

Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland

Helen Sundermeyer und Johanna Karpenstein

IMPRESSUM

Autorinnen:

Helen Sundermeyer und Johanna Karpenstein

Wissenschaftliche Begleitung

(Befragung, Datenauswertung und Verschriftlichung quantitativer Ergebnisse):
Eugen Unrau und Svenja Pfahl (www.sowitra.de)

Lektorat & Layout:

Janina Rost und Merve de Grave

Herausgeber:

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.
Paulsenstraße 55-56
12163 Berlin
www.b-umf.de

Illustration (Cover):

J.K.

Juni 2024

Förderung:

Erstellt im Rahmen des Kooperationsprojektes des Bundesfachverband umF mit terre des hommes Deutschland „Kindgerechtes Ankommen sicherstellen! - Stärkung des Ankunfts-, Unterstützungs- und Integrationssystems unbegleiteter Minderjähriger. Das Projekt wird kofinanziert durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.



INHALT

1	EINLEITUNG	1
2	(UNBEGLEITETE) MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE IM ASYLVERFAHREN UND IN DER JUGENDHILFE – ZAHLEN UND ZEITLICHE EINORDNUNG	6
3	METHODIK UND DURCHFÜHRUNG DER UMFRAGE UND AUSWERTUNG	8
4	ANGABEN ZU ARBEITSFELD, QUALIFIZIERUNG UND ARBEITSSITUATION	9
5	SITUATION DER JUGENDLICHEN	17
6	ALTERSEINSCHÄTZUNG	27
7	VORLÄUFIGE INOBHUTNAHME UND VERTEILVERFAHREN	31
8	BETREUUNG UND UNTERBRINGUNG	37
9	VORMUNDSCHAFT	49
10	ASYLVERFAHREN UND AUFENTHALTSSICHERUNG	52
11	GESUNDHEITSVERSORGUNG	58
12	BILDUNG	61
13	SITUATION JUNGER GEFLÜCHTETER MIT BEHINDERUNG	65
14	HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE	68
15	FAMILIENNACHZUG UND FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNGEN	77
16	BEGLEITETE MINDERJÄHRIGE	80
17	JUNGE GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE	83
18	KERNERGEBNISSE DER UMFRAGE	85

1 EINLEITUNG

Die Onlineumfrage des Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (Bundesfachverband umF) für das Jahr 2023 erhebt die Einschätzungen von Fachkräften der fluchtbezogenen Sozialen Arbeit zur aktuellen Lebenssituation junger Geflüchteter in Deutschland.

Im Fokus der seit 2017 regelmäßig erscheinenden Studie stehen die Lebensbedingungen geflüchteter unbegleiteter Minderjähriger sowie junger Erwachsener. Die Situation begleiteter Minderjährige, die mit ihren Familien in Deutschland leben, wird darüber hinaus berücksichtigt. Die aktuellen Erfahrungen aus Beratungen und Netzwerkveranstaltungen des Bundesfachverband umF zeigen, dass bereits hier lebende wie mitreisende Verwandte im Rahmen der Vormundschaft sowie über Sorgerechtsvollmachten verstärkt eine Rolle spielen. Die Situation jener „begleitet unbegleiteten“ Minderjährigen wurde in vorliegender Umfrage nicht explizit erhoben. Insofern die Ergebnisse jedoch Aufschluss geben, werden sie im Kontext der Ergebnisdarstellung zu Unterbringung und Vormundschaft beschrieben. Die Situation geflüchteter Mädchen und junger Frauen und die Lebensumstände junger LGBTQI+ Geflüchteter erhalten in der Fachöffentlichkeit nur mangelhafte Sichtbarkeit. Diese Umfrage versucht hier mit einigen Fragen gegenzusteuern.

Die Auswertung der erhobenen Daten fand im Kontext aktueller globaler Entwicklungen statt, die sich auf das Ankommen und die Perspektiven junger Geflüchteter in Deutschland auswirken. So sind die Ankunfts- und Versorgungsstrukturen, wie sie zum Erhebungszeitraum vorzufinden waren, unter anderem geprägt durch das vergleichsweise hohe Engagement und die immensen Anstrengungen im Zusammenhang mit dem Zuzug von geflüchteten Menschen, die in Folge des russischen Angriffskrieges aus der Ukraine flohen. Darüber hinaus stiegen seit Mitte 2022 auch die Zahlen Geflüchteter aus anderen Kriegs- und Krisenregionen der Welt und erstmals seit 2016 ließ sich ein relevanter Anstieg in den Zugangszahlen junger Geflüchteter vermerken.

Auch erfolgte die Umfrage in Zeiten rasanter migrationspolitischer Veränderungen und wirkmächtiger migrationsbezogener Debatten. Während die aus dem Ampel-Koalitionsvertrag 2021 entstandenen Hoffnungen auf den angekündigten „Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik“¹ in weiten Teilen auf sich warten lassen, ereignen sich auf europäischer Ebene mit der beschlossenen Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Reform)² massive Einschnitte in eine humane Aufnahme von geflüchteten Menschen. In diesem Zusammenhang sind aus Sicht des Bundesfachverband umF auch im Aufnahmesystem junger Geflüchteter massive Veränderungen zu befürchten. Die Verunsicherung im Unterstützungsnetzwerk bezüglich dieser Entwicklungen erreicht auch die jungen Menschen selbst. Auf nationaler Ebene reißen sich hier etwa die Kürzungen im Bundeshaushalt 2024 ein, welche weitreichende Folgen für wichtige zivilgesellschaftliche Organisationen sowie für Beratungs- und Versorgungseinrichtungen haben, die für junge Geflüchtete und ihre Familien von großer Relevanz sind. Hiervon sind beispielsweise die Jugendmigrationsdienste, die Ombudsstellen Jugendhilfe und die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie viele weitere Einrichtungen betroffen. Auch das seit Februar 2024 in Kraft getretene „Rückführungsverbesserungsgesetz“³, die Erweiterung der so genannten sicheren Herkunftsländer um

¹ Vgl. hierzu die kritische Einordnung von Christian Jacob aus 2021, migrationspolitisches Portal der Heinrich-Böll-Stiftung: <https://heimatkunde.boell.de/de/2021/12/13/koalitionsvertrag-paradigmenwechsel-der-migrations-und-fluechtlingspolitik> (abgerufen am 13.05.2024).

² Vgl. hierzu die Übersicht des Informationsverbund Asyl & Migration zur GEAS-Reform: <https://www.asyl.net/view/geas-reform-beschlossen-der-rat-der-europaeischen-union-hat-zugestimmt> (abgerufen am 15.5.2024).

³ Vgl. zum Regelungsgehalt und zur kritischen Einordnung die Übersicht des Informationsverbundes Asyl & Migration: <https://www.asyl.net/view/rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-tritt-in-kraft> (abgerufen am 13.05.2024).

Georgien und Moldawien sowie die Debatte über eine mögliche erneute Erweiterung⁴ sind in einer sich ständig erweiternden Reihe migrationspolitischer Verschärfungen zu nennen.

Jugendhilferechtlich sind mit der Umsetzung der SGB VIII-Reform seit Juni 2021⁵ sowie der seit Januar 2023 geltenden Vormundschaftsrechtsreform⁶ viele Maßnahmen ergriffen worden, die die Partizipation und die individuelle Hilfestellung stärken. Inwiefern diese flächendeckende Wirksamkeit erlangen können, bleibt angesichts der aktuell überlasteten Strukturen schwer nachzuvollziehen. Für die Situation junger Geflüchteter sind im Erhebungszeitraum vor allem in der jugendhilferechtlichen Praxis maßgebliche Veränderungen eingetreten, die vielerorts Notversorgungen etablieren oder verfestigen.

Die Überlastungssituation in der Jugendhilfe, aber auch im Bildungs- und Gesundheitssystem, ist auch das direkte Resultat einer politisch nicht nachhaltigen, an erwartbaren Migrationsbewegungen nicht orientierten Versorgungs- und Jugendhilfeplanung. Obgleich die Einreisezahlen in 2023 weit unter jenen in den Jahren 2015-2017 liegen, werden Versorgungsengpässe in der öffentlichen Diskussion oft verkürzend auf hohe Einreisezahlen zurückgeführt. De facto hat es seit jenen einreisestarken Jahren einen massiven Rückbau der Jugendhilfestrukturen gegeben, insbesondere im Bereich der vorläufigen und regulären Inobhutnahme. Kommunen sowie öffentliche und private Träger stehen vor großen Herausforderungen. Auf Ebene der Bundesländer tragen Erlasse⁷ dazu bei, Notstrukturen mehr oder weniger temporär zu verfestigen. Dies beinhaltet herabgesenkte Personalschlüssel und Anforderungen an die Personalqualifikation sowie abgesenkte Betriebserlaubnisauflagen und räumlichen Standards (Mehrbettzimmer). Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) würdigte die Not von Trägern und Kommunen durch eine so genannte Punktuation⁸. Jene untergesetzlichen Maßnahmen haben etwas gemeinsam: Sie teilen die Direktive, dass die Bedarfe von jungen Geflüchteten pauschal und regelmäßig an Alter und Geschlecht orientiert geringer eingestuft und (lediglich) eine Kindeswohlgefährdung durch Bereitstellung von Notversorgungsstrukturen vermieden werden soll. Eine individuelle, am Wohl des betreffenden Kindes oder jungen Menschen orientierte Umsetzung ihrer Bedarfe, wie es das SGB VIII für alle jungen Menschen vorsieht, ist in diesem Rahmen jungen Geflüchteten oftmals verwehrt. Ein Ankommen ebenso wie eine Perspektivgestaltung sind ihnen an vielen Orten massiv erschwert, eine diskriminierungsfreie Umsetzung des Jugendhilfevorrangs nicht möglich.

Migration wird als Problem präsentiert, das auf gesellschaftliche Versäumnisse und infrastrukturelle Defizite zurückzuführen ist. Junge Migrant*innen werden als Überlastung dargestellt und so als Begründung genutzt, um Abschreckungspolitik auf der einen Seite, Kürzungen auf der anderen Seite zu rechtfertigen und Rechtsveränderungen im Großen durchzusetzen. Längst überholt geglaubte Argumente treten wieder zutage und es findet erneut eine Vermischung von kinderrechtlichen Ansprüchen mit migrationspolitischen Dimensionen statt.

Die vorliegende Studie dokumentiert vor dem Hintergrund von bereits in den Vorjahren erhobener Defizite und mit Blick auf die aktuelle Situation wichtige Handlungsbedarfe in verschiedenen Bereichen von Politik, Gesellschaft und Sozialarbeit.

Als Verfasser*innen der diesjährigen Onlineumfrage möchten wir unseren ausdrücklichen Dank gegenüber all jenen Fachkräften und Engagierten aussprechen, die in dieser turbulenten Situation die

⁴ Vgl. zu der Debatte um mögliche Erweiterungen sogenannter sicherer Herkunftsländer die Berichterstattung des ZDF: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/friedrich-merz-ausweitung-sichere-herkunftslaender-100.html> (abgerufen am 13.05.2024).

⁵ Vgl. zu den in Kraft getretenen Änderungen die Übersichtsseite der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen: <https://igfh.de/sgb-viii-reform> (abgerufen am 13.05.2024).

⁶ Vgl. zu den eingetretenen Veränderungen durch die Vormundschaftsrechtsreform die Übersichtsseite des Deutschen Instituts für Jugendhilfe- und Familienrecht e.V.: <https://dijuf.de/handlungsfelder/vormundschaft/vormundschaftsrechtsreform> (abgerufen am 13.05.2024).

⁷ Vgl. zur Übersicht über die Erlasse der Bundesländer die Auflistung auf der Themenseite „Primat der Jugendhilfe gilt“ des Bundesfachverband umF: <https://b-umf.de/p/das-primat-der-jugendhilfe-gilt/> (abgerufen am 13.05.2024).

⁸ Vgl. ebd., die Punktation des BMFSFJ ist über die Themenseite des Bundesfachverband umF verlinkt.

Zeit investiert haben, uns an ihren wertvollen Erfahrungen teilhaben zu lassen. Dies gilt auch und insbesondere für die akribische und inspirierende Begleitung durch die Kolleg*innen von Sowitra, Eugen Unrau und Svenja Pfahl sowie die aufmerksame Geduld im Rahmen von Lektorat und Layout Janina Rost ebenso wie dem ganzen Team der Geschäftsstelle des Bundesfachverband umF für den Support, insbesondere im Rahmen der qualitativen Auswertung, ohne den die alljährliche Umfrage nicht gelingen könnte.

1.1 GRÖSSTE SCHWIERIGKEITEN IN DER AKTUELLEN ARBEIT MIT JUNGEN GEFLÜCHTETEN

Vor dem Hintergrund der dargestellten migrations- und jugendhilferechtlichen Veränderungen wurden in vorliegender Umfrage die teilnehmenden Fachkräfte nach den aktuell größten Schwierigkeiten in ihrer Arbeit für und mit jungen Geflüchteten, aber auch nach Erfolgen und Stärkungsmaßnahmen gefragt, die an dieser Stelle zusammengefasst dargestellt werden sollen.

„Eine große Schwierigkeit ist die sehr lange Wartezeit der Jugendlichen in den Erstaufnahmen und Clearingstellen. Viel Zeit geht verloren, die manche von den Jugendlichen dringend brauchen für ihre Prozesse. Schwierig ist es, den Jugendlichen die aktuelle Situation zu erklären, die mit viel Geduld und Wartezeit verbunden ist und oft auch Ungerechtigkeiten mit sich bringt. Schwierig ist es zudem, die vielen Kinderrechtsverletzungen auszuhalten, die aktuell passieren.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Wo sehen Sie die größten Schwierigkeiten und Herausforderungen in Ihrer Arbeit?“)

Die von 609 Befragten beantwortete **offene Antwortoption** nach den aktuell größten Schwierigkeiten im Arbeitsfeld zeichnet das Bild einer immer schlechter finanzierten Versorgungssituation, die den Bedarfen der jungen geflüchteten Menschen nicht entspricht und einer Sozialen Arbeit, die versucht im Kontext eines bürokratischen und zunehmenden rassistischen Systems dennoch gute Arbeit zu leisten.

Am häufigsten benennen die Befragten den Fachkräftemangel sowie die Tatsache, dass die Plätze und/oder der Wohnraum für die Zielgruppe nicht ausreichend zur Verfügung stehen und nicht bedarfsangemessen sind. Auch wird struktureller Rassismus und eine sich spürbar verändernde, feindliche gesellschaftliche Stimmung gegenüber jungen Geflüchteten beschrieben, die die jungen Menschen ganz direkt betreffe und die im Rahmen der pädagogischen Arbeit eine große Rolle spiele.

Die Arbeitsbedingungen werden angeprangert, da sie der anforderungsintensiven Begleitung der jungen Menschen nicht Rechnung tragen: Es sei schwer, die notwendige Haltung und Fassung zu bewahren angesichts menschenrechtsverletzender Bedingungen und gesetzlicher Restriktionen.

Die Fachkräfte beschreiben darüber hinaus eine hohe psychische Belastung auf Seiten der jungen Menschen. Diese treffen auf unzureichende Gesundheitsversorgung oder Stabilisierung treffe, da auch der tagesstrukturierende Bildungszugang immer seltener von Beginn an gewährleistet sei.

Die jungen Menschen litten unter Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit und dies sei in einem Betreuungsalltag, der zu wenig Zeit und vielfach nicht angemessene Unterbringung beinhalte, schwer aufzufangen. Hinzu komme vielfach Frustration und ein Ungerechtigkeitsempfinden, wenn die jungen Menschen verstünden, dass sie sehr unterschiedliche Chancen erhielten, je nach dem in welchem Alter sie einreisten, wo sie herkämen, wer sie unterstütze, wo sie untergebracht würden etc.

Schließlich wird beschrieben, dass eine hohe Überforderung seitens der zuständigen Jugend- und Ordnungsbehörden wahrgenommen werdes und dass insbesondere jugendhilferechtliche

Unterstützungsleistungen enorm von Kostenerwägungen abhängen und weniger von individuell-pädagogischen Bedarfen und deren Darlegung.

„Die Jugendhilfelandchaft bietet kaum noch Spielraum die Kinder und Jugendlichen mit pädagogischen Ansatz zu versorgen. Es ist eine reine Verwaltung der Basalbedürfnisse. Das wird dem pädagogischen Ansatz, welchen es in der Kinder- und Jugendhilfe gibt nicht mehr gerecht.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen auf die Frage „Wo sehen Sie die größten Schwierigkeiten und Herausforderungen in Ihrer Arbeit?“)

1.2 GELINGENSAKTOREN IN DER ARBEIT MIT JUNGEN GEFLÜCHTETEN

In einer Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BaFF e.V.) wird treffend zusammengefasst, welche Ressourcen und Gelingensfaktoren in der Sozialen Arbeit mit jungen Geflüchteten unabdingbar sind: „Die großen und tief liegenden Stressfaktoren sind die Unsicherheit über die Bleibeperspektive, Diskriminierungserfahrungen und Angst vor Abschiebung. Die relevanteste Ressource, um Traumata bearbeiten zu können, ist ein gutes Ankommen in der neuen Situation, Stabilität und eine Zukunftsperspektive – all die Faktoren, die das deutsche Asylsystem systematisch verhindert.“⁹

Angesichts der aktuell immensen Herausforderungen und Widrigkeiten in der Versorgung, Betreuung und Vertretung junger Geflüchteter haben wir im Rahmen der Umfrage einerseits nach Zitaten von „good practice“ im Rahmen der Auswertung aller offenen Antwortoptionen Ausschau gehalten und darüber hinaus nach Erfolgen in der Arbeit mit jungen Geflüchteten gefragt.

„Vorweg: Ich arbeite in einem PSZ in einer Erstaufnahmeeinrichtung in RLP. In einem ersten Schritt, individuell sowie im pädagogischen Gruppenkontext: durch ihre Miteinbeziehung, durch Zuhören und gemeinsames solidarisches Handeln. Etwa im Hinblick auf diejenige Gruppe junger Menschen, die im Ergebnis der Inaugenscheinnahme als volljährige empfunden werden, trotz dessen sie klar sagen, minderjährig zu sein und wir als Fachkräfte dem zuständigen Jugendamt bei vielen Fällen mitteilen, dass aus unserer Sicht die Einschätzung als zweifelsfrei volljährig sehr problematisch ist. Weiterhin über Aufklärung über die rechtliche Situation im Sozial-, Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie über gemeinsame Freizeitangebote, die es erlauben, partiell aus der schwer ertragbaren Situation in einer Erstaufnahmeeinrichtung und psychosozial belastungsbedingten Gedankenkreisen auszubrechen. Strukturell bräuchte es mehr Kapazitäten und sensible Kräfte in den Jugendämtern, um vorzubeugen, dass junge Menschen aus Gründen der Kapazitäten als volljährig eingestuft werden und jungen Erwachsenen die Unterstützung zuteil wird, die sie benötigen. Weiterhin schneller Zugang zum Bildungssystem.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Rheinland-Pfalz auf die Frage „Durch welche Maßnahmen werden junge geflüchtete Menschen gestärkt?“)

Aus Sicht des Bundesfachverband umF ist es gerade in der aktuellen Situation unerlässlich, positive Praxis sowie Bedingungen für gute Ergebnisse pädagogischer und therapeutischer Begleitung und rechtlicher Interessensvertretung in den Blick zu nehmen. Gelingensfaktoren sollten unseres Erachtens stärker in den Blick genommen werden, um Anhaltspunkte für Veränderungen zu sammeln und

⁹ Vgl. BaFF e.V. 2022 „Machtige Narrative. Was wir uns nicht erzählen. Über den Zusammenhang von Gewalt, Stress und Trauma im Kontext Flucht.“ S.22: https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2022/07/Maechtige-Narrative_BAFF-2022.pdf (abgerufen am 13.05.2024).

Richtungswechsel vornehmen zu können – politisch wie in der konzeptionellen Arbeit auf Trägerebene und in der Einzelfallarbeit.

Zusammenfassend lassen sich Gelingensfaktoren aus den Umfrageergebnissen herauslesen, die sich auf die Auswirkungen der (Sozialen) Arbeit auf die jungen Geflüchteten sowie auf die Bedingungen der Arbeit der Fachkräfte selbst beziehen: Zeit und Kontinuität in Betreuungs- und Vertrauensverhältnissen werden ebenso wie Ressourcen auf Ebene des Bildungs-, Gesundheits- und Wohnungsmarktzugangs am häufigsten genannt. Jene Grundpfeiler brauche es, um Ansprüche in die Volljährigkeit hinein bedarfsgerecht bei den entsprechenden Behörden durchsetzen zu können. Parteilichkeit sei hier ebenso wie Wertschätzung und Verlässlichkeit unabdingbar.

Was die jungen Menschen benötigten sei in aller erster Linie Sicherheit und Klarheit – in asyl- und aufenthaltsrechtlicher Perspektive, aber auch hinsichtlich des Wohnortes und der Ansprechpartner*innen, denen man auf lange Sicht vertrauen könne und die verfügbar blieben. Dies sei Voraussetzung, um Perspektiven entwickeln zu können. Darüber hinaus sei ein empathischer und sensibilisierter Zugang zur Lebenswirklichkeit der jungen Menschen Gelingensvoraussetzung für eine erfolgreiche Begleitung. Dies erfordere einerseits eine fachlich (und rechtlich) qualifizierte Begleitung und andererseits eine ganzheitliche Betrachtung von Belastungsfaktoren (etwa die Trennung von der Familie und ein Fördern des Kontaktes, aber auch ein sensibler und unterstützender Umgang mit Erfahrungen von Gewalt und Rassismus). Die pädagogische Arbeit müsse auf Selbstwirksamkeit und Aufklärung ausgerichtet sein, um Selbstständigkeit zu fördern. Hierzu gehöre es auch, die jungen Menschen selbst zu ermächtigen, ihre Rechte und Ansprüche zu verstehen und umzusetzen. Zeit und Kontinuität seien die Grundpfeiler einer parteilichen, allen Widrigkeiten zum Trotz nicht aufgebende Unterstützungsstruktur – die schließe auch eine Sicherheit hinsichtlich der Arbeitsbedingungen der begleitenden Fachkräfte ein.

Eine gelingende „Integration“¹⁰ im Sinne einer alltäglichen wie einer langfristigen sozialen und beruflichen Stabilisierung und Eigenverantwortlichkeit sei von oben genannten Gelingensfaktoren abhängig und wird sodann als Erfolg beschrieben.

Benannt wird schließlich, dass ein funktionierendes und engagiertes Unterstützungsnetzwerk, welches auch regionale wie überregionale politische Allianzen und Austauschformate beinhalte, Voraussetzung individuell erfolgreicher und parteilicher Begleitung sei.

¹⁰ Der Begriff der Integration wird hier durch Anführungszeichen markiert, da er von Befragten oftmals verwendet wurde, nicht jedoch von den Verfasser*innen.

2 (UNBEGLEITETE) MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE IM ASYLVERFAHREN UND IN DER JUGENDHILFE – ZAHLEN UND ZEITLICHE EINORDNUNG

Im Jahr 2023 stieg die Zahl der Asylerstanträge unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland mit 15.269 Personen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um + 109 Prozent¹¹. Damit ist eine kontinuierliche Steigerung seit 2021 zu verzeichnen. Laut BAMF spiegelt sich in 2023 der Anstieg von Erstanträgen insgesamt - also hinsichtlich aller Antragstellenden - auch in den Antragstellungen von unbegleiteten Minderjährigen wider. Allerdings ist der Anstieg der Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger im Vergleich zum Vorjahr proportional höher: Erstanträge insgesamt stiegen um rund sieben Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert; Erstanträge von unbegleiteten Minderjährigen stiegen um rund 49 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Asylerstanträge von unbegleiteten Minderjährigen	4.087	2.689	2.232	3.249	7.325	15.269

Eigene Darstellung basierend auf einer Abfrage beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Basierend auf den Zahlen des BAMF wurden bis zum 31.12.2023 als Hauptherkunftsländer wie im Vorjahr Syrien (43 % der Asylerstanträge) und Afghanistan (42 %) identifiziert. Weitere Hauptherkunftsländer sind Türkei (mit einer im Vergleich deutlich niedrigeren Schutzquote von acht Prozent), Somalia, Guinea, Irak, Iran, Gambia, Ägypten und Benin.

Unbegleitete minderjährige Erstantragsteller*innen sind laut den Angaben des BAMF wie auch in den Vorjahren überwiegend männlich (94 %) und zwischen 16 und 17 Jahren alt (71 %)¹². Die Gruppe der 16- bis 18-jährigen Begleiteten umfasste fünf Prozent aller, also auch der erwachsenen, Antragsteller*innen beim BAMF. Sie sind mit einem Anteil von 84,4 Prozent überwiegend männlich¹³. Unter den 0- bis 11-jährigen Begleiteten liegen die Zahlen weiblicher Antragsteller*innen bei jeweils knapp 50 Prozent innerhalb ihrer Altersgruppen. Für die Gruppe der jungen LGBTQI+ Personen fehlen im Erhebungszeitraum nach wie vor statistische Differenzierungen in den verwendeten Quellen des Bundesverwaltungsamtes und des BAMF.

Die Gesamtschutzquote liegt laut den Angaben des BAMF für unbegleitete Minderjährige bei 95 Prozent und ist damit höher als in den vergangenen Jahren. Bei Erwachsenen liegt sie 2023 bei 55 Prozent. Laut Pro Asyl sind sowohl die Zugangszahlen im Jahr 2023 (rund 306.000 Neueingereiste), als auch die Schutzquoten (auch für erwachsene Asylantragsteller*innen) in 2023 hoch: „Trotz einer restriktiven Praxis beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten 69 Prozent der Menschen, deren Asylgründe in Deutschland inhaltlich geprüft werden, hierzulande Schutz. Hinzu kommen tausende Menschen, die vom BAMF zunächst abgelehnt wurden, deren Asylbescheid aber von Gerichten aufgehoben und korrigiert wurde.“¹⁴

¹¹ Die vom BAMF gemeldeten Einreisezahlen erfassen nur ansatzweise die Einreisezahlen unbegleiteter Minderjähriger, da Asylanträge für Minderjährige zum Teil verzögert, schriftlich oder gar nicht gestellt werden.

¹² Zu den zahlenmäßigen Anteilen weiblich gelesener junger Geflüchteter vgl. Kapitel 8.4. „Spezifische Betreuungs- und Unterbringungssituation von Mädchen und jungen Frauen“.

¹³ Vgl. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2023.pdf?blob=publicationFile&v=4> (abgerufen am 13.05.2024).

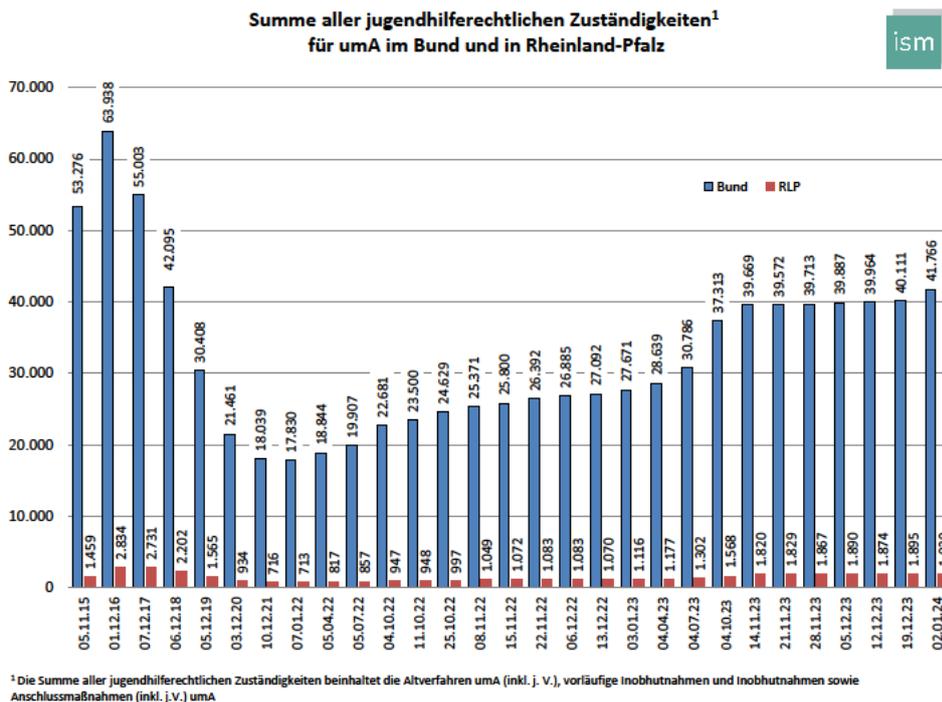
¹⁴ Vgl. <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/schutzquote-weiter-auf-rekordniveau-pro-asyl-zu-den-asylzahlen-2023/> (abgerufen am 13.05.2024).

In Deutschland sind laut Ausländerzentralregister (Stand April 2024) rund 350.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine registriert, wovon rund 132.000 im Grundschulalter (6-11 Jahre), knapp 46.000 im Alter von 12 bis 13 Jahren sowie rund 89.000 im Alter von 14 bis 17 Jahren sind. Von rund 220.000 Kindern und Jugendlichen werden laut Zahlen der Kultusministerkonferenz aktuell an Schulen in Nordrhein-Westfalen 38.600, in Baden-Württemberg 32.200 und in Bayern 32.200 unterrichtet.¹⁵

Die Zahl junger Geflüchteter, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut und untergebracht wurden, betrug zum Stichtag 02.01.2024 für den Erhebungszeitraum 41.766 junge Menschen.¹⁶ Dies umfasst alle jungen Menschen in den in Frage kommenden Maßnahmenbereichen der Jugendhilfe. Die untenstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Einreisezahlen seit 2015. Zum Stichtag 19.12.2023 waren 3.483 junge Menschen bundesweit in der vorläufigen Inobhutnahme (8,3 %). Außerdem befinden sich deutschlandweit 9.988 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Inobhutnahme (23,9 %). Bundesweit sind 9.514 (22,8 %) der 41.766 jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten Hilfen für junge Volljährige.¹⁷

Die meisten jungen Geflüchteten, die sich im Januar 2024 in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit befanden, lebten in Nordrhein-Westfalen (16.407), gefolgt von Bayern (11.899), Baden-Württemberg (11.707) und Hessen (8.650).

Darstellung des ism Mainz aus der Statistik umA Meldung vom 2.1.2024



¹⁵ Vgl. zur Zusammenstellung der Zahlen die Informationsseite des Mediendienstes Integration <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asy/ukrainische-fluechtlinge.html> (abgerufen am 6.5.2024).

¹⁶ Vgl. https://www.servicestelle-junge-gefluechtete.de/fileadmin/uploads/umA-Meldungen/2024/umA-Meldung_02.01.2024.pdf (abgerufen am 13.05.2024).

¹⁷ In der verwendeten Statistik des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM Mainz) werden die jungen Menschen erfasst, die zur Verteilung angemeldet werden. Vor allem in Berlin gab es im Jahr 2023 sehr lange Wartezeiten auf die Anmeldung zur Verteilung. Diese betroffenen jungen Menschen sind hier folglich statistisch nicht erfasst.

3 METHODIK UND DURCHFÜHRUNG DER UMFRAGE UND AUSWERTUNG

Die Befragung zur Situation junger Geflüchteter in Deutschland wurde auch im Jahr 2023 online und anonym durchgeführt. Eingeladen waren Fachkräfte der fluchtbezogenen Sozialen Arbeit und in Kinder- und Jugendhilfestruckturen sowie Vormünd*erinnen und ehrenamtlich Engagierte, aber auch Fachkräfte aus Bildung und Gesundheitsversorgung. Die Befragung erfolgte zwischen dem 09. November 2023 und dem 07. Januar 2024. Mit der wissenschaftlichen Begleitung der Konzipierung des Fragebogens sowie für die Programmierung der Online-Befragung und Auswertung der Daten hat der Bundesfachverband umF das externe sozialwissenschaftliche Forschungs- und Beratungsinstitut SowiTra beauftragt (www.sowitra.de). Für die Programmierung der Umfrage wurde die Software LimeSurvey eingesetzt.¹⁸

Der Fragebogen umfasst insgesamt 67 Fragen. Es wurde eine Filterführung eingebaut, also vertiefende Nachfragen bei bestimmten vorherigen Antworten, sodass die Teilnehmenden je nach Antwortverhalten deutlich weniger und meist nicht alle Fragen beantworten mussten. Um die Funktionstauglichkeit der Fragebogenfilterung, die Verständlichkeit aller Fragen, die Ergiebigkeit des Antwortverhaltens sowie den zeitlichen Aufwand der vollständigen Fragebogenbeantwortung zu prüfen, wurden im Zeitraum vom 01. bis zum 08. November 2023 zunächst (interne und externe) Pretests des Fragebogens durchgeführt.

Für die Bewerbung und Verbreitung der Online-Befragung wurde die umfassende und bundesweite Vernetzung des Bundesfachverband umF mit den Fachkräften und Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachkräften aus der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Beratung genutzt (Mitgliedschaft, Newsletter, Homepage, Mailinglisten etc.). Zudem wurden Social-Media-Kanäle des Bundesfachverband umF bespielt, um relevante Akteur*innen zu erreichen.

Die Repräsentativität von Online-Befragungen ist grundsätzlich schon allein dadurch eingeschränkt, dass ausgewählte Verbreitungschanäle und die Voraussetzungen der Internetnutzung den Teilnehmenden-Kreis beschränken. Die hohe Teilnehmendenzahl und der Vergleich mit der Umfrage 2021 ermöglichen jedoch eine gute Aussagekraft.

Insgesamt konnten 688 Fragebögen ausgewertet werden. 606 Teilnehmende füllten den Fragebogen vollständig aus. Zudem wurden 82 Fragebögen genutzt, in denen zumindest der Kernfragenbereich des Fragebogens beantwortet wurde (mindestens 60 % des Fragebogens).¹⁹ Die Auswertungen mancher Fragen, die sich am Ende des Fragebogens befanden und nicht mehr von allen ausgefüllt wurden, können deshalb im Folgenden auf leicht geringeren Fallzahlen beruhen. Manche Auswertungen beruhen zudem (auch) aufgrund der Filterführung auf geringeren Fallzahlen als 688 Befragte, da sie nur einer bestimmten Teilgruppe der Teilnehmenden gestellt wurden, die diese auch beantworten konnten. In den Anmerkungen der Grafiken und Tabellen werden die jeweiligen Fallzahlen transparent und kenntlich gemacht.

Zur besseren Übersichtlichkeit der Ergebnisse von Grafiken und Tabellen wurden Kategorien, die von den Teilnehmenden einzeln gewählt werden konnten, für die Auswertungen zusammengefasst (z.B. sehr gut/gut zu: (sehr) gut). Fast immer gab es in der Befragung auch die Möglichkeit mit „Weiß ich nicht“ zu antworten: In den Auswertungen wurden diese Angaben dann nicht mehr berücksichtigt. Das bedeutet, dass die Prozentwerte sich damit immer auf diejenigen Befragten beziehen, die die Frage beantworten konnten oder wollten.

¹⁸ Vgl. <https://www.limesurvey.org/de> (letzter Abruf: 27.03.2024).

¹⁹ Es wurden keine Anreize für den Abschluss der Befragung gegeben.

4 ANGABEN ZU ARBEITSFELD, QUALIFIZIERUNG UND ARBEITSSITUATION

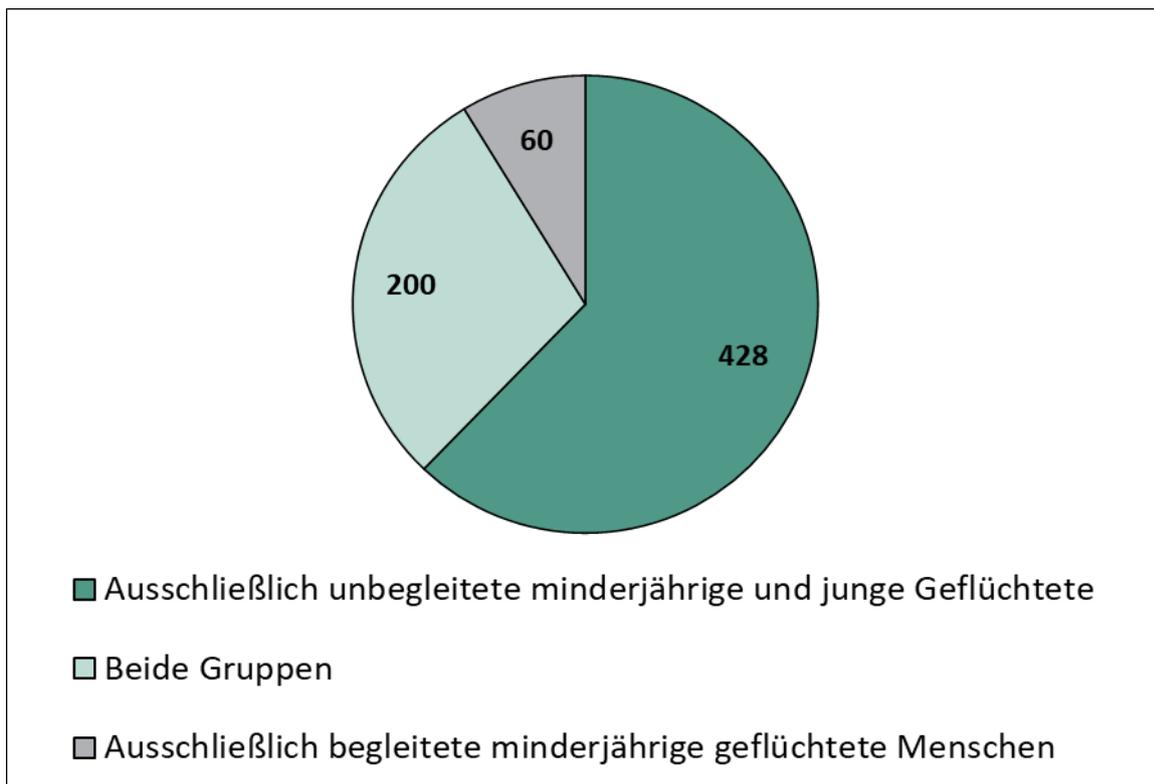
Den inhaltlichen Themenbereichen (Kap. 5 bis 17) wurden zunächst Fragen zum Arbeitsfeld, dem Bundesland der Tätigkeit, der Funktion in der Arbeit mit jungen Geflüchteten, der Dauer des Engagements sowie zur Arbeitsbelastung und Qualifikation der Befragten vorangestellt.

4.1 ARBEITSFELDER UND REGIONALE VERTEILUNG

Der Großteil der Befragten im Jahr 2023 arbeitet ausschließlich mit unbegleiteten jungen Geflüchteten (vgl. Abb. 1: 428 von 688 Befragten, 62 %). Knapp jede*r dritte Befragte arbeitet sowohl mit unbegleiteten als auch mit begleiteten jungen Geflüchteten (200 Befragte, 29 %). Neun Prozent der Befragten arbeiten ausschließlich mit begleiteten minderjährigen Geflüchteten, die mit ihren Eltern oder anderen erziehungsberechtigten Personen eingereist sind (60 Befragte).

Damit fällt die Verteilung des **Arbeitsfeldes** ähnlich aus wie in der vorhergehenden Befragung für das Jahr 2021 (vgl. Karpenstein/Rohleder 2022, S. 10).

Abb. 1: Gruppe der Geflüchteten in der Tätigkeit, 2023, absolute Angaben



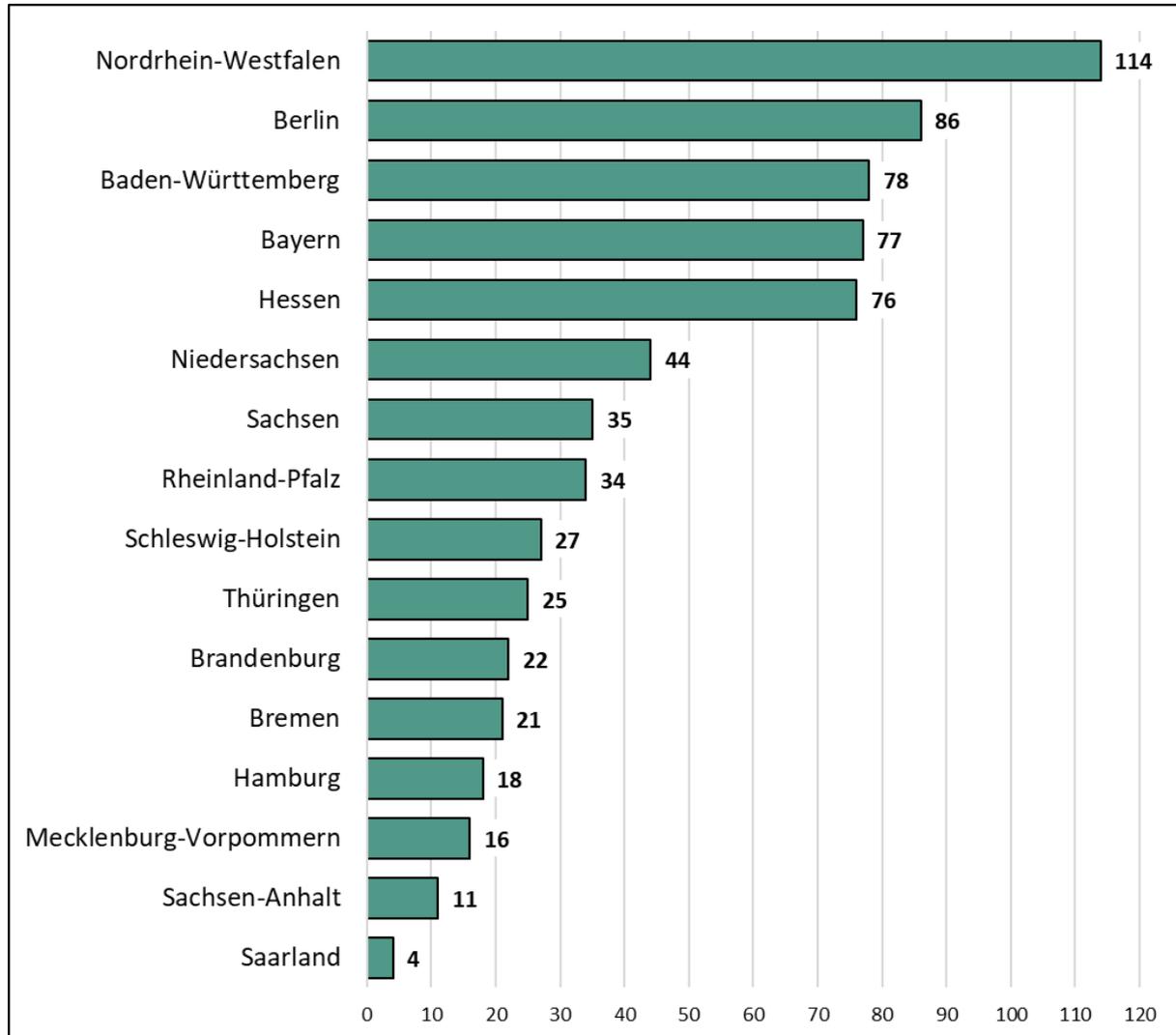
Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Die meisten Befragten üben ihre Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen, Berlin, Baden-Württemberg, Bayern oder Hessen aus (vgl. Abb. 2: insgesamt 431 Befragte, 63 %). Die wenigsten Befragten üben ihre Tätigkeit im Saarland, in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern aus. Auch die **regionale Verteilung** der Befragten fällt damit ähnlich aus wie bereits für das Jahr 2021 (A. a. O., S. 11) und entspricht dabei weitgehend der Bevölkerungsverteilung der Bundesrepublik. Berlin, Bremen und

Hessen sind etwas überrepräsentiert, während Sachsen-Anhalt und das Saarland hier etwas unterrepräsentiert sind.²⁰

Aufgrund der sehr geringen Fallzahl im Saarland werden diese Befragten in den folgenden Auswertungen (Kap. 5 bis Kap. 19) mit dem Bundesland Rheinland-Pfalz zusammen betrachtet.²¹

Abb. 2: Bundesland der Tätigkeit, 2023, absolute Angaben



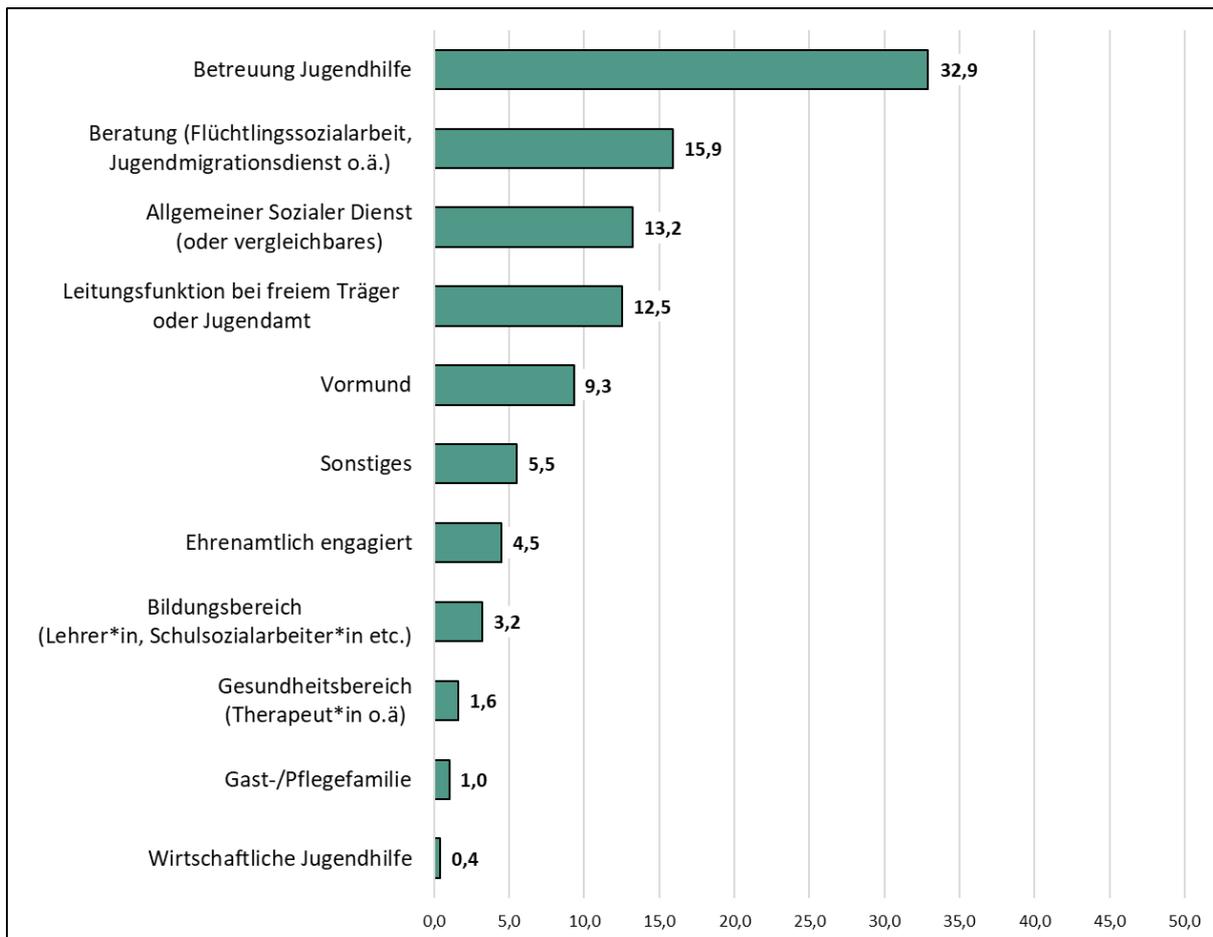
Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Jede*r dritte Teilnehmende nahm an der Befragung 2023 in der **Funktion** als Betreuer*in in einer Jugendhilfeeinrichtung teil (33 %, vgl. Abb. 3). Jede*r sechste Befragte ist in einer beratenden Funktion tätig (16 %, fluchtbezogene Sozialarbeit, Jugendmigrationsdienst o.ä.). Vergleichsweise noch viele Befragte sind außerdem im Allgemeinen Sozialen Dienst oder in einer Leitungsfunktion bei einem freien Träger oder Jugendamt tätig (jeweils 13 %). Jede*r elfte Befragte ist Vormünd*erin (9 %).

²⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt 2023 zur Bevölkerungsverteilung nach Bundesländern Ende 2022: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html> (abgerufen am 13.05.2024).

²¹ Die Zusammenlegung ist aus methodischen Gesichtspunkten notwendig. Es gibt auch inhaltliche Argumente, gerade diese beiden Bundesländer zusammenzufassen: Es sind benachbarte Bundesländer, die zum Zeitpunkt der Befragung beide von der SPD regiert wurden und häufig politisch zusammenarbeiten.

Abb. 3: Hauptsächliche berufliche/ehrenamtliche Funktion in der Arbeit für junge geflüchtete Menschen, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Nur knapp fünf Prozent der Befragten sind ehrenamtlich für junge Geflüchtete tätig. Auch im Bildungsbereich (Lehrer*innen, Schulsozialarbeitende) und im Gesundheitsbereich (Therapeut*innen o.ä.) fallen die Teilnehmendenzahlen gering aus (3 %). Nur jede*r zehnte Befragte ist Teil einer Gast-/Pflegefamilie für die jungen Geflüchteten.

Die Verteilung der Funktionen der Befragten fällt damit ähnlich aus wie bereits 2021 (A. a. O., S. 12).

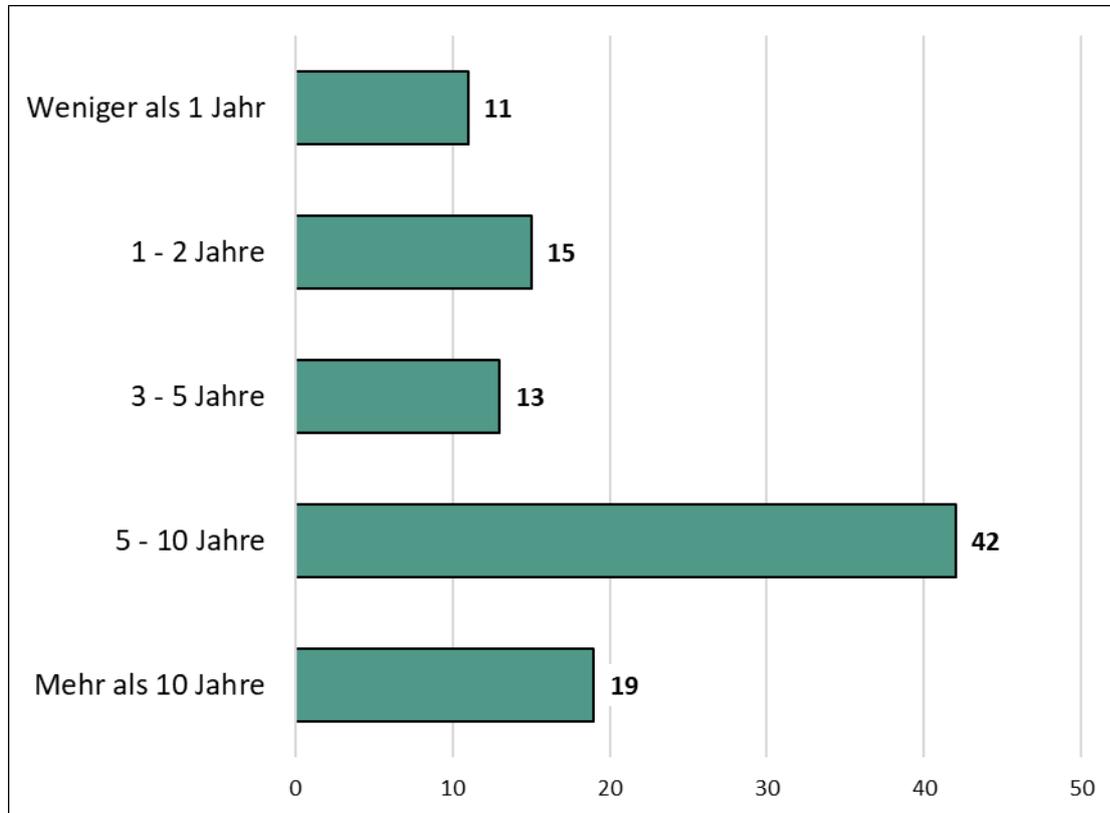
Die Mehrheit der Befragten ist bereits seit mindestens fünf Jahren für junge Geflüchtete tätig (61 %, vgl. Abb. 4). Nur jede*r neunte Teilnehmende ist erst seit weniger als einem Jahr in diesem Bereich tätig (11 %). Vergleichsweise viele Befragte, die seit weniger als drei Jahren dabei sind, sind Betreuer*innen in der Jugendhilfe (36 %) oder im Allgemeinen Sozialen Dienst tätig (30 %, jeweils ohne Abb.).

Gegenüber 2021 ist der Anteil der Teilnehmenden, die bereits seit mindestens fünf Jahren für junge Geflüchtete tätig sind, um drei Prozentpunkte gestiegen (insgesamt 58 %, A. a. O., S. 13). Gleichzeitig ist auch der Anteil derjenigen, die erst seit weniger als einem Jahr für junge Geflüchtete tätig sind, um sechs Prozentpunkte gestiegen (2021: 4,5 %).

Vor dem Hintergrund des Strukturabbaus kann es als positive Tendenz gelesen werden, dass der Arbeit mit jungen Geflüchteten nach wie vor viele Mitarbeitende erhalten bleiben, die sich in den vergangenen Jahren komplexes Wissen und Erfahrung angeeignet haben. Gerade hinsichtlich der aktuellen Entwicklung wieder steigender Einreisezahlen und dem damit verbundenen notwendigen

Wiederaufbau von Kapazitäten in der Jugendhilfe besteht Zuversicht bezüglich einer weiterhin qualifizierten und professionellen sowie berufserfahrenen fluchtbezogenen Sozialen Arbeit.

Abb. 4: Dauer des beruflichen/ehrenamtlichen Engagements für junge geflüchtete Menschen, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

4.2 ARBEITSBELASTUNG UND QUALIFIZIERUNG

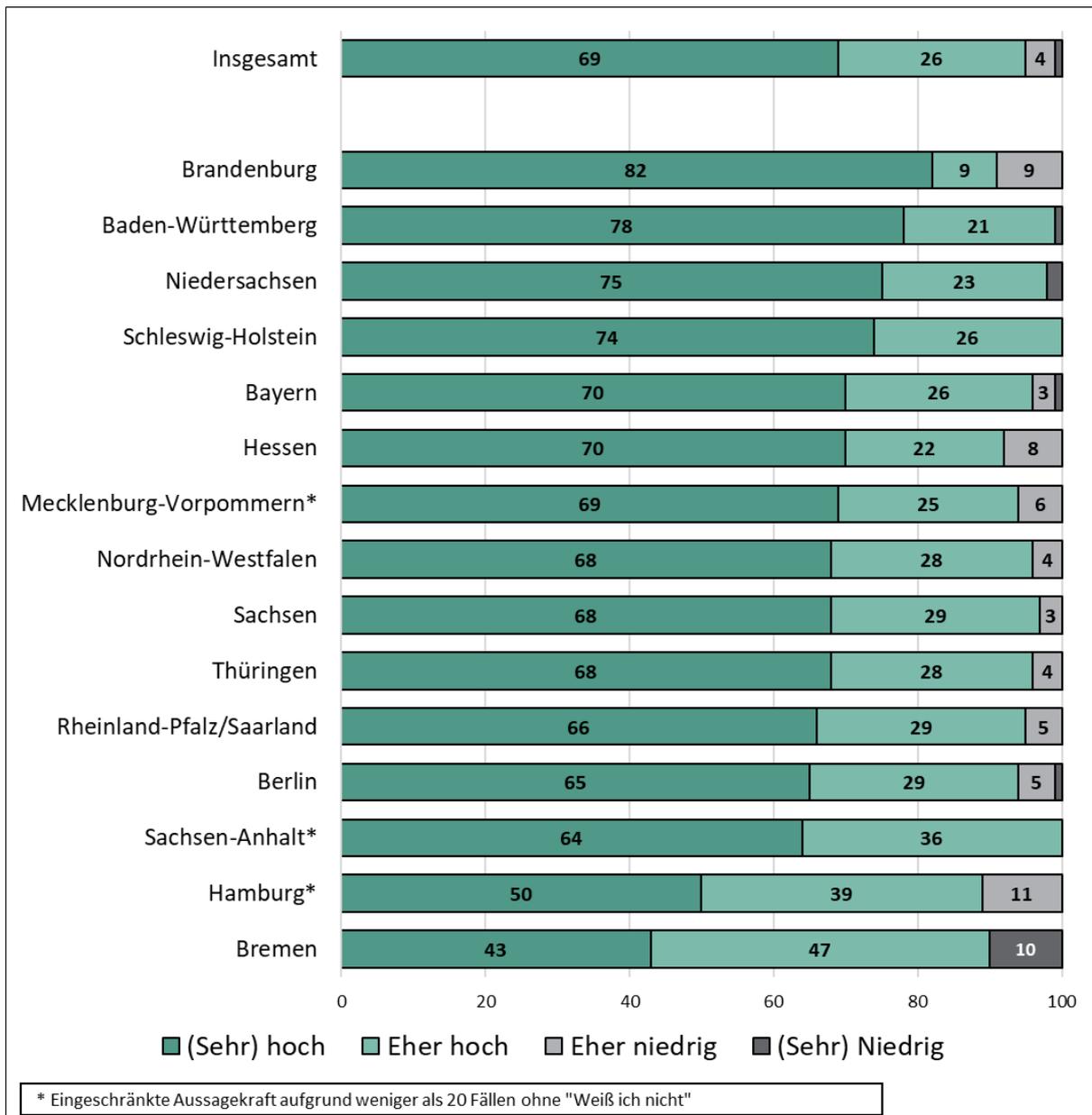
Der Großteil der Befragten berichtet von einer (sehr) hohen **Arbeits- bzw. Engagementbelastung** in der eigenen Arbeit mit jungen Geflüchteten (69 %, vgl. Abb. 5). Weiterhin berichtet jede*r vierte Teilnehmende immer noch von einer eher hohen Arbeits- bzw. Engagementbelastung (26 %). Lediglich insgesamt fünf Prozent der Befragten schätzen ihre Arbeits- bzw. Engagementbelastung nicht hoch ein (eher niedrig: 4 %, (sehr) niedrig: 1 %).

Größere **regionale Unterschiede** zeigen sich einerseits für Brandenburg und Baden-Württemberg, wo vier von fünf Teilnehmende von einer (sehr) hohen Arbeits- bzw. Engagementbelastung berichten (82 % bzw. 78 %).

Auf der anderen Seite wird die Arbeits- bzw. Engagementbelastung in Hamburg* und Bremen insgesamt deutlich niedriger eingeschätzt: Nur die Hälfte bzw. knapp die Hälfte der Befragten berichtet hier von einer (sehr) hohen Arbeits- bzw. Engagementbelastung, während jede*r Elfte in Hamburg* die Arbeits- bzw. Engagementbelastung als eher niedrig einschätzt, und in Bremen jede*r zehnte sogar als (sehr) niedrig.²²

²² Eingeschränkte Aussagekraft für Bundesländer, die mit einem Stern markiert sind, aufgrund weniger als 20 Fälle ohne „Weiß ich nicht“.

Abb. 5: Arbeits- bzw. Engagementbelastung nach Bundesländern, 2023, in Prozent



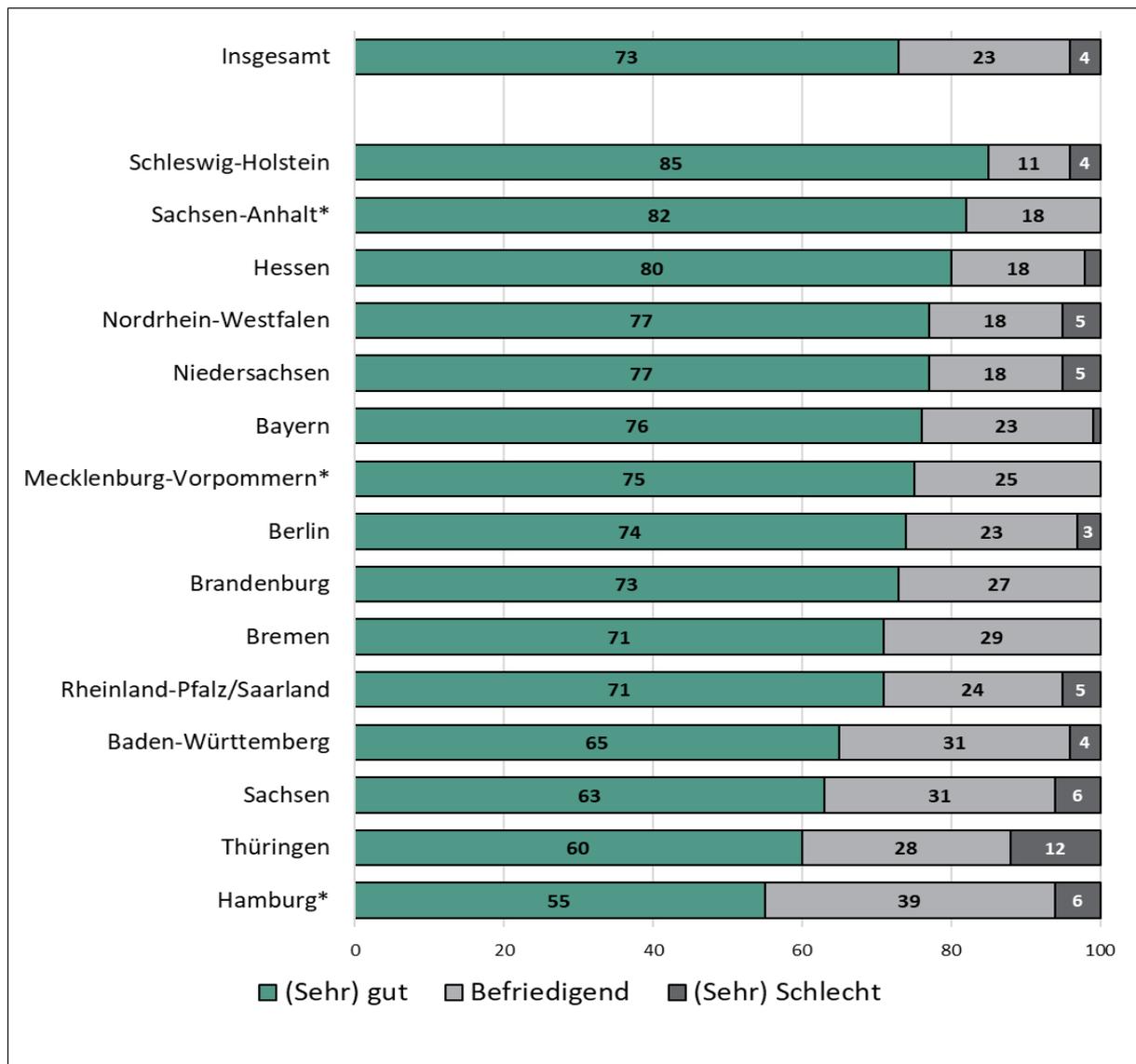
Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Drei von vier Befragten sind nach eigener Aussage (sehr) gut hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen ihrer Tätigkeit mit jungen geflüchteten Menschen **qualifiziert** (73 %, vgl. Abb. 6). Nur vier Prozent der Befragten schätzen ihre Qualifikation dahingehend als (sehr) schlecht ein.

Aufgrund sprachlicher Abweichungen lassen sich die Ergebnisse nur eingeschränkt mit der vorhergehenden Umfrage von 2021 vergleichen: Die Frage bezog sich 2021 darauf, wie gut man sich qualifiziert fühlt – 2023 darauf, wie gut man qualifiziert ist. Es gibt jedoch Grund zur Annahme, dass sich die Qualifikation der Befragten in ihrer Tätigkeit mit jungen Geflüchteten (im Querschnitt) verbessert hat: 2021 gaben nur 57 Prozent der Teilnehmenden an, sich (sehr) gut im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen in der Arbeit mit unbegleiteten jungen Geflüchteten qualifiziert zu fühlen. Für eine Verbesserung spricht auch, dass der Anteil derjenigen, die bereits seit mindestens fünf Jahren für junge Geflüchtete tätig sind, gegenüber 2021 gestiegen ist (vgl. Kap. 4.1).

Hierzu ist anzumerken, dass es im Arbeitsfeld einen hohen Anteil von Neu- und Quereinsteiger*innen gibt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass an der Umfrage ein ausgesprochen hoher Anteil derjenigen Fachkräfte mit langjähriger Arbeitserfahrung teilgenommen hat und das diejenigen Fachkräfte, die Qualifikation und Arbeitserfahrung in der Arbeit mit jungen Geflüchteten derzeit (erst) erwerben, zu einem geringen Teil an der Umfrage partizipierten. Dies gibt Grund zu der Annahme, dass die Selbsteinschätzung der befragten Fachkräfte ein unvollständiges Bild über die tatsächliche Qualifizierungssituation im Arbeitsfeld vermittelt. Die Nachfrage an Grundlagenschulungen beim Bundesfachverband umF sowie bei anderen uns bekannten Qualifizierungseinrichtungen jedenfalls vermittelt einen hohen Bedarf an grundlegendem rechtlichem und pädagogischem Fachwissen für den Arbeitsbereich mit jungen Geflüchteten.

Abb. 6: Eigene Qualifikation für die Arbeit, nach Bundesländern, 2023, in Prozent

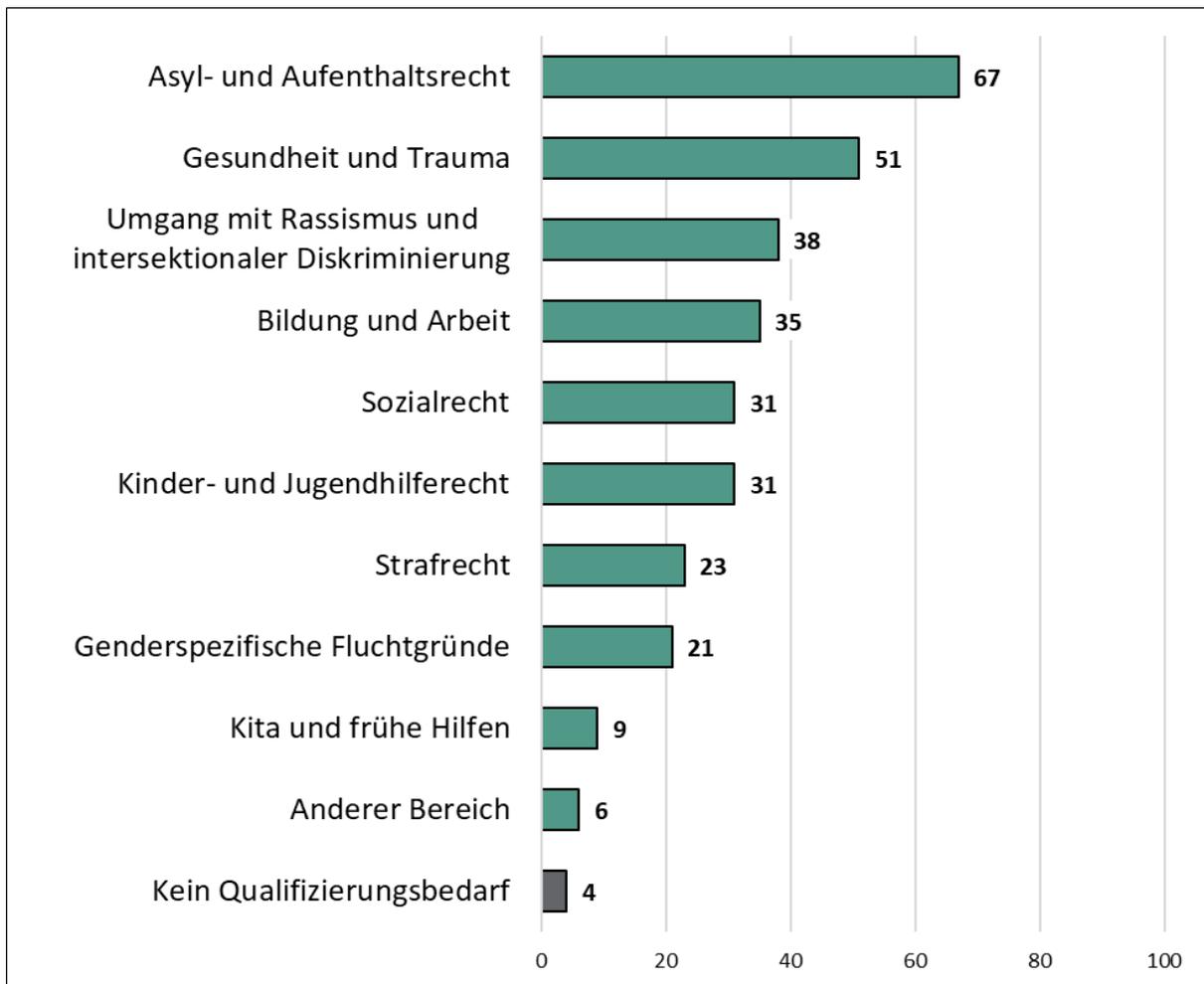


Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Größere **regionale Unterschiede** lassen sich 2023 hinsichtlich der wahrgenommenen Qualifikation einerseits für Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt* sowie Hessen feststellen, wo mindestens vier von fünf Teilnehmende ihre Qualifikation als (sehr) gut hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen ihrer Tätigkeit mit jungen Geflüchteten einordnen (mindestens 80 %).^{23 24}

Vergleichsweise schlecht sehen andererseits insbesondere die Befragten in Thüringen und Hamburg* ihre Qualifikation hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen ihrer Tätigkeit mit jungen Geflüchteten: Nur jeweils eine knappe Mehrheit der Befragten sieht ihre Qualifikation hier als (sehr) gut, während 12 Prozent der Befragten in Thüringen und sechs Prozent der Befragten in Hamburg ihre Qualifikation als (sehr) schlecht beurteilen.²⁵

Abb. 7: Bereiche mit Qualifizierungsbedarf, 2023, in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an alle 688 Befragten und wurde von allen beantwortet. Sechs Befragte haben mit "Weiß ich nicht" geantwortet und gingen nicht in die prozentuale Berechnung mit ein.

²³ Eingeschränkte Aussagekraft für Bundesländer, die mit einem Stern markiert sind.

²⁴ Auf den Vergleich der Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer gegenüber 2021 wird an dieser Stelle aufgrund der bereits eingeschränkten Vergleichbarkeit der Fragestellung verzichtet.

²⁵ Eingeschränkte Aussagekraft für Bundesländer, die mit einem Stern markiert sind.

Qualifizierungsbedarf in ihrer Tätigkeit mit jungen geflüchteten Menschen sehen die Befragten bei sich selbst vermehrt im „Asyl- und Aufenthaltsrecht“: Zwei Drittel der Befragten geben diesen Themenbereich an (67 %, vgl. Abb. 7). Auch den Bereich „Gesundheit und Trauma“ gibt die Hälfte der Befragten an (51 %).

Mehr als ein Drittel der Teilnehmenden nennen den „Umgang mit Rassismus und intersektionaler Diskriminierung“ sowie „Bildung und Arbeit“ als Themenbereiche, in denen ihrerseits Qualifizierungsbedarf besteht (38 % bzw. 35 %). Knapp ein Drittel der Befragten nennt in diesem Zusammenhang außerdem das „Sozialrecht“ sowie das „Kinder- und Jugendhilferecht“ (jeweils 31 %).

Das „Strafrecht“ sowie „genderspezifische Fluchtgründe“ werden noch jeweils von mehr als einem Fünftel der Befragten als Themenbereiche genannt, in denen sie für sich Qualifizierungsbedarf sehen (23 % bzw. 21 %).

Nur vergleichsweise selten werden „Kita und frühe Hilfen“ und „andere Bereiche“ mit Qualifizierungsbedarf genannt (9 % bzw. 6 %).

Vier Prozent der Befragten sehen für sich (gar) keinen Qualifizierungsbedarf in ihrer Tätigkeit mit jungen geflüchteten Menschen (in den abgefragten Themenbereichen).

Die Ergebnisse zum Qualifizierungsbedarf sind grundsätzlich ähnlich zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2021. Auffällig ist lediglich, dass 2023 das Sozial- sowie das Strafrecht deutlich häufiger genannt werden (jeweils neun Prozentpunkte mehr).

5 SITUATION DER JUGENDLICHEN

„Leider muss man sagen, dass junge geflüchtete Menschen immer weniger gestärkt werden, sondern immer häufiger Ausgrenzung erfahren. Diese Ausgrenzung erfahren sie in vielerlei Hinsicht: im öffentlichen Leben sowie im Bildungsbereich, wo sie (in Bayern) nach nur 2-jähriger Schulzeit ihren Schulabschluss machen müssen und sich dann um eine Ausbildungsstelle bewerben, der sie sprachlich und schulisch zumeist noch nicht gewachsen sind, durch den öffentlichen Diskurs über die "Schmarotzer". usw. Am ehesten erfahren sie Unterstützung, wenn sie in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht sind, in der ihnen Sozialarbeiter zur Verfügung stehen, mit denen sie sprechen können und die sie bei vielen Dingen unterstützen. Wenn sie Glück haben, kommen sie an eine Schule, in der sie auch Unterstützung erhalten.“

(Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Bayern auf die Frage „Durch welche Maßnahmen werden junge geflüchtete Menschen gestärkt?“)

5.1 BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER JUGENDLICHEN IN IHREM ALLTAG

Geflüchtete junge Menschen sind in ihrem Alltag in Deutschland mit vielen Unsicherheiten und Beeinträchtigungen konfrontiert. Die nachfolgend genannten Problembereiche erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, geben jedoch die Einschätzung der Fachkräfte zu alltagsrelevanten Beeinträchtigungen wieder.²⁶

Fast alle befragten Fachkräfte der Online-Umfrage 2023 berichten, dass die jungen Geflüchteten (sehr) häufig durch die Trennung von der Familie, durch aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten sowie durch die psychischen Folgen der Flucht und der Situation im Herkunftsland **beeinträchtigt sind** (vgl. Abb. 8, (sehr) häufig: jeweils mindestens 90 %). Auch Ängste vor der Zukunft sowie die Anforderungen in Schule und Ausbildung belasten die jungen Geflüchteten laut vier von fünf Befragten (sehr) häufig (jeweils mindestens 80 %). Die deutliche Mehrheit der Befragten beobachtet zudem, dass die jungen Geflüchteten (sehr) häufig von Rassismuserfahrungen betroffen sind (63 %).

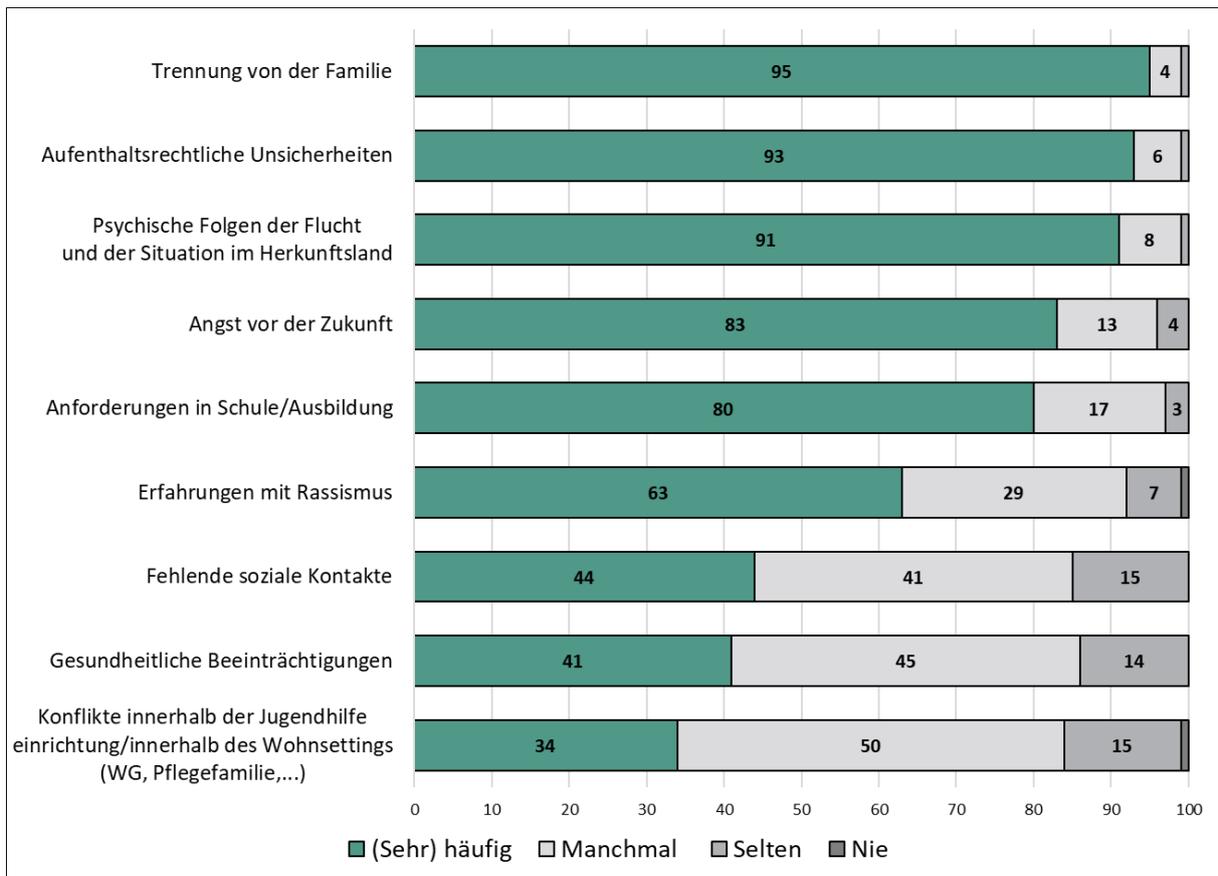
Fehlende soziale Kontakte und gesundheitliche Beeinträchtigungen werden jeweils von 4 von 10 Befragten als Problembereiche berichtet, die die jungen Geflüchteten (sehr) häufig beeinträchtigen (44 % bzw. 41 %). Ein Drittel der Befragten sieht die jungen Geflüchteten (sehr) häufig durch Konflikte innerhalb der Jugendhilfeeinrichtung bzw. innerhalb des Wohnsettings (z.B. WG, Pflegefamilie) beeinträchtigt (34 %).

Im Vergleich zu 2021 werden fehlende soziale Kontakte und die Anforderungen in Schule und Ausbildung in 2023 etwas öfter als (sehr) häufige Beeinträchtigung genannt (2021: 37 % bzw. 75 %).²⁷ Etwa gleich groß wie 2021 ist der Anteil der Befragten, der aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, die Trennung von der Familie sowie die Angst vor der Zukunft in 2023 als (sehr) häufige Beeinträchtigung genannt haben (2021: 95 %, 95 % bzw. 83 %).

²⁶ Die Listung von relevanten Belastungsfaktoren wurde auf Basis vorheriger Umfragen sowie der konzeptionellen Einbeziehung von Expert*innen aus Mitgliedsorganisationen des Bundesfachverband umF erstellt.

²⁷ Die übrigen Kategorien wurden 2023 neu im Fragebogen aufgenommen bzw. die Fragen im Vergleich zu 2021 umformuliert, sodass die Vergleichbarkeit der Zahlen hier nicht gegeben ist.

Abb. 8: Beeinträchtigungen im alltäglichen Leben von unbegleiteten/begleiteten minderjährigen Geflüchteten bzw. unbegleiteten jungen Erwachsenen, 2023, in Prozent



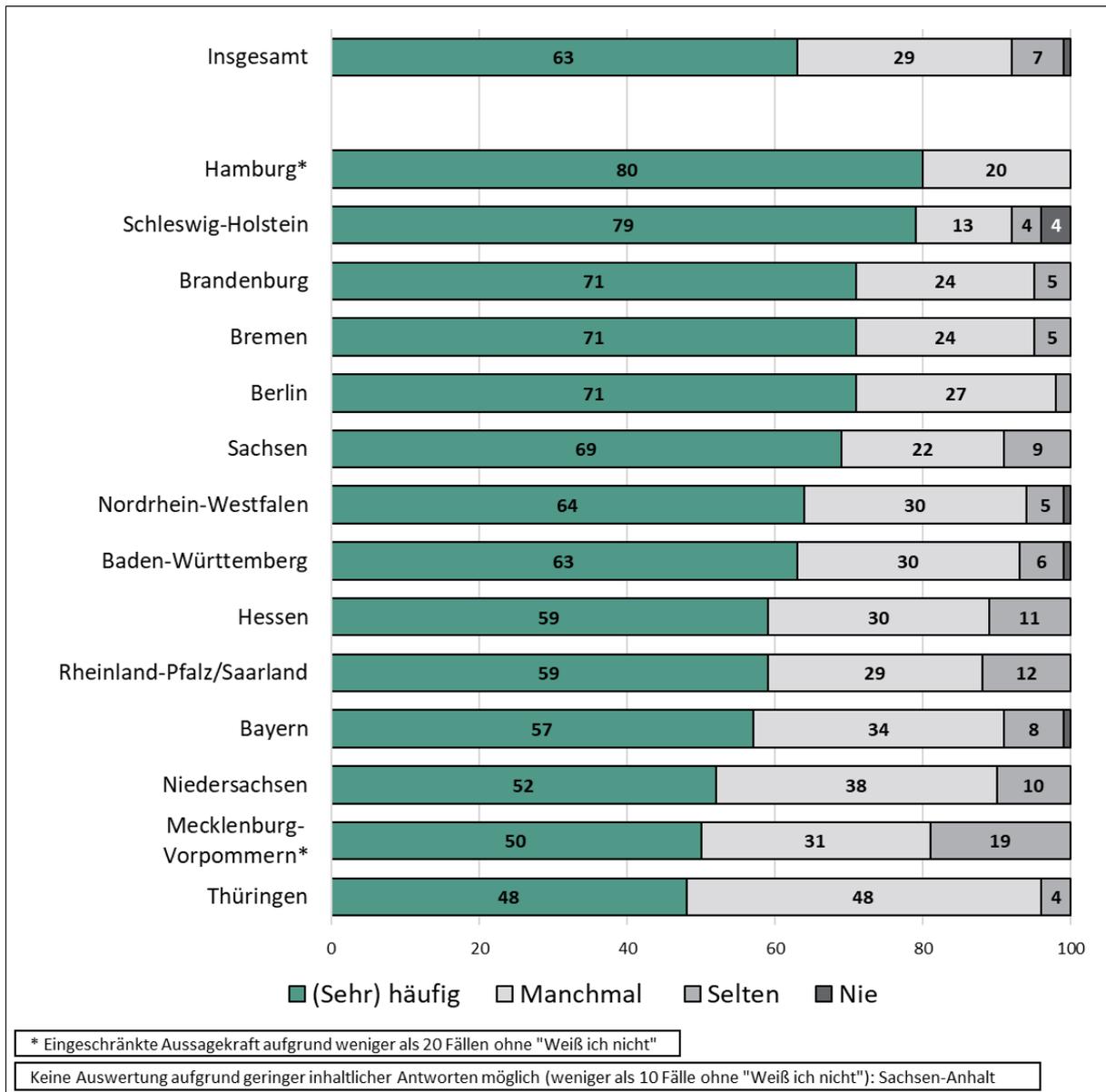
Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an alle 688 Befragten und wurde von allen beantwortet. Je nach Teilfrage haben jedoch zwischen einem Prozent (Aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten) bis maximal sieben Prozent (Erfahrungen mit Rassismus) der Befragten die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

In Hinblick auf **Rassismuserfahrungen** zeigen sich hier deutliche **regionale Unterschiede**²⁸: So berichten vier von fünf Befragten in Hamburg* und Schleswig-Holstein von (sehr) häufigen Beeinträchtigungen der jungen Geflüchteten durch erfahrenen Rassismus (vgl. Abb. 9). Thüringen hingegen ist das einzige Bundesland, in dem weniger als die Hälfte der Befragten von (sehr) häufigen Beeinträchtigungen der jungen Geflüchteten durch Rassismuserfahrungen berichtet (48 %).

²⁸ Hier ist zu beachten, dass diese Zahlen nicht zwangsläufig etwas über die tatsächlichen Verhältnisse aussagen, sondern dass die Möglichkeiten, Rassismus zu erkennen und zu benennen auch mit regionalen Angebotsstrukturen und einer Sensibilität gegenüber den Auswirkungen von Rassismus seitens der Fachkräfte korreliert.

Abb. 9: Beeinträchtigungen durch Erfahrungen mit Rassismus, nach Bundesländern, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an alle 688 Befragten und wurde von allen beantwortet. 50 Befragte haben die Frage mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

5.2. STÄRKUNG DER JUGENDLICHEN

Im Rahmen der **offenen Antwortoption**²⁹ wird erhoben, was zur Stärkung der jungen Menschen aus Sicht der befragten Fachkräfte beiträgt. Dies gibt gemessen an den zahlreichen Belastungsfaktoren wichtige Aufschlüsse darüber, was in der Betreuung, Begleitung und Beratung der jungen Menschen Abhilfe schafft und Perspektiven ermöglicht.

„Ein Geklärteter Aufenthalt/Bleibeperspektive,
transparente Begleitung und Stärkung während des Asylverfahrens,
sicherer, diskriminierungsfreier Wohnraum, in dem Grenzen und Privatsphäre gewahrt werden, Rückzugsmöglichkeit in eigenen Raum,
langfristige Perspektive in der Jugendhilfe auch nach dem 18. Lebensjahr,
schulische/ berufliche Perspektive/ Erfolgserlebnisse, soziale Anbindung, gute Begleitung im medizinischen Versorgungssystem.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Durch welche Maßnahmen werden junge Geflüchtete gestärkt?“)

Es wird beschrieben, dass schnelle und verbindliche Unterstützungsstrukturen durch fachlich und pädagogisch qualifizierte Beratung und Begleitung für die jungen Menschen die Voraussetzung einer Stärkung sind. Im Vordergrund stünden Sicherheit und Vertrauensbildung, um nach Erfahrungen der Unsicherheit, Gefährdung und des „auf sich gestellt Seins“ Stabilisierung zu erfahren und sich anvertrauen zu können.

Wertschätzung und Selbstwirksamkeit werden als zentrale stärkende Ziele der pädagogischen Arbeit häufig benannt. Ebenso wichtig sei es, Mitbestimmung zu erlernen und Empowerment zu erfahren – insbesondere im Kontext erlebter Diskriminierung.

Eine kontinuierliche fachliche Begleitung von Schule und Ausbildung, ausreichende psychotherapeutische Versorgung sowie die Einbindung in Freizeit- und Peerangebote werden zudem häufig benannt.

Aus den Antworten geht hervor, dass die für die jungen Menschen notwendige Unterstützungsstruktur in der Regel in Wohngruppen und durch konstante Vertrauenspersonen gegeben ist, dass jedoch auch die Unterstützung des regulären Systems durch Ehrenamtliche, etwa Pat*innenschaften, zusätzlich von Nöten ist.

Eine erfolgreiche Unterstützung sei gegeben, wenn alle beteiligten Akteur*innen im Unterstützungssystem in funktionierenden Netzwerken zusammenarbeiteten. Betont werden hier insbesondere schulische Akteur*innen, Vormundschaft und Therapeut*innen.

Nicht zuletzt wird die Relevanz von Familien- und Elternkontakten und die Stärkung des Familiensystems als wichtiger Faktor benannt.

²⁹ Es antworteten 554 Personen auf die Frage „Durch welche Maßnahmen werden junge geflüchtete Menschen gestärkt?“.

5.3 GEWALTERFAHRUNGEN DER JUGENDLICHEN

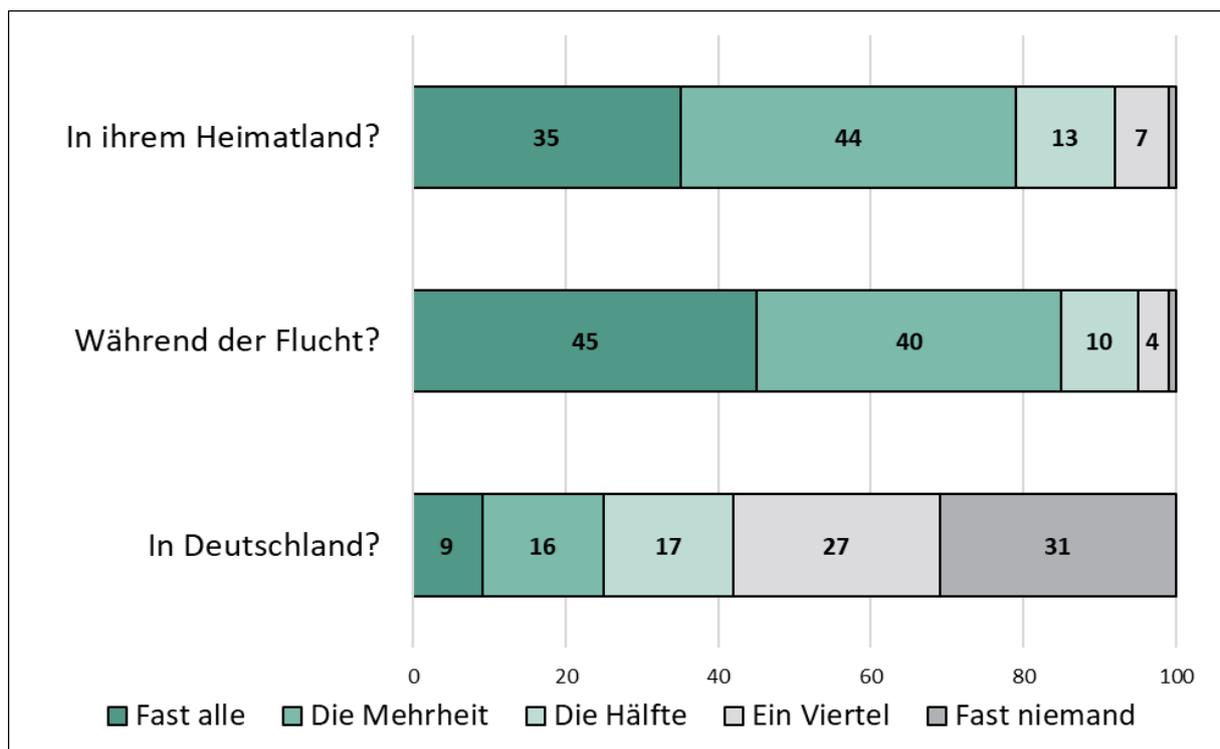
Aus Sicht der Fachkräfte gab es in den Vorjahresumfragen enorme und steigende Belastungssituationen der jungen Menschen durch das Erleben von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch – sowohl im Herkunftsland als auch auf der Flucht, in geringerem Maße auch in Deutschland. Basierend auf Angaben der Teilnehmenden in Vorjahresumfragen wurde nach verschiedenen Arten von Gewalterfahrungen sowie geschlechterdifferenzierend erhoben³⁰.

Die vorliegenden Ergebnisse verweisen auf eine enorme Belastungssituation und Traumatisierung der jungen Geflüchteten, die Gewalt und Missbrauch in ihrem Heimatland, auf der Flucht und auch in Deutschland erlebt haben. Fast alle befragten Fachkräfte berichten davon, dass die jungen Geflüchteten **in ihrem Heimatland** oder **auf der Flucht** Gewalt erlebt haben (vgl. Abb. 10). Nur knapp jede dritte befragte Fachkraft berichtet, dass ihrer Einschätzung nach „fast niemand“ der jungen Geflüchteten Gewalt **in Deutschland** erlebt hat (31 %).

Neun von zehn Befragten konstatieren, dass mindestens die Hälfte der jungen Geflüchteten Gewalt in ihrem Heimatland erlebt hat (92 %, vgl. Abb. 10). Fast alle konstatieren weiterhin, dass mindestens die Hälfte der jungen Geflüchteten Gewalt auf der Flucht erlebt hat (95 %).

Immer noch vier von zehn Befragten berichten außerdem davon, dass (auch) in Deutschland noch mindestens die Hälfte der jungen Geflüchteten Gewalt erlebt hat (42 %).

Abb. 10: Berichtete (psychische und physische) Gewalterfahrungen junger Geflüchteter, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an alle 688 Befragten und wurde von allen beantwortet. Je nach Teilfrage haben zwischen 14 Prozent (in ihrem Heimatland) bis maximal 32 Prozent (in Deutschland) der Befragten die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

³⁰ Bei den hier vorgenommenen Differenzierungen geht es darum, besondere Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen sichtbar zu machen. Hierbei können Zuschreibungen geschlechtlicher Identitäten stattfinden, die nicht unbedingt mit den tatsächlichen eigenen Identifikationen der jungen Menschen übereinstimmen.

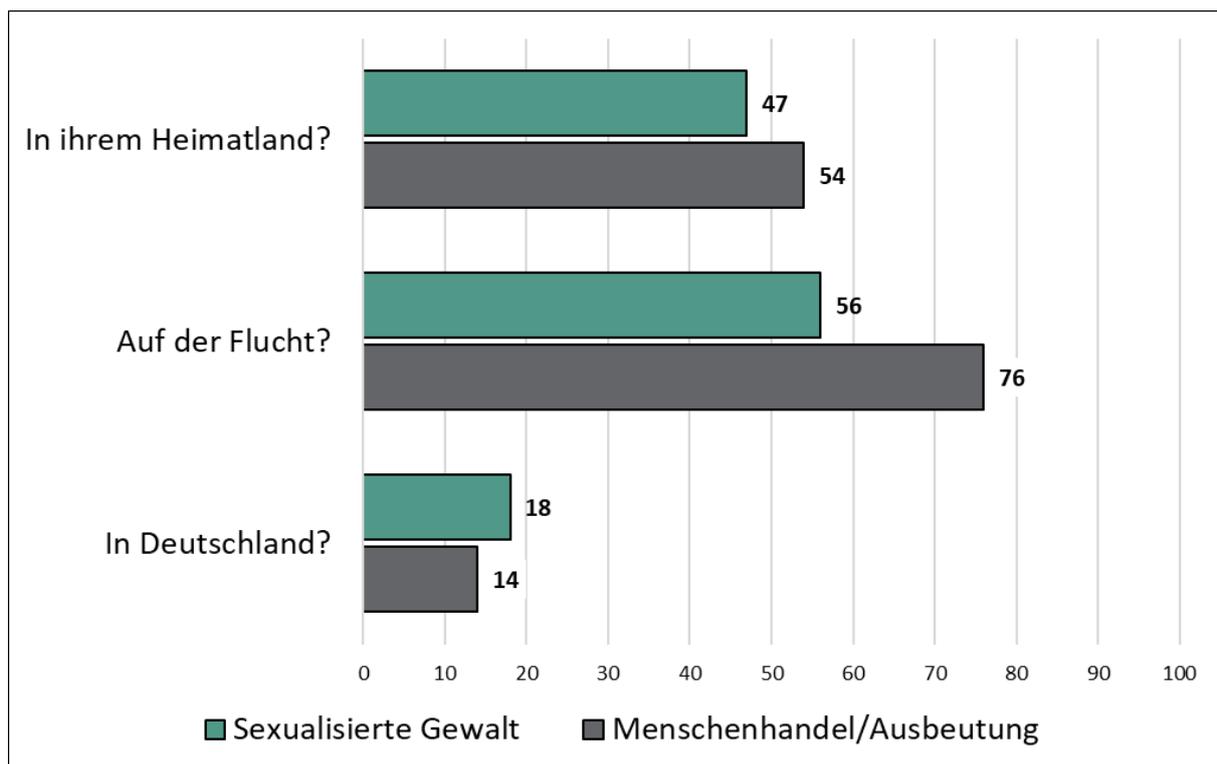
Die Berichte von Gewalterfahrungen der jungen Geflüchteten fallen somit für die Zeit der Flucht tendenziell noch häufiger aus als für das Leben im Heimatland, während sie für die Zeit in Deutschland zumindest ein gutes Stück weit seltener sind als zuvor.

An der **Art der berichteten Gewalt** zeigt sich, dass sexualisierte Gewalt sowie Menschenhandel und Ausbeutung tendenziell auf der Flucht noch zunehmen (vgl. Abb. 11): Während fast die Hälfte der befragten Fachkräfte davon berichtet, dass die jungen Geflüchteten bereits im Heimatland sexualisierte Gewalt erlebt haben (47 %), schildert sogar über die Hälfte der Befragten, dass die jungen Geflüchteten sexualisierte Gewalt auf der Flucht erlebt haben (56 %). Von sexualisierter Gewalt in Deutschland wird den Befragten zwar weniger häufig berichtet, aber auch in fast zwei von zehn Fällen wird geschildert, dass junge Geflüchtete sexualisierter Gewalt in Deutschland erlebt haben (18 %).

Menschenhandel und Ausbeutung haben nach Einschätzung von über der Hälfte der befragten Fachkräfte junge Geflüchtete bereits in ihrem Heimatland erleben müssen (54 %). Von Menschenhandel und Ausbeutung der jungen Geflüchteten auf der Flucht berichten sogar drei von vier Befragten (74 %).

Jede*r siebte Befragte berichtet außerdem (auch) von Menschenhandel und Ausbeutung junger Geflüchteter in Deutschland (14 %).

Abb. 11: Örtlicher und zeitlicher Kontext, in dem junge Geflüchtete Gewalt erlebten, 2023, in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

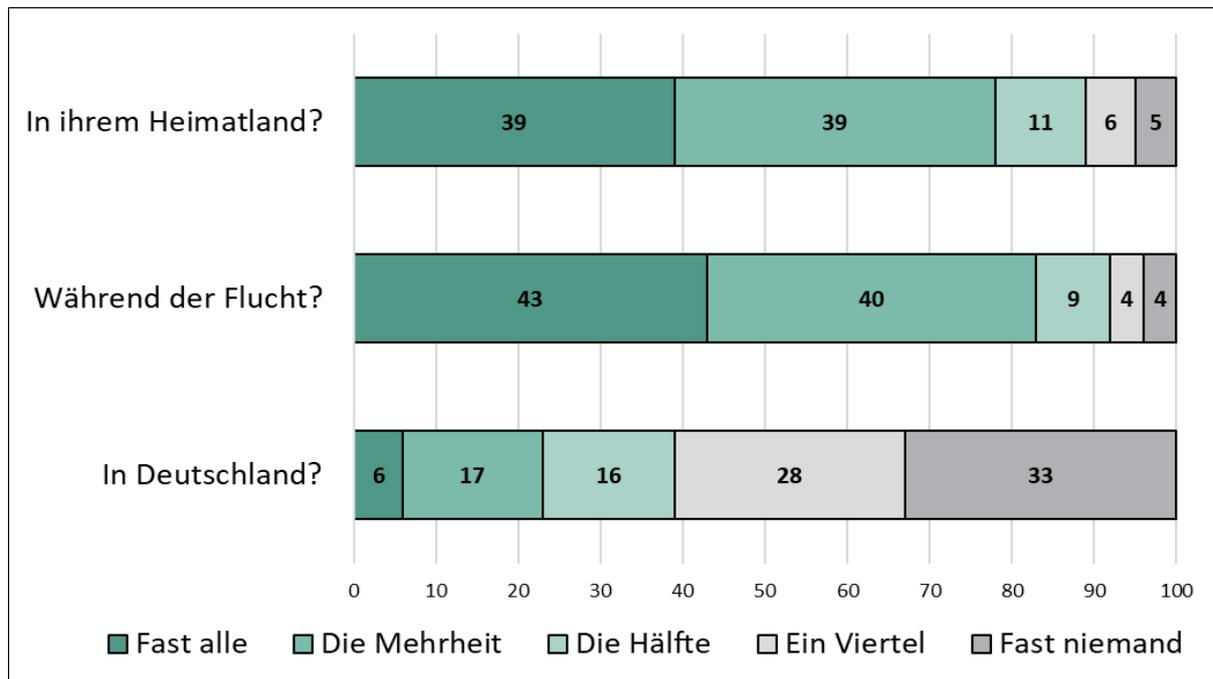
Anmerkung: Die Frage richtete sich an 623 Befragte, die zuvor Angaben zum Anteil junger Geflüchteter, die (psychische und physische) Gewalt in ihrem Heimatland, während der Flucht und/oder in Deutschland erfahren haben, machen konnten und nicht mit "Fast niemand" geantwortet haben. Je nach Teilfrage haben zwischen sieben Prozent (in ihrem Heimatland) und maximal 39 Prozent (in Deutschland) der Befragten die Fragen nach der Form der Gewalt mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein. Zusätzlich gab es auch die Antwortoption „Andere Formen der Gewalt“. Diese ist jedoch wenig aussagekräftig und wird von den allermeisten Befragten (auch) genannt. Auch aus Gründen der Übersichtlichkeit der Ergebnisse wird diese hier nicht dargestellt. Aufgrund der Möglichkeit zur Mehrfachnennung hat das Weglassen dieser Antwort keinerlei Auswirkungen auf die Werte der hier dargestellten Ergebnisse.

5.4 GEWALTERFAHRUNGEN VON MÄDCHEN UND FRAUEN

Fast alle befragten Fachkräfte berichten davon, dass **geflüchtete Mädchen und jungen Frauen in ihrem Heimatland oder auf der Flucht** Gewalt erlebt haben (vgl. Abb. 12). Jeweils neun von zehn Befragten stellen fest, dass mindestens die Hälfte der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen Gewalt in ihrem Heimatland (89 %) und auf der Flucht erlebt hat (92 %).

Nur jede dritte befragte Fachkraft berichtet, dass ihrer Einschätzung nach „fast niemand“ der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen Gewalt **in Deutschland** erlebt hat (33 %), wohingegen vier von zehn Befragten davon berichten, dass diese (auch) in Deutschland Gewalt erlebt haben (39 %).

Abb. 12: Berichtete (psychische und physische) Gewalterfahrungen junger geflüchteter Mädchen und Frauen, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an alle 688 Befragten und wurde von allen beantwortet. Je nach Teilfrage haben zwischen 48 Prozent (in ihrem Heimatland) und maximal 61 Prozent (In Deutschland) der Befragten die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

Auch für geflüchtete Mädchen und junge Frauen gilt, dass die erfahrene Gewalt den befragten Fachkräften tendenziell am häufigsten in Bezug auf die Zeit der Flucht berichtet wurde. Auch bezüglich der Zeit im Heimatland wurde häufig von erlebter Gewalt berichtet, insgesamt etwas weniger in Bezug auf die Zeit in Deutschland.

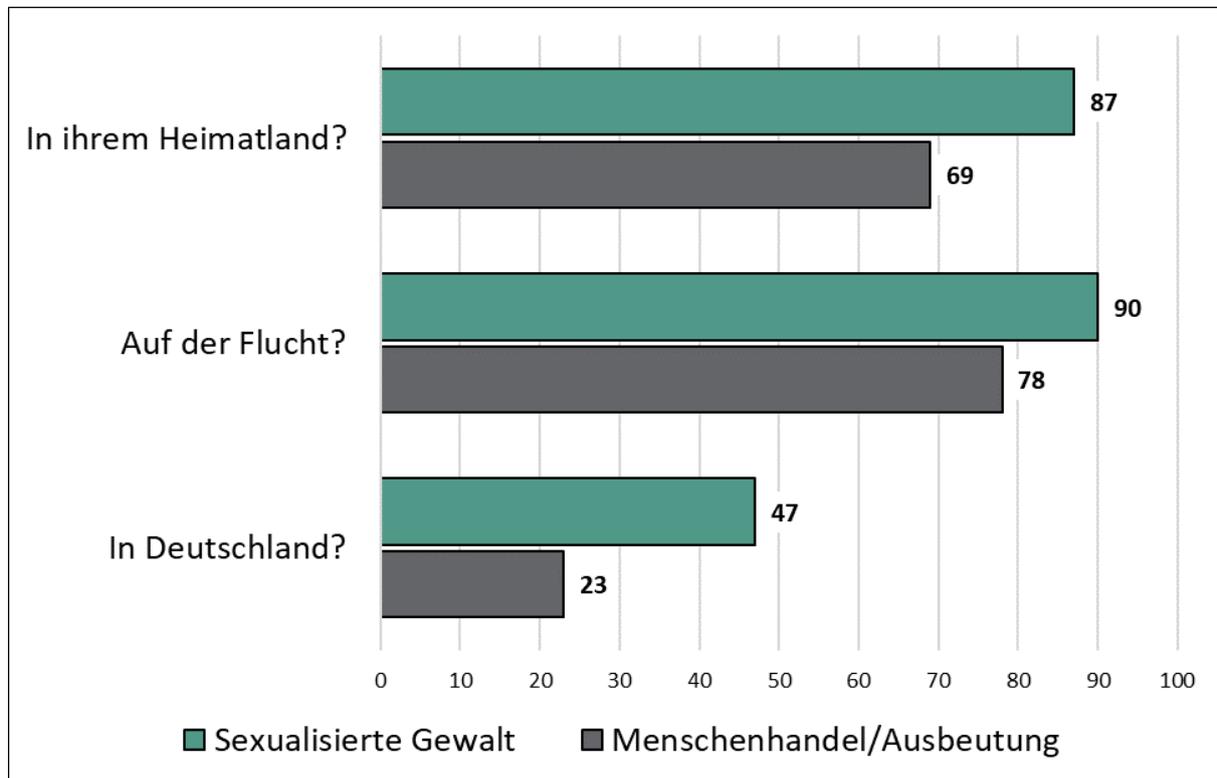
Die Unterschiede der Gewalterfahrungen zeigen sich für die geflüchteten Mädchen und jungen Frauen vor allem an der **Art der berichteten Gewalt**: Deutlich mehr als der Durchschnitt aller jungen Geflüchteten hätten sexualisierte Gewalt und Menschenhandel sowie Ausbeutung erlebt (Abb. 13, vgl. Kap. 5.2). Neun von zehn befragten Fachkräften schildern, dass die geflüchteten Mädchen und jungen Frauen sexualisierte Gewalt **in ihrem Heimatland** und **auf der Flucht** erlebt haben (87 % bzw. 90 %). Und fast die Hälfte der Befragten berichtet davon, dass die geflüchteten Mädchen und jungen Frauen sexualisierte Gewalt **in Deutschland** erlebt haben (47%).

Mehr als zwei Drittel der Befragten stellen (auch) fest, dass sie Menschenhandel und Ausbeutung in ihrem Heimatland erlebt haben (69 %). Von Menschenhandel und Ausbeutung auf der Flucht berichten

den Befragten zufolge dann sogar mehr als drei von vier jungen Geflüchteten mit Gewalterfahrungen (78 %).

Fast ein Viertel der Befragten registriert auch den Menschenhandel und die Ausbeutung junger Geflüchteter in Deutschland (23 %).

Abb. 13: Art der berichteten Gewalt, die junge geflüchtete Mädchen und Frauen erlebten, 2023, in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 367 Befragte, die zuvor Angaben zum Anteil junger geflüchteter Mädchen und Frauen, die (psychische und physische) Gewalt in ihrem Heimatland, während der Flucht und/oder in Deutschland erfahren haben, geben konnten und nicht mit "Fast niemand" geantwortet haben. Je nach Teilfrage haben zwischen sieben Prozent (in ihrem Heimatland) und maximal 43 Prozent (in Deutschland) der Befragten die Fragen nach der Form der Gewalt mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein. Zusätzlich gab es auch die Antwortoption „Andere Formen der Gewalt“. Diese ist jedoch wenig aussagekräftig und wird von den allermeisten Befragten (auch) genannt. Auch aus Gründen der Übersichtlichkeit der Ergebnisse wird diese hier nicht dargestellt. Aufgrund der Möglichkeit zur Mehrfachnennung hat das Weglassen dieser Antwort keinerlei Auswirkungen auf die Werte der hier dargestellten Ergebnisse.

5.5 GEWALTERFAHRUNGEN VON LGBTIQ+ GEFLÜCHTETEN

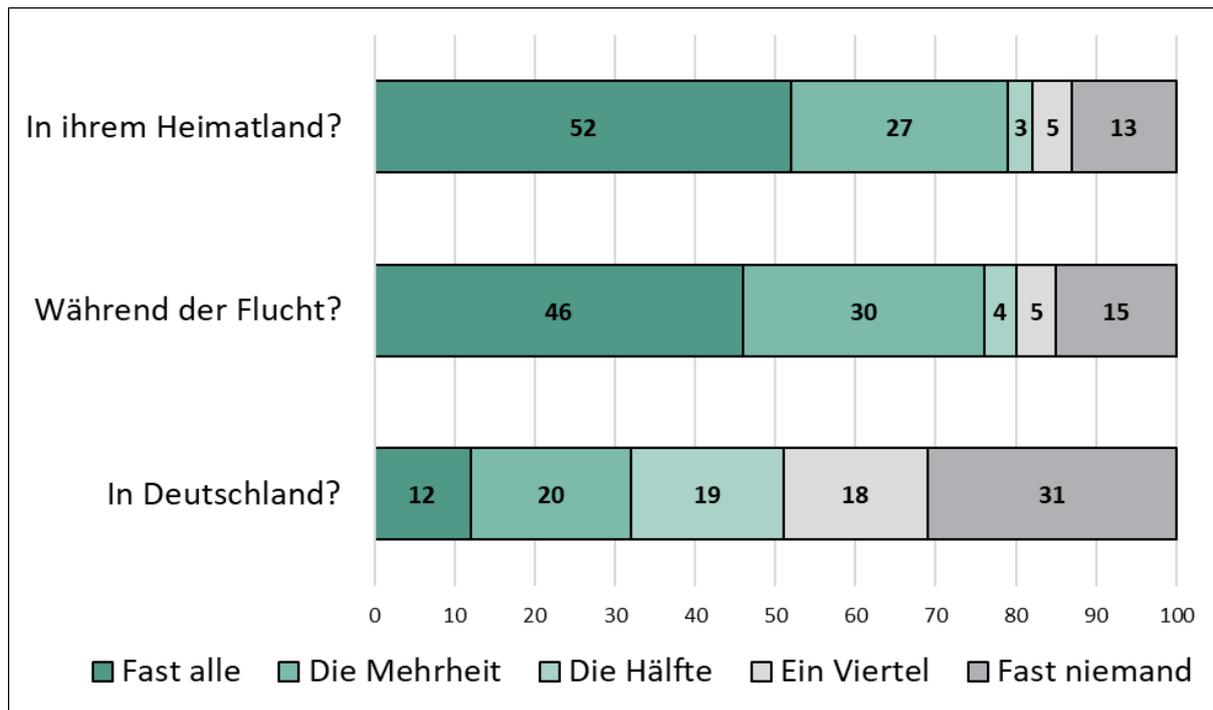
Die befragten Fachkräfte schildern ganz überwiegend, dass junge geflüchtete **LGBTIQ+ Personen im Heimatland** und **auf der Flucht** Gewalt erlebt haben (vgl. Abb. 14).³¹ Gemessen am Anteil aller jungen Geflüchteten, die den Befragten nach im Heimatland und auf der Flucht Gewalt erlebt haben, gibt es in Bezug auf junge LGBTIQ+ Geflüchtete etwas mehr Befragte, die berichten, dass „fast niemand“ im Heimatland oder auf der Flucht Gewalt erlebt hat (vgl. Kap. 5.2). Dies trifft auf jeweils etwa jede*n siebte*n Befragte*n zu (15 % bzw. 13 %).

³¹ Bei der Frage nach den Gewalterfahrungen junger geflüchteter LGBTIQ+ Personen haben allerdings besonders viele Befragte (je nach Teilfrage 70 Prozent bis zu 78 Prozent) mit „Weiß ich nicht“ geantwortet.

Acht von zehn Befragten stellen aber jeweils fest, dass mindestens die Hälfte der jungen LGBTQI+ Geflüchteten Gewalt in ihrem Heimatland (82 %) und auf der Flucht erlebt haben (80 %).

Auffällig sind bei den jungen LGBTQI+ Geflüchteten insbesondere die berichteten Gewalterfahrungen **in Deutschland**: Hierbei berichtet die Mehrheit der Befragten davon, dass die jungen Menschen (auch) in Deutschland Gewalt erlebt haben (51 %). In Hinblick auf alle jungen Geflüchteten sowie geflüchtete Mädchen und junge Frauen berichten hingegen etwa vier von zehn Befragten von Gewalterfahrungen in Deutschland (vgl. Kap. 5.2 und 5.3). Dies lässt sich tendenziell so deuten, dass in Deutschland junge LGBTQI+ Geflüchtete noch häufiger als andere junge Geflüchtete Gewalt ausgesetzt sind.

Abb. 14: Berichtete (psychische und physische) Gewalterfahrungen junger LGBTQI+ Geflüchteter, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

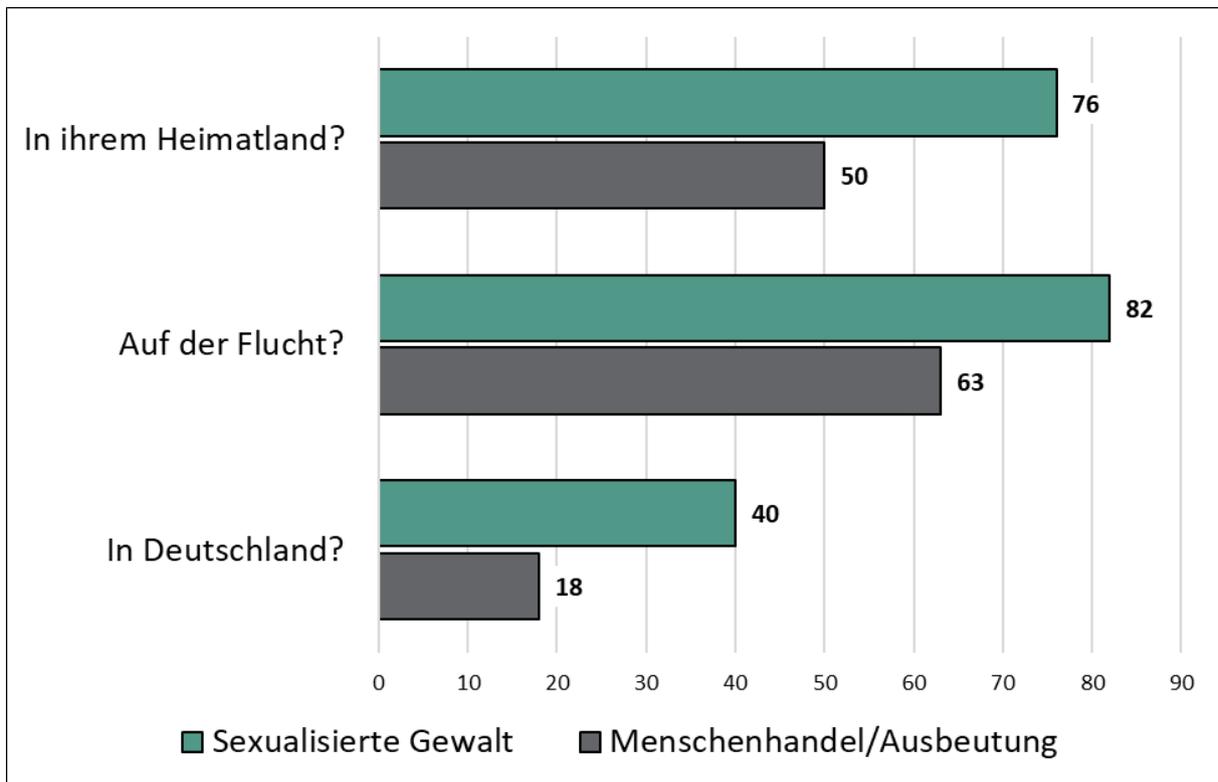
Anmerkung: Die Frage richtete sich an alle 688 Befragten und wurde von allen beantwortet. Je nach Teilfrage haben zwischen 70 Prozent (in ihrem Heimatland) bis maximal 78 Prozent (in Deutschland) der Befragten die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

Im Vergleich mit anderen jungen Geflüchteten gilt für junge LGBTQI+ Geflüchtete, dass die Menge der befragten Personen, die von Gewalterfahrungen berichtet, für die Zeit der Flucht nicht größer ausfällt als für die Zeit im Heimatland.

Bei jungen LGBTQI+ Geflüchteten zeigen sich deutliche Unterschiede der Gewalterfahrungen an der **Art der berichteten Gewalt**. Mehr als der Durchschnitt aller jungen Geflüchteten und fast so viele wie bei den geflüchteten Mädchen und jungen Frauen berichten den Fachkräften von sexualisierter Gewalt sowie Menschenhandel und Ausbeutung (Abb. 15, vgl. Kap. 5.2 und 5.3). Etwa acht von zehn Befragten melden, dass sie sexualisierte Gewalt **in ihrem Heimatland** und **auf der Flucht** erlebt hätten (76 % bzw. 82 %). Vier von zehn Befragten registrieren, dass die jungen LGBTQI+ Geflüchteten sexualisierte Gewalt **in Deutschland** erlebt haben (40 %).

An der Art der berichteten Gewalt wird schließlich auch deutlich, dass erlebte sexualisierte Gewalt und Menschenhandel sowie Ausbeutung von jungen LGBTQI+ Geflüchteten auf der Flucht zunehmen – auch wenn die Anzahl der Personen, die von Gewalterfahrungen berichtet, nicht größer ausfällt (s.o.).

Abb. 15: Örtlicher und zeitlicher Kontext, in dem junge LGBTQI+ Geflüchtete Gewalt erlebten, 2023, in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 179 Befragte, die zuvor Angaben zum Anteil junger LGBTQI+ Geflüchteter, die (psychische und physische) Gewalt in ihrem Heimatland, während der Flucht und/oder in Deutschland erfahren haben, machen konnten und nicht mit "Fast niemand" geantwortet haben. Je nach Teilfrage haben zwischen 24 Prozent (in ihrem Heimatland) und maximal 51 Prozent (in Deutschland) der Befragten die Fragen nach der Form der Gewalt mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein. Zusätzlich gab es auch die Antwortoption „Andere Formen der Gewalt“. Diese ist jedoch wenig aussagekräftig und wird von den allermeisten Befragten (auch) genannt. Auch aus Gründen der Übersichtlichkeit der Ergebnisse wird diese hier nicht dargestellt. Aufgrund der Möglichkeit zur Mehrfachnennung hat das Weglassen dieser Antwort keinerlei Auswirkungen auf die Werte der hier dargestellten Ergebnisse.

6 ALTERSEINSCHÄTZUNG

„Dieser ganze Prozess ist extrem lang, von Unsicherheit, Herabwürdigung und Uneindeutigkeit geprägt. Die Jugendlichen sind plötzlich auf sich allein gestellt und sind von der von ihnen geforderten Selbstständigkeit und Verantwortung häufig völlig überfordert. Sie sehen sich gezwungen in Gemeinschaftsunterkünften für Erwachsene umzuziehen und ihr Leben alleine zu gestalten. Bei vielen von diesen (nach meiner Einschätzung nach ältergemachten) Jugendlichen kommt es zu einer deutlichen Verschlechterung ihrer psychischen Gesundheit und zu sozialer Isolation. In diesem Zusammenhang kam es häufig zu dem Fall, dass verschiedene Behörden ihre Verantwortung für die jungen Menschen ablehnten und die Jugendlichen immer wieder von einer zur anderen Stelle geschickt wurden.

Meiner Einschätzung nach führt das derzeitige Vorgehen zur Kindeswohlgefährdung und Verletzung der Kinderrechtskonvention.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung und / oder im Bereich des Rechtsschutzes?“)

Das Alter einer Person bzw. die Minderjährigkeit ist eine wichtige Voraussetzung dafür, Zugang zum Minderjährigensystem und dem Instrument der Inobhutnahme als Maßnahme des Kinderschutzes zu bekommen. Die Alterseinschätzung wird von den Jugendämtern durchgeführt (Primat der Jugendhilfe).

Das Verfahren zur Alterseinschätzung wird in § 42 f SGB VIII geregelt und beinhaltet mehrere Stufen: Liegen Papiere nicht vor und bestehen Zweifel an der Selbstauskunft des jungen Menschen, führt das Jugendamt eine sogenannte qualifizierte Inaugenscheinnahme durch. Erst bei fortbestehenden Zweifeln wird eine medizinische Alterseinschätzung von Amts wegen veranlasst.

Es gibt erwiesenermaßen keine sichere Methode, mit der sich das konkrete Alter einer Person feststellen lässt³². Dennoch werden medizinische Alterseinschätzungen in der behördlichen und gesellschaftlichen Wahrnehmung als zuverlässiger eingestuft als sozialpädagogische Verfahren. Aber auch medizinische Verfahren sind keineswegs über Zweifel erhaben und zudem häufig nicht mit der Unversehrtheit der Person zu vereinbaren.

6.1 METHODEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Fast alle Befragten geben an, dass bei ihnen vor Ort die Inaugenscheinnahme zur Alterseinschätzung der (unbegleiteten) geflüchteten Jugendlichen angewandt wird (95 %, vgl. digitaler Anhang: Abb. A1).

(...)Die Inaugenscheinnahme ist eine enorme Drucksituation für die jungen Menschen, da an der Entscheidung sehr viel dranhängt. Kürzlich war ich bei einem Gespräch dabei (...): Ein kaltes Setting, eine Verhörsituation, die starken Druck erzeugt, in dem die jungen Menschen innerhalb kurzer Zeit ihre Lebens- und Fluchtbiographie darstellen müssen und dann festgenagelt werden an Aussagen, die sich widersprechen. Getroffene widersprüchliche Aussagen werden dann, neben Beobachtungen äußerlicher Merkmale, oft als Hauptargument für die Versagung der Jugendhilfe herangezogen. Das ganze Prozedere wirkt offensichtlich sehr willkürlich und an den Lebensrealitäten der jungen Menschen vorbei, weiß man und merkt

³² <https://euaa.europa.eu/sites/default/files/easo-practical-guide-on-age-assessment-v3-2018.pdf>, Seite 24 (abgerufen am 13.05.2024).

man doch offensichtlich, unter welchem Druck die betroffenen Menschen stehen, aufgrund häufiger traumatischer Ereignisse überhaupt nicht in der Lage sind, Vergangenheit präzise zu rekonstruieren.“

(Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Rheinland-Pfalz auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung und/ oder im Bereich des Rechtsschutzes?“)

Als häufigstes medizinisches Alterseinschätzungsverfahren wird die körperliche Untersuchung und Anamnese genannt: vier von zehn Befragten berichten von dieser Praxis bei ihnen vor Ort (41 %). Auch Röntgenuntersuchungen werden von fast einem Drittel der Befragten berichtet (29 %). Jede*r fünfte Befragte nennt zudem zahnärztliche Untersuchungen als angewandtes Alterseinschätzungsverfahren vor Ort (21 %).

Mit Abstand am häufigsten werden medizinische Alterseinschätzungsverfahren insgesamt in Bremen* berichtet (76 %), am seltensten in Brandenburg (14 %, ohne Abb.).³³

Wird ein medizinisches Alterseinschätzungsverfahren veranlasst, so ist dieses „mit den schonendsten und soweit möglich zuverlässigsten Methoden von qualifizierten medizinischen Fachkräften durchzuführen. Dies schließt beispielsweise Genitaluntersuchungen aus. Trotzdem berichten drei Prozent der Befragten von Genitaluntersuchungen zur Alterseinschätzung der (unbegleiteten) geflüchteten Jugendlichen vor Ort.

„Die medizinische Altersfeststellung wird als entwürdigend und bedrohlich wahrgenommen. z.B. sollte ein Mädchen, das gerade ihre Menstruation hatte, ihre Unterhose ausziehen. Erst durch die Unterstützung der begleitenden Kollegin unserer Clearingstelle konnte sie die Untersuchung abbrechen. Diese Untersuchungen sind extrem retraumatisierend und stellen aus meiner Sicht eine Form von (sexueller) Gewalt dar.“

(Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung und/ oder im Bereich des Rechtsschutzes?“)

In der **offenen Antwortoption**³⁴ zeigt sich der hohe Druck, der auf den Fachkräften (Betreuungspersonen, Jugendamtsmitarbeitende und Vormünder*innen) liegt. Immer wieder beziehen sich Befragte auch darauf, dass die Haltung der alterseinschätzenden Fachkräfte maßgeblich für das erfolgreiche Verfahren sei. Die Alterseinschätzung wird oft als willkürlich wahrgenommen. Dies betrifft die Einsichtnahme in Ausweisdokumente, die qualifizierte Inaugenscheinnahme und die medizinischen Untersuchungen. Regelmäßig wird der Eindruck geäußert, dass (gerade auch momentan) mehr Betroffene volljährig geschätzt werden, um das Jugendhilfesystem zu entlasten. Im Bereich der Alterseinschätzung fehlt es nach Aussage der Teilnehmenden häufig an Qualifizierungsmöglichkeiten, in der Praxis wirke sich die mangelnde Qualifikation der Mitarbeitenden auf das Verfahren aus. Als Gründe für eine willkürliche Alterseinschätzung werden subjektive Einstellung, Haltung und Rassismus angeführt. Häufig werden Probleme mit Ausweisdokumenten genannt, dabei geht es sowohl um die Beschaffung von Dokumenten, die langwierig und kostenintensiv ist, als auch um die Anerkennung vorhandener Dokumente, für die es keine einheitlichen Standards gibt. Dies betreffe vor allem junge Menschen aus afrikanischen Herkunftsländern, Afghanistan und Syrien. Oft wird genannt, dass die Betroffenen keinen Zugang zu adäquater Sprachmittlung haben (teilweise würde absurderweise ihnen selbst angelastet, dass sie aufgrund von mangelnder Sprachkompetenz das Verfahren nicht verstünden). Die Jugendlichen seien

³³ Eingeschränkte Aussagekraft für Bundesländer, die mit einem Stern markiert sind (10-19 Fälle).

³⁴ 355 Teilnehmenden antworteten auf die Frage nach Schwierigkeiten und Besonderheiten im Rahmen der Alterseinschätzung.

nicht ausreichend informiert über das Verfahren und ihre Möglichkeiten darin. Aber auch der allgemeine Druck im Ankunftssystem wird thematisiert.

„Die Alterseinschätzung obliegt auch dem Druck der durch die gestiegene Anzahl der umAs entstand und somit ist sie z.Z eher zum Nachteil der Betroffenen. Das heißt die früher eher großzügig gehandhabte Praxis wich einer restriktiveren im Sinne von der nicht Anerkennung einer Minderjährigkeit.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung und/ oder im Bereich des Rechtsschutzes?“)

Es zeigt sich, dass das Thema Alterseinschätzung im öffentlichen sowie im Fachdiskurs ein umstrittenes Thema ist und bleibt. Aussagen, die den unbedingten Minderjährigenschutz in den Vordergrund stellen, gibt es genauso wie Aussagen, in denen ein Generalverdacht formuliert und das Misstrauen in die Aussagen der Jugendlichen transportiert wird. Aus unterschiedlichen Veranstaltungen und Beratungen zu dem Thema ist dem Bundesfachverband umF bekannt, wie sehr Fachkräfte in diesem Bereich um eine professionelle Haltung ringen und was für einen Unterschied dies im Verfahren für die jungen Menschen macht. Unbegleitete Minderjährige, deren Alter falsch eingeschätzt wurde, verbleiben dauerhaft im Unterbringungs- und Versorgungssystem für Erwachsene und sind verstärkt Gefahren von Menschenhandel und Ausbeutung ausgesetzt.

6.2 RECHTSSCHUTZ

„Da die Jugendlichen bei der Alterseinschätzung noch nicht durch einen unabhängigen Vormund vertreten sind, können sie gegen die Entscheidungen kaum vorgehen. Einzige Möglichkeit ist, selbst eine Beratungsstelle oder einen Anwalt zu finden. Daher bleiben aus unserer Erfahrung viele solche Einschätzungen unwidersprochen.“

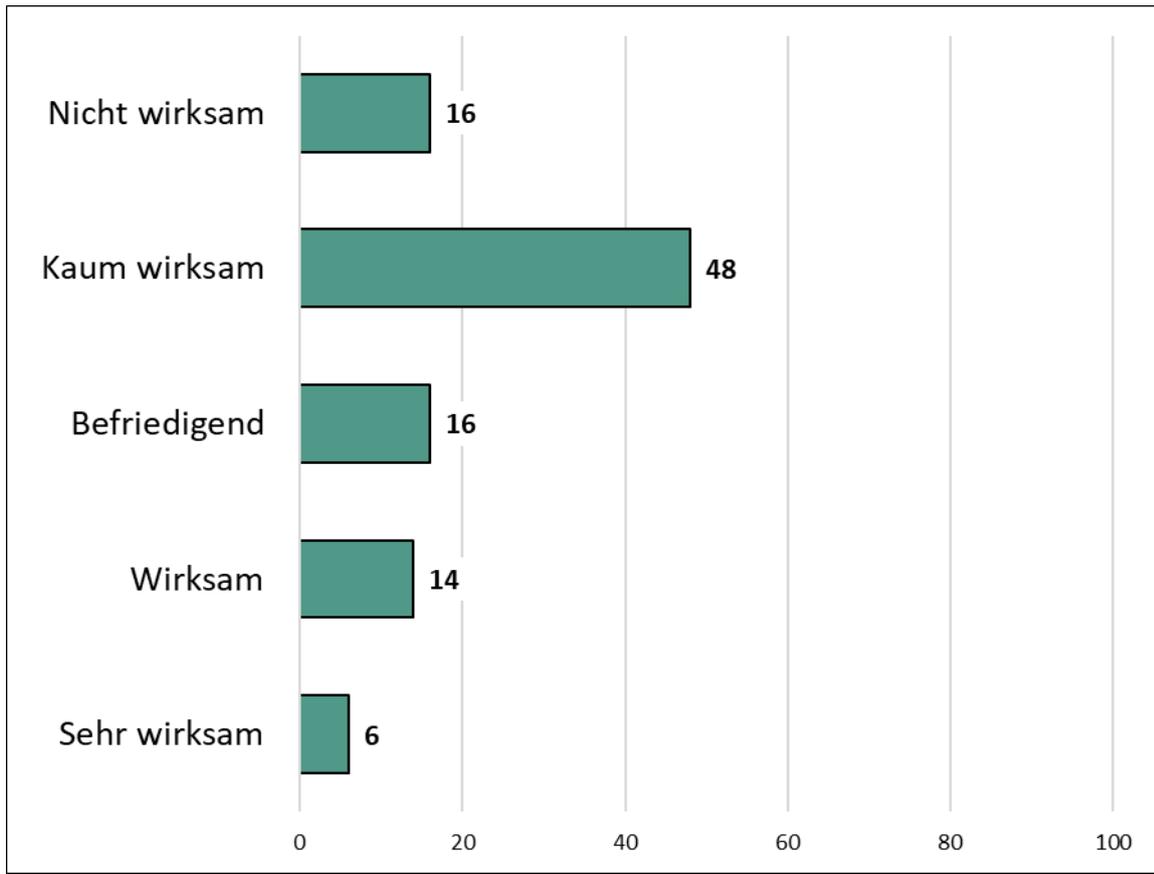
(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung und/ oder im Bereich des Rechtsschutzes?“)

Aus Erfahrung der befragten Fachkräfte ist das Vorgehen gegen eine fehlerhafte Alterseinschätzung in den meisten Fällen nicht oder kaum wirksam (64 %, vgl. Abb. 16). Nur ein Fünftel der Befragten berichtet davon, dass ein solches Vorgehen wirksam sein kann (20 %).

Fast flächendeckend wird auch in der **offenen Antwortoption**³⁵ der mangelhafte Rechtsschutz gegen die Beendigung der vorläufigen Inobhutnahme beanstandet sowie die tatsächlich nicht vorhandene rechtliche Vertretung, da die rechtliche Notvertretung in der vorläufigen Inobhutnahme durch das gleiche Jugendamt gestellt wird, dass die Alterseinschätzung vornimmt. Betroffene würden nicht über Widerspruchs- oder Klagemöglichkeiten informiert und häufig direkt in die Gemeinschaftsunterkünfte geschickt ohne Anschluss an irgendeine Unterstützung, weil sich niemand zuständig fühlt (hier muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden). Erschreckenderweise wird eine Anschlussilfe gem. § 41 Abs. 1 SGB VIII für diejenigen, die volljährig geschätzt werden, fast gar nicht genannt.

³⁵355 Teilnehmenden antworteten auf die Frage nach Schwierigkeiten und Besonderheiten im Rahmen der Alterseinschätzung

Abb. 16: Wirksamkeit eines Vorgehens gegen eine fehlerhafte Alterseinschätzung, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 628 Befragte, die (auch) für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und unbegleitete geflüchtete junge Erwachsene tätig sind, und wurde von allen beantwortet. 240 Befragte haben mit "Weiß ich nicht" geantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

7 VORLÄUFIGE INOBHUTNAHME UND VERTEILVERFAHREN

„Die jungen Menschen verweigern regelmäßig die Verteilung, da sie vor Ort schnell Kontakt zu anderen Menschen ihres Kulturkreises erhalten und dann nicht mehr weg wollen. Die Vorgaben und Fristen des § 42a SGB VIII sind bei der derzeitigen "Masse an Neuankommenden" nicht mehr haltbar. Die Zuweisungen können durch andere Jugendämter nicht umgesetzt werden, da dort keine Unterbringungskapazitäten vorhanden sind. Das Verfahren hinkt an allen Ecken und Kanten, da die Ressourcen, zur Versorgung und Unterbringung von jungen Menschen erschöpft sind.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bzw. jungen erwachsenen Geflüchteten bei Ihnen vor Ort?“)

Im Rahmen des § 42a ff. SGB VIII wird während der vorläufigen Inobhutnahme festgelegt, welches Jugendamt zukünftig örtlich für den jungen Menschen zuständig sein wird. In dieser Zeit erfolgt die Abklärung hinsichtlich des Alters sowie einer möglichen Verteilung der jungen Menschen. Dabei verantwortet zunächst das in Obhut nehmende Jugendamt des Ankunftsortes eine vorübergehende rechtliche Notvertretung.

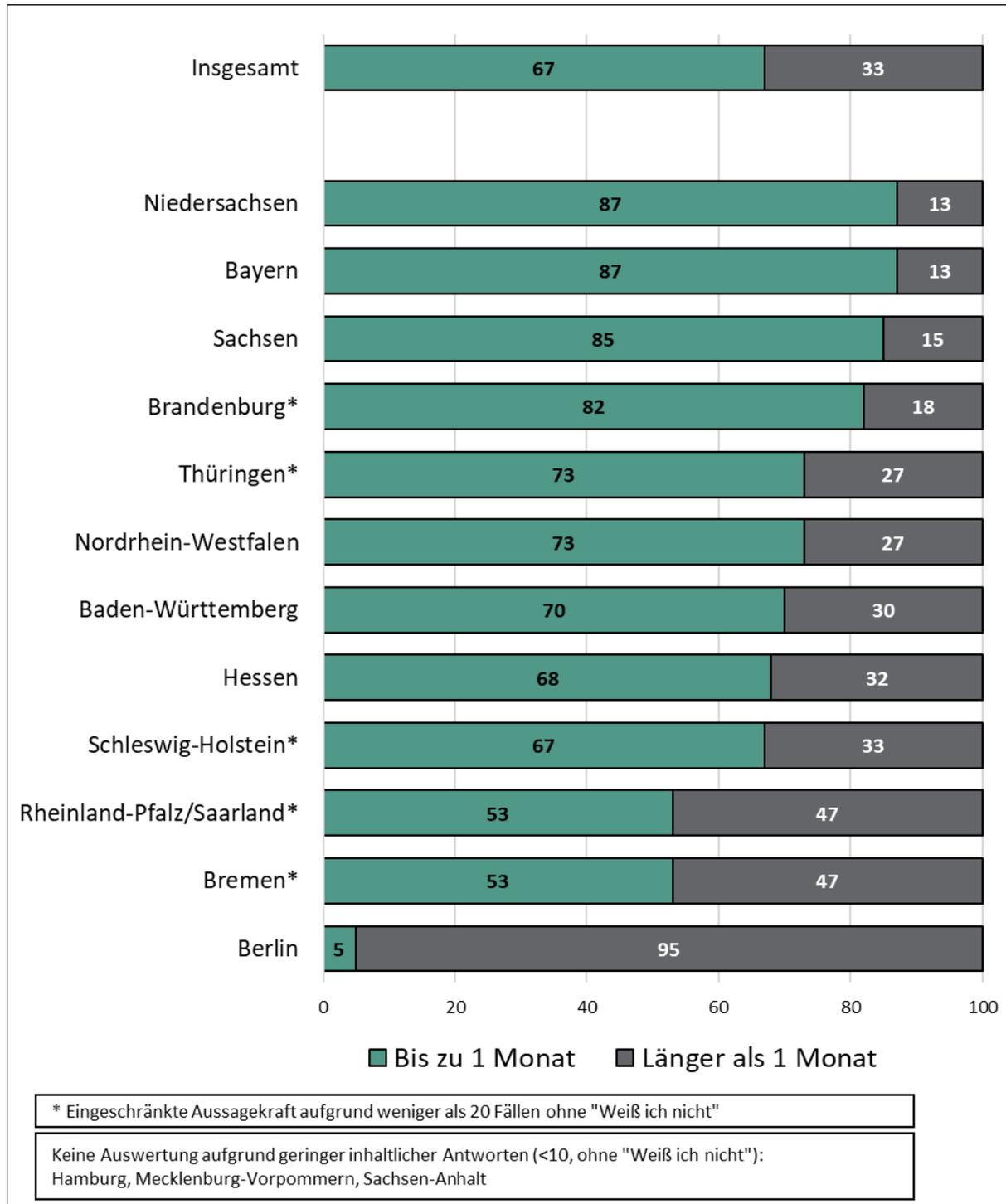
Die Verteilung entscheidet sich nach einer vom Bundesverwaltungsamt aktuell festgesetzten Quote auf ein Bundesland, von der dortigen Landesverteilstelle wird dann wiederum ein bestimmtes Jugendamt zur Aufnahme ausgewählt. Im Jahr 2023 durften durchgängig die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland zur Verteilung anmelden.³⁶ Nicht alle dieser Bundesländer haben jedoch über das gesamte Jahr hinweg verteilt, in Berlin war die Verteilung beispielsweise über den gesamten Zeitraum ausgesetzt.

Das Jugendamt ist verpflichtet unter aktiver Beteiligung der jungen Menschen einzuschätzen, ob und inwiefern eine Verteilung dem Wohl des Kindes dient. In verschiedenen Fallkonstellationen ist von der Verteilung abzusehen. Dies gilt, wenn durch den Ortswechsel das Kindeswohl gefährdet ist oder der Gesundheitszustand der*des Betroffenen einer Verteilung entgegensteht. Auch ist von einer Verteilung abzusehen, wenn kurzfristig die Zusammenführung mit verwandten Personen möglich ist. Aus Gründen des Kindeswohls sollen zudem Geschwister nicht getrennt werden und sogenannte Fluchtverbände gemeinsam untergebracht werden.

Das Gesetz sieht zudem vor, dass innerhalb eines Monats nach der Anmeldung zur Verteilung tatsächlich verteilt wird. Angelehnt an eine Entscheidung des BVerwG (5 C 11.17, Urteil vom 26. April 2018) handhaben es die Jugendämter allerdings so, dass die Monatsfrist zur Verteilung erst mit erfolgter Alterseinschätzung beginnt. In der Praxis bedeutet dies momentan, dass junge Menschen häufig sehr lange in Strukturen der vorläufigen Inobhutnahme verweilen, die eigentlich für eine kurze Aufenthaltsdauer ausgelegt sind.

³⁶ Siehe <https://www.servicestelle-junge-gefluechtete.de/daten-statistiken.html> (abgerufen am 13.05.2024).

Abb. 17: Dauer, bis im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme Erstgespräche und Alterseinschätzungen mit den jungen geflüchteten Menschen stattfinden, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 628 Befragte, die (auch) für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und unbegleitete geflüchtete junge Erwachsene tätig sind, und wurde von allen beantwortet. 218 Befragte haben mit "Weiß ich nicht" geantwortet und gingen nicht in die prozentuale Berechnung mit ein.

Befragten auf die mangelnden Plätze in den Zuweisungsjugendämtern zurückführen. **Erstgespräche und Alterseinschätzungen** mit den jungen geflüchteten Menschen **im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme** werden im Jahr 2023 in zwei von drei Fällen innerhalb eines Monats abgehalten (67 %, vgl. Abb. 17). In einem Drittel der Fälle müssen die jungen Geflüchteten länger als einen Monat warten, bis es zu Erstgesprächen und Alterseinschätzungen kommt. Aus unserer Beratungspraxis und nach Informationen unserer Landeskoordinator*innen handelt es sich hierbei in vielen Fällen um Wartezeiten, die erheblich höher liegen als „länger als ein Monat“. So werden in Berlin teilweise Wartezeiten von bis zu 9 Monaten angegeben.

Noch am positivsten ist die Situation dabei in Niedersachsen, Bayern und Sachsen: Hier finden die Erstgespräche und Alterseinschätzungen im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme in rund sechs von sieben Fällen innerhalb eines Monats statt (mindestens 85 %).

Ganz besonders belastend gestaltet sich die Situation für die jungen Geflüchteten in Berlin: Hier dauert es fast immer länger als einen Monat, bis es zu Erstgesprächen und Alterseinschätzungen im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme kommt (95 %). 2021 gaben knapp 30 Prozent der Befragten in Berlin an, dass die gesamte Dauer der vorläufigen Inobhutnahme höchstens einen Monat beträgt. 2023 kommt es damit noch seltener dazu, dass im ersten Monat überhaupt Erstgespräche und Alterseinschätzungen im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme stattfinden (vgl. Karpenstein/Rohleder 2022, S. 40).³⁷

Diese Unterschiedlichkeit spiegelt sich auch in den **offenen Antworten**³⁸ wider: Es gibt Jugendämter, die sehr viele vorläufige Inobhutnahmen machen, die Strukturen dafür aufgebaut haben und dann abgeben an Bundesländer, die weniger gut aufgestellt sind. Gleichzeitig wird berichtet, dass der Druck auf die überlasteten Strukturen groß ist und das als aufwendig empfundene Verfahren nicht immer adäquat durchgeführt werden kann. Die Zuweisungsjugendämter brächten die verteilten jungen Menschen dann vorübergehend in nicht geeigneten Strukturen unter (Gemeinschaftsunterkünften, angemieteter Wohnraum mit rudimentärer Betreuung). Die Kooperation zwischen abgebenden und aufnehmenden Jugendämtern sei nicht immer zur Zufriedenheit, was die Antwortenden auf die mangelnden Plätze in den Zuweisungsjugendämtern zurückführen

7.1 VERTEILAUSSCHLUSS

Es gibt bestimmte Gründe, die dazu führen, dass von einer Verteilung abgesehen werden muss. Die Teilnehmenden wurde gefragt, wie häufig aus den unten genannten Gründen nicht verteilt wurde. Lediglich die Zusammenführung mit Familienangehörigen sowie die Gefährdung des Wohls der jungen Geflüchteten stellen 2023 Gründe dar, die in der Mehrheit häufig Beachtung finden (vgl. Abb. 18).

Am häufigsten wird von einer Verteilung abgesehen, wenn eine Zusammenführung mit Familienangehörigen ansteht: Die Mehrheit der Befragten berichtet, dass dies (sehr) häufig einen Grund darstelle (60 %). 2021 gaben allerdings noch 74 Prozent der Befragten an, dass die Zusammenführung mit Familienangehörigen (sehr) oft einen Grund für einen Verteilungsausschluss darstelle (vgl. Karpenstein/Rohleder 2022, S. 41).

³⁷ Die Ergebnisse von 2021 und 2023 lassen sich nicht direkt vergleichen. 2021 wurde nur nach der durchschnittlichen Dauer der (gesamten) vorläufigen Inobhutnahme gefragt. Für Berlin lässt sich allerdings eindeutig eine Verschlechterung der Lage feststellen.

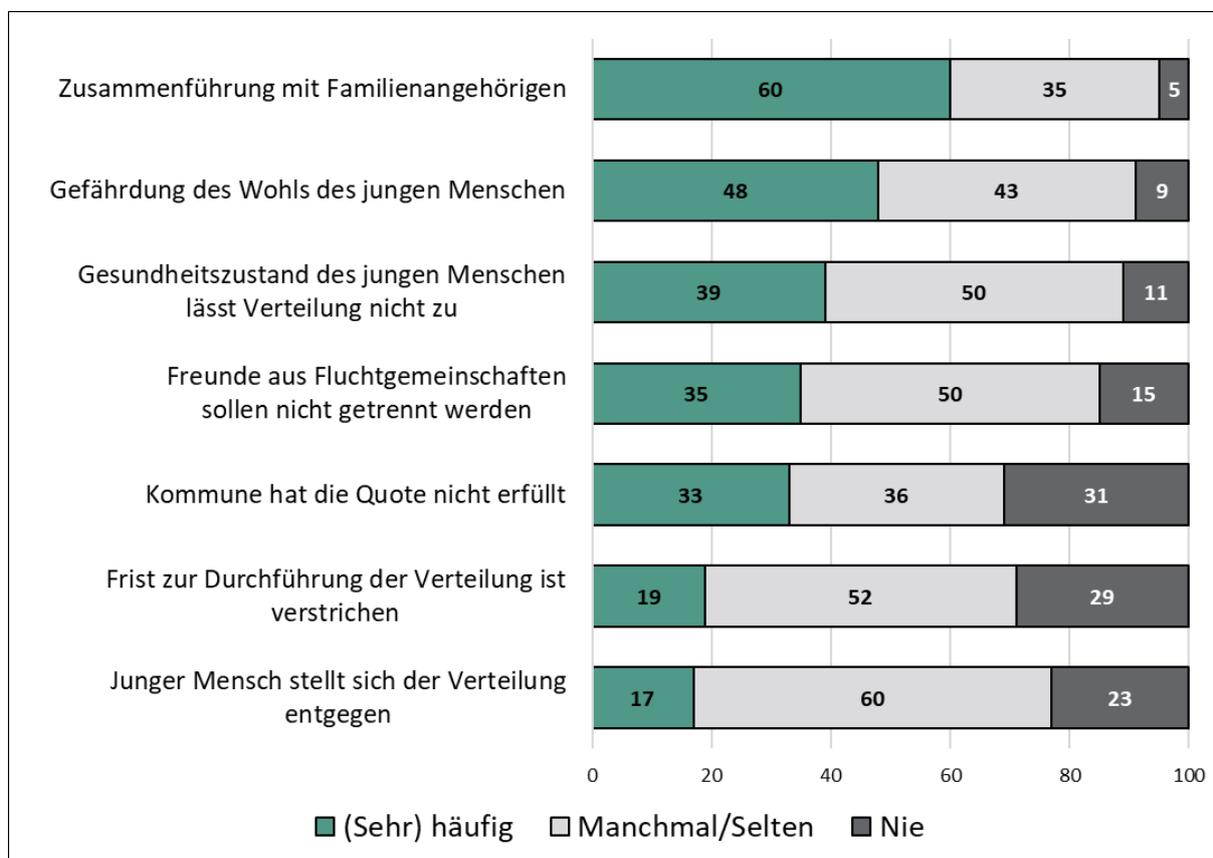
³⁸ Insgesamt gingen 323 Antworten zum Thema Verteilung und vorläufige Inobhutnahme ein.

Die Gefährdung des Wohls des jungen Menschen wird noch von fast der Hälfte als (sehr) häufiger Grund genannt (48 %). Dieser Grund spielt damit 2023 eine ebenso wichtige Rolle wie bereits 2021 (46%).

Der Gesundheitszustand des jungen Menschen sowie die Trennung von Freund*innen aus Fluchtgemeinschaften sind hingegen nur in einem guten Drittel der Rückmeldungen ein (sehr) häufiger Grund, von der bundesweiten Verteilung abzusehen (39 % bzw. 35 %).

Die Nichterfüllung der kommunalen Quote nach dem Königsteiner Schlüssel wird von einem Drittel der Befragten (33 %) als (sehr) häufiger Grund, nicht zu verteilen, registriert. Allerdings berichtet auch ein anderes knappes Drittel der Befragten, dass diese (bei ihnen) nie als Grund beachtet wird, nicht zu verteilen (31 %).

Abb. 18: Beachtung der Gründe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, von einer bundesweiten Verteilung abzusehen, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 628 Befragte, die (auch) für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und unbegleitete geflüchtete junge Erwachsene tätig sind, und wurde von allen beantwortet. Je nach Teilfrage haben jedoch zwischen 30 Prozent (Zusammenführung mit Familienangehörigen) und maximal 57 Prozent (Frist zur Durchführung der Verteilung ist verstrichen) der Befragten die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen ein.

Das Verstreichen der Frist zur Durchführung der Verteilung sowie die Tatsache, dass sich die jungen Menschen einer Verteilung entgegenstellen, werden schließlich nur knapp von einem Fünftel der Befragten als (sehr) häufige Gründe beobachtet, nicht zu verteilen (19 % bzw. 17 %).

Im Rahmen der **offenen Antwortoption**³⁹ wird häufig von Fällen berichtet, in denen nicht zur Familie verteilt wird oder andersherum trotz Familie dennoch verteilt wird. Auffällig ist hierbei, dass es sehr unterschiedlich gehandhabt wird, wer als Familie zählt. So gibt es Berichte, in denen zwar zum Bruder verteilt wird, zum Onkel jedoch nicht mehr, obwohl dieser sogar angeboten hatte, die Vormundschaft zu übernehmen.

Problematisiert wird auch, dass sich junge Menschen, die bereits lange in der vorläufigen Inobhutnahme untergebracht waren, gegen die Verteilung stellten. Die Befragten thematisieren auch Ängste vor rassistischen Übergriffen, dies vor allem bei Verteilung in östliche Bundesländer oder bei Verteilung von Stadt zu Land. Häufig sei die Unterbringung am Ort der Zuweisung schlechter als am Ort des Erstjugendamtes. Dies führe dann dazu, dass Jugendliche an anderen Orten erneut um Inobhutnahme bitten und das ohnehin bereits überlastete System strapazierten.

Die Erfüllung der Quote spielt auch in der offenen Antwortoption eine Rolle. So wird berichtet, dass junge Menschen nicht verteilt werden, auch nicht in die Nähe der Familie, da das eigene Bundesland die Quote nicht erfüllt hat. Dies widerspricht der gesetzgeberischen Intention, die eben genau das Kindeswohl fokussiert.

Ein Bundesland berichtet von Verteilung unter Zwang (Handschellen) und vom Gebrauch von Sanktionen bei Weigerung gegen die Verteilung.

7.2 RECHTLICHE VERTRETUNG UND RECHTSSCHUTZ

In der vorläufigen Inobhutnahme hat das Jugendamt eine rechtliche Notvertretung inne, die regional unterschiedlich gestaltet wird. Meistens wird die **rechtliche Vertretung** während der vorläufigen Inobhutnahme an den Fachdienst/Allgemeinen Sozialen Dienst übertragen (61 %, vgl. digitaler Anhang: Abb. A2). Nur in einem Drittel der Fälle wird die rechtliche Vertretung an den Fachdienst für Amtsvormundschaft übertragen (32 %).

Gegenüber 2021 hat sich die Situation etwas verbessert, denn damals wurden noch drei Viertel aller rechtlichen Vertretungen an den Fachdienst umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)/Allgemeinen Sozialen Dienst übertragen (75 %) und nur ein knappes Viertel an den Fachdienst für Amtsvormundschaft (23 %, vgl. Karpenstein/Rohleder 2022, S. 42). Jedoch wird in mehr Fällen (7 %) als in der letzten Umfrage (2 %) davon berichtet, dass keine Regelung getroffen sei.

Insgesamt ist der **Rechtsschutz im Verteilfahren** den befragten Fachkräften nach meistens nicht gegeben: Nur eine Minderheit stellt fest, dass die jungen Geflüchteten (wie im Gesetz vorgesehen) wirksam gegen Verteilungsentscheidungen vorgehen können (41 %, vgl. digitaler Anhang: Abb. A3). Mehr als die Hälfte der Befragten kann das hingegen nicht bestätigen (59 %).

In der **offenen Antwortoption zum Verteilverfahren**⁴⁰ wird an vielen Stellen die mangelnde Transparenz des Verfahrens für die jungen Menschen, aber auch für ihre Unterstützer*innen thematisiert. Es fehle an Informationen, wie gegen eine Verteilentscheidung überhaupt vorzugehen sei.

³⁹ Es gingen insgesamt 323 Antworten zum Thema Verteilverfahren und vorläufige Inobhutnahme ein.

⁴⁰ Insgesamt gingen 323 Antworten zum Thema Verteilverfahren und vorläufige Inobhutnahme ein.

„Da die Jugendlichen während der vorläufigen Inobhutnahme von dem gleichen UMA-Fachdienst, der die Alterseinschätzung (zusammen mit Sozialarbeitern der ABH) und die Verteilung macht, rechtlich vertreten werden, gibt es keine unabhängige Vertretung. Wenn wir davon erfahren, unterstützen wir die Jugendlichen, viele neu angekommene ohne Freunde oder Verwandte in der Stadt kennen unser Angebot aber gar nicht.“

(Antwort einer*eines Teilnehmenden aus NRW auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bzw. jungen erwachsenen Geflüchteten bei Ihnen vor Ort?“)

Diese Tendenz besteht bereits seit Jahren und zeigt umso deutlicher die Notwendigkeit, rechtliche Vertretung in der vorläufigen Inobhutnahme zu stärken. Der Bundesfachverband umF empfiehlt, die rechtliche Vertretung der jungen Geflüchteten dem zuständigen Fachdienst für Amtsvormundschaft zu übertragen, um Interessenskonflikte der Sozialarbeiter*innen zu vermeiden.

8 BETREUUNG UND UNTERBRINGUNG

„Allgemein zu wenig Plätze und Betreuungskapazitäten, einige Jugendliche sind seit über einem Jahr bei uns in der Notunterkunft, da es weder freie Plätze in Wohngruppen gibt, noch Wohnraum für ambulant betreutes Wohnen, oder Gastfamilien, die bereit sind, umA aufzunehmen. Wir sind seit Dezember 2023 bereits drei Mal mit den Jugendlichen als gesamte Notunterkunft umgezogen, da wir immer nur kurze befristete Mietverträge in unangemessen Räumlichkeiten bekommen haben. Teilweise haben sie sich zu fünft ein sehr beengtes Zimmer geteilt, mittlerweile haben wir nur noch Dreierzimmer. Die Jugendlichen haben keine Privatsphäre, es ist meist laut, schlafen, ausruhen oder Deutsch lernen nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich. Der Personalschlüssel ist zu niedrig, gleichzeitig ist aber zu wenig Personal vorhanden, wir können den Bedarfen und den anfallenden pädagogischen Aufgaben niemals gerecht werden.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bzw. jungen erwachsenen Geflüchteten bei Ihnen vor Ort?“)

Im Erhebungszeitraum gibt es eine grundsätzlich andere Situation als in den Vorjahren hinsichtlich Betreuung und Unterbringung der jungen Menschen. Obgleich die Einreisezahlen unter denen von 2015/2016 lagen, ist die Ankommensstruktur wie in der Einleitung zu dieser Publikation dargestellt für die jungen Menschen vergleichsweise schlechter vorbereitet und ausgestattet.⁴¹

Erlasse der Bundesländer und eine Punktation des BMFSFJ erlauben Abstriche bei der Art der Unterbringung (räumlich) und der Betreuung (personell). Vielerorts wird eher eine Notversorgung geleistet als die Gewährung von individuellen am Kindeswohl orientierten Bedarfen.

8.1 QUALITÄT VON BETREUUNG UND UNTERBRINGUNG

Die Bewertung der Betreuungs- und Unterbringungsqualität für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und unbegleitete junge Erwachsene fällt im Jahr 2023 nur im Fall von Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII mehrheitlich positiv aus (vgl. Abb. 19). Die Bewertungen für alle anderen Hilfearten sind dagegen in der Mehrheit nur befriedigend oder noch schlechter – und damit deutlich schlechter als in der letzten Umfrage 2021. Der Trend, dass die Betreuungs- und Unterbringungsqualität für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und unbegleitete junge Erwachsene sinkt, setzt sich damit fort: Bereits 2021 wurde die Qualität bei allen Hilfearten schlechter bewertet als noch im Vorjahr 2020.⁴²

Am positivsten wird die Betreuungs- und Unterbringungsqualität 2023 insgesamt bei den **Hilfen zur Erziehung** gem. § 27 SGB VIII bewertet: Aber selbst hier kommt noch jede*r sechste Befragte zu einem (sehr) schlechten Urteil über die Betreuungs- und Unterbringungsqualität (17 %).

Am kritischsten fällt die Bewertung der Qualität bei der **vorläufigen Inobhutnahme** gemäß § 42a SGB VIII aus: Nur ein Drittel der Befragten bewertet die Qualität hier als (sehr) gut (34 %).

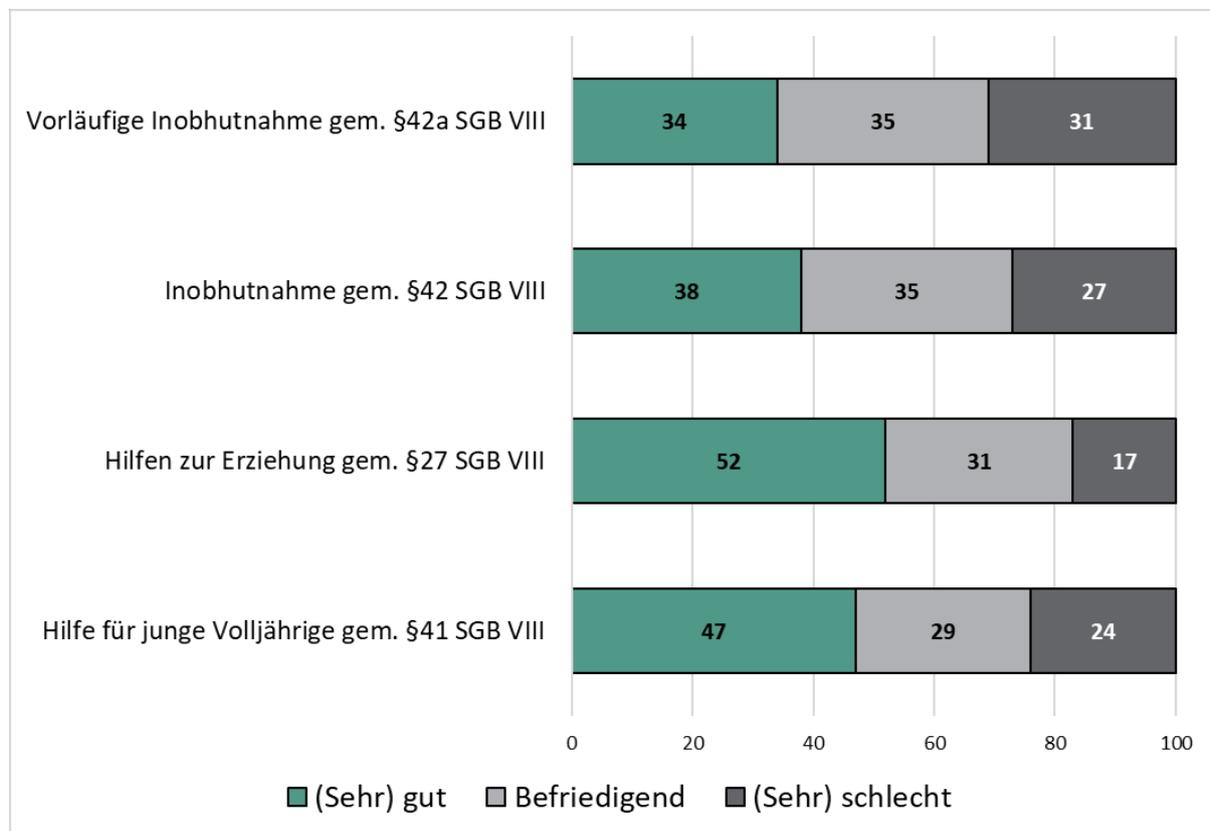
⁴¹ Siehe hierzu unsere Themenseite <https://b-umf.de/p/das-primat-der-jugendhilfe-gilt/> (abgerufen am 13.05.2024).

⁴² Und auch im Jahr 2020 fiel die Bewertung der Betreuungs- und Unterbringungsqualität für alle Hilfearten bereits schlechter aus als 2019.

Im Vergleich zu 2021 fällt die Bewertung der Betreuungs- und Unterbringungsqualität als „(sehr) gut“ im Jahr 2023 bei jeder Hilfeart jeweils um mindestens 10 Prozentpunkte niedriger aus (vgl. Karpenstein/ Rohleder 2022, S. 45 ff.). Bei den Hilfen zur Erziehung (2021: 66 %), den Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII (2021: 57 %) sowie der vorläufigen Inobhutnahme (2021: 53 %) wird die Qualität im Jahr 2023 nicht mehr mehrheitlich als (sehr) gut bewertet. Die Qualität der vorläufigen Inobhutnahme wird 2023 zudem nochmals um 12 Prozentpunkte seltener als (sehr) gut bewertet als noch 2021 (46 %).

Große **regionale Unterschiede** zeigen sich insbesondere für die **vorläufige Inobhutnahme**. Während die Mehrheit der Befragten in Sachsen und Thüringen* die Betreuungs- und Unterbringungsqualität hierbei als (sehr) gut erachtet, trifft dies in Bremen* lediglich auf sieben Prozent der Befragten zu (vgl. Abb. 20).⁴³ In Bremen*, Niedersachsen und Berlin wird die Qualität der vorläufigen Inobhutnahme besonders häufig als (sehr) schlecht erachtet (46 %, 42 % bzw. 41 %).⁴⁴

Abb. 19: Betreuungs- und Unterbringungsqualität für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und unbegleitete junge Erwachsene hinsichtlich der unterschiedlichen Hilfearten vor Ort, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 628 Befragte, die (auch) für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und unbegleitete geflüchtete junge Erwachsene tätig sind, und wurde von allen beantwortet. Je nach Teilfrage haben jedoch 17 Prozent (Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII) bis maximal 27 Prozent der Befragten (Vorläufige Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII) die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die prozentuale Berechnung mit ein.

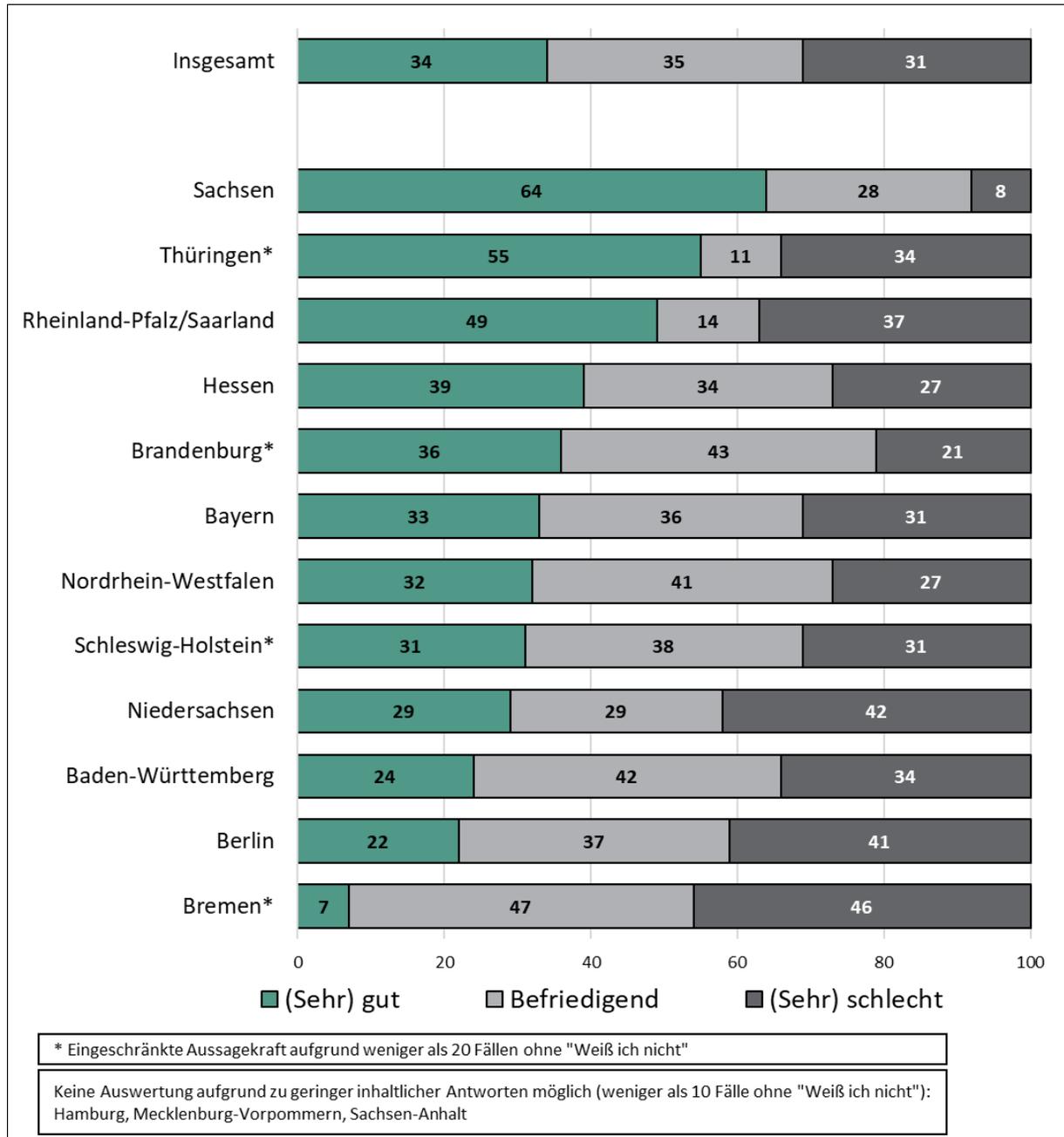
⁴³ Eingeschränkte Aussagekraft für Bundesländer, die mit einem Stern markiert sind.

⁴⁴ Die Qualität der vorläufigen Inobhutnahme in Bremen erhielt bereits 2021 die meisten schlechten Bewertungen. In Sachsen und Thüringen hat sich diese hingegen deutlich gegenüber 2021 verbessert.

Die Betreuungs- und Unterbringungsqualität der **Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII** wird in Sachsen (64 %), Brandenburg* (62 %), Hessen (50 %) und Rheinland-Pfalz/Saarland (50 %) von mindestens der Hälfte der Befragten als (sehr) gut erachtet (vgl. digitaler Anhang: Abb. A4).⁴⁵

In Hamburg und Niedersachsen wird die Qualität der Inobhutnahme hingegen von mindestens der Hälfte der Befragten (sehr) schlecht bewertet (60 % bzw. 50 %).

Abb. 20: Betreuungs- und Unterbringungsqualität für unbegleitete minderjährige Geflüchtete bei vorläufiger Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII vor Ort, nach Bundesländern, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 628 Befragte, die (auch) für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und unbegleitete geflüchtete junge Erwachsene tätig sind, und wurde von allen beantwortet. 27 Prozent der Befragten haben die Frage mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die prozentuale Berechnung mit ein.

⁴⁵ Eingeschränkte Aussagekraft für Bundesländer, die mit einem Stern markiert sind.

Regionale Unterschiede zeigen sich auch für die Betreuungs- und Unterbringungsqualität der **Hilfen zur Erziehung** gem. § 27 SGB VIII: In Mecklenburg-Vorpommern* (70 %), Hessen (68 %) und Brandenburg* (67 %) wird die Qualität von einer Zwei-Drittel-Mehrheit als (sehr) gut erachtet (vgl. digitaler Anhang: Abb. A5).⁴⁶ Am schlechtesten wird die Qualität bei Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen bewertet (43 %, (sehr) schlecht).

Die Betreuungs- und Unterbringungsqualität der **Hilfen für junge Volljährige** gem. § 41 SGB VIII wird in Hessen (68 %), Rheinland-Pfalz/Saarland (64 %), Brandenburg* (60 %) und Hamburg* (54 %) von mehr als der Hälfte der Befragten (sehr) gut bewertet (vgl. digitaler Anhang: Abb. A6).⁴⁷ In Bremen* und Sachsen wird die Qualität der Hilfen für junge Volljährige von einem Drittel der Befragten als (sehr) schlecht bewertet – und damit vergleichsweise am häufigsten.

Dies zeigt, dass an den Stellen, an denen Hilfe für junge Volljährige gewährt wird, diese Hilfen gut bewertet werden, allerdings werden vielerorts Hilfen für junge Volljährige selten und zu kurz gewährt (siehe Kapitel 14 Hilfen für junge Volljährige).

8.2 ARTEN DER UNTERBRINGUNG

Die am weitesten verbreitete **Unterbringungsform** für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und unbegleitete junge Erwachsene stellt im Jahr 2023 – bei allen Hilfearten – die Unterbringung in einer regulären Jugendhilfe-Einrichtung dar (vgl. Abb. 21). Daneben spielt aber auch die Nutzung von Notunterkünften/Ho(s)tels/Jugendherbergen eine nicht unbedeutende Rolle. Gerade diese Unterbringungsform hat im Vergleich zu 2021 – bei allen Hilfearten – enorm an Bedeutung gewonnen (vgl. Karpenstein/Rohleder 2022, S. 49 ff.).

Die Hälfte der Befragten nennen 2023 Notunterkünfte/Ho(s)tels/Jugendherbergen als zweithäufigste bei ihnen genutzte Unterbringungsform im Falle von **vorläufigen Inobhutnahmen gem. § 42a SGB VIII** (49 %, vgl. Abb. 21). Im Jahr 2021 gaben dies nur rund sieben Prozent Befragten an. Am dritt wichtigsten sind Verwandte, die minderjährige Geflüchtete und junge Erwachsene bei sich im eigenen Wohnraum unterbringen. Auch sie spielen inzwischen eine deutlich wichtigere Rolle als noch 2021 (2023: 22 %; 2021: 2 %).

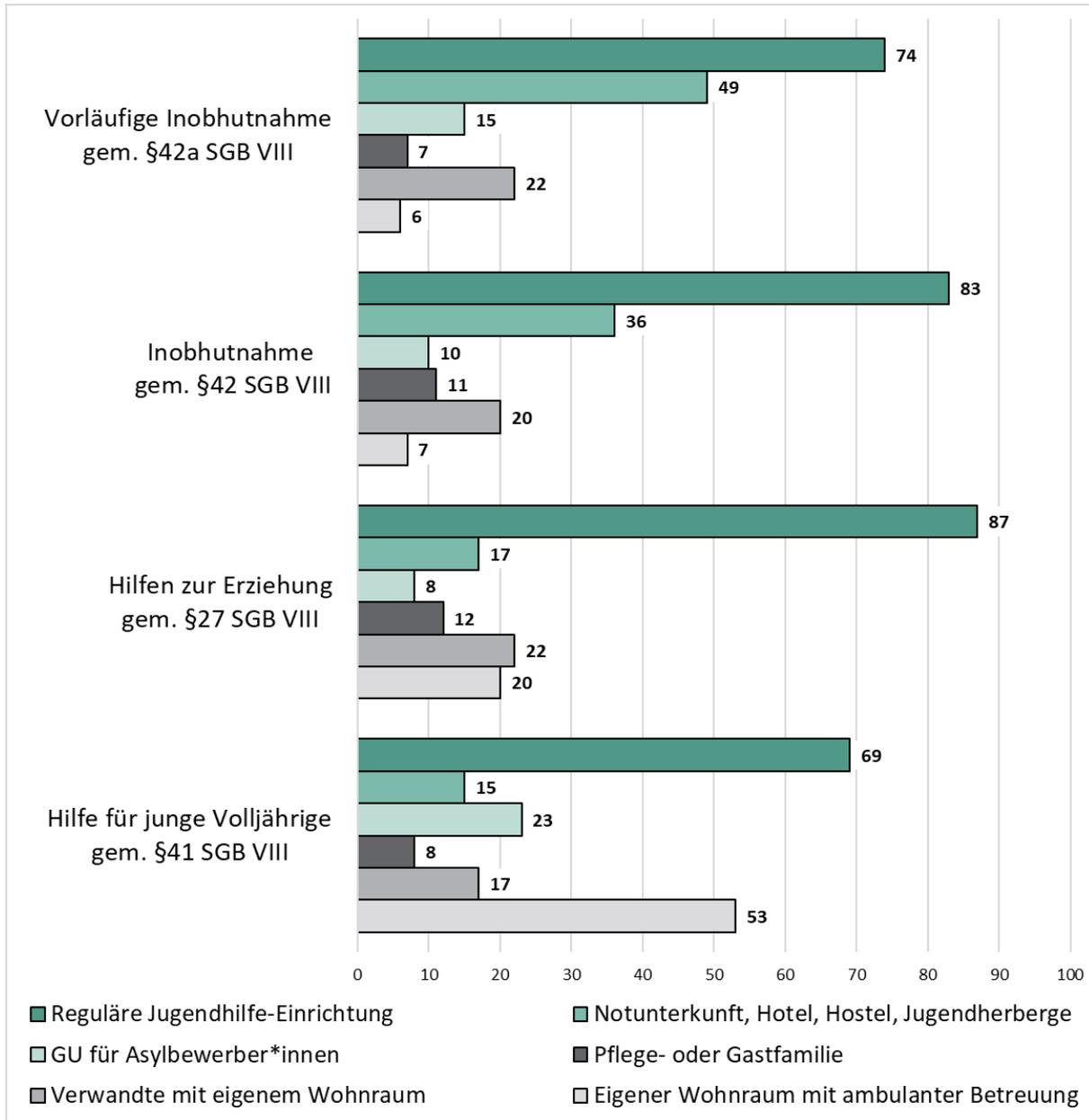
Auch bei der **Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII** nennt im Jahr 2023 mehr als ein Drittel der Befragten Notunterkünfte/Ho(s)tels/Jugendherbergen als bei ihnen genutzte Unterbringungsform (36 %). 2021 gaben dies nur rund zwei Prozent der Befragten an. Eine Unterbringung bei Verwandten in deren Wohnraum erfolgt 2023 bei jeder fünften Inobhutnahme und hat damit gegenüber 2021 an Bedeutung gewonnen (2021: 1,5 %).

Bei den **Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII** spielt die Unterbringung in einer regulären Jugendhilfe-Einrichtung eine besonders dominierende Rolle (87 %). Alle anderen Unterbringungsformen sind im Vergleich dazu noch weniger verbreitet, am ehesten spielt noch die Unterbringung bei Verwandten eine Rolle (22 %). Im Vergleich zu 2021 haben alle Unterbringungsformen jenseits der regulären Jugendhilfe-Einrichtung dennoch deutlich an Bedeutung gewonnen: Notunterkünfte/Ho(s)tels/Jugendherbergen, aber auch Verwandte, eigener Wohnraum, Pflege- und Gastfamilien sowie Gemeinschaftsunterkünfte wurden 2021 noch kaum genutzt (zwischen 0 % und 5 %).

⁴⁶ Eingeschränkte Aussagekraft für Bundesländer, die mit einem Stern markiert sind.

⁴⁷ Eingeschränkte Aussagekraft für Bundesländer, die mit einem Stern markiert sind.

Abb. 21: Genutzte Unterbringungsformen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und unbegleitete junge erwachsene Geflüchtete in den unterschiedlichen Hilfearten vor Ort, 2023, in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 628 Befragte, die (auch) für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und unbegleitete geflüchtete junge Erwachsene tätig sind, und wurde von allen beantwortet. Je nach Teilfrage haben 19 Prozent (Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII) bis 24 Prozent der Befragten (Vorläufige Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII) die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die prozentuale Berechnung mit ein.

Bei der **Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII** ist neben der Unterbringung in einer Jugendhilfe Einrichtung (69 %) vor allem die Unterbringung im eigenen Wohnraum mit ambulanter Betreuung (53 %) zentral. Diese Unterbringungsform hat ebenfalls gegenüber 2021 weiter an Bedeutung gewonnen (2021: 33 %).

In den **offenen Antworten zum Thema Betreuung und Unterbringung**⁴⁸ findet sich die ganze Bandbreite von Platzmangel, nicht bedarfsgerechter Unterbringung, schlecht qualifiziertem Personal, langen Wartezeiten, aber auch mangelnden Schulplätzen und Auswirkungen auf das Asylverfahren wieder. Von vielen Teilnehmenden wird auf die schlechten Rahmenbedingungen ihrer Arbeit eingegangen, ob es sich um ungünstige Betreuungssettings, fehlende Schul- und Therapieplätze oder Verzögerungen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bereich handelt. An einigen Stellen wird Bezug genommen darauf, dass Strukturen abgebaut worden seien und nun neu aufgebaut werden müssten, während Träger nicht mehr bereit seien, das entstehende unternehmerische Risiko zu tragen.

Häufig werden an dieser Stelle pädagogische Herausforderungen in der Arbeit genannt, die zu einem großen Teil mit den genannten schlechten Rahmenbedingungen zusammenhängen. So hätten jungen Menschen, die lange in solchen Angeboten untergebracht waren, Schwierigkeiten, sich in den Angeboten mit mehr Regeln zurecht zu finden.

Vor allem für die vorläufige Inobhutnahme wird von den Teilnehmenden der Mangel an Plätzen und das Ausweichen auf Notlösungen (Turnhallen, Zelte, Gemeinschaftsunterkünfte) betont.

„In der vorläufigen Inobhutnahme ist keine fachlich-qualifizierte Betreuung gegeben.
"Betreuung" nicht selten durch komplett fachfremde Menschen oder Sicherheitspersonal.
Zudem zu wenig räumliche Kapazitäten für eine adäquate Unterbringung.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort in Bezug auf vorläufige Inobhutnahme und Verteilverfahren?“)

Auch im Zusammenhang mit Verteilung spielen die Unterbringung in Notlösungen mit niedrigen Standards eine große Rolle. So würden junge Menschen nach der Verteilung in „Übergangslösungen“ untergebracht, da an den zugewiesenen Orten die Infrastruktur fehle. Die Fachlichkeit der Betreuenden wird als schlecht eingeschätzt. Kritisch gesehen wird vor allem die schlechtere Betreuungsdichte und –qualität, die über einen teilweise sehr langen Zeitraum erfolge und als hinderlich für den weiteren pädagogischen Prozess gesehen wird.

Der Umgang mit jungen Volljährigen wird sehr unterschiedlich beschrieben: An einigen Orten werden sie mit der Volljährigkeit und ohne erreichte Selbständigkeit in Gemeinschaftsunterkünfte entlassen (siehe auch Kapitel 14 zu Jungen Volljährigen), während andere Teilnehmende schildern, dass sie aufgrund von massiv fehlendem Wohnraum länger in den Einrichtungen verbleiben und Plätze für nachfolgende junge Menschen belegen.

8.3 UNTERBRINGUNG BEI VERWANDTEN

In der vorliegenden Umfrage wurde nicht dezidiert zur Unterbringung bei Verwandten und zum Umgang mit Sorgerechtsvollmachten gefragt. Es zeigt sich jedoch in den Ergebnissen, dass die Unterbringung bei Verwandten seit der letzten Umfrage deutlich zugenommen hat (siehe Zahlen in diesem Kapitel und Zahlen in Kapitel 16). Dies spiegelt sich auch in den Beratungsanfragen wider, die den Bundesfachverband umF zu Sorgerechtsvollmachten, der Möglichkeit von Pflegeanerkennung und der Gewährung von Pflegegeld erreichen.

Vor dem Hintergrund des Platzmangels werden junge Geflüchtete häufiger gemeinsam mit Verwandten untergebracht, entweder im Fluchtverbund (dann gemeinsam in der

⁴⁸ Insgesamt gingen 383 Antworten zur Frage nach Besonderheiten und Schwierigkeiten in Unterbringung und Betreuung ein.

Gemeinschaftsunterkunft) oder aber auch bei schon länger in Deutschland lebenden Verwandten. Die durch das Jugendamt vorgesehene Überprüfung der Vollmachten zur Sorgeübertragung erfolgt nicht einheitlich und auch die weitere Begleitung durch die Jugendämter ist sehr ortsabhängig.

„Sie werden zusammen mit ihren nicht viel älteren volljährigen Geschwistern in Übergangwohnheimen untergebracht und unter Vormundschaft gestellt. Die jungen Erwachsenen können sich zum Teil nicht umfassend um ihre minderjährigen Geschwister kümmern. Die Betreuung und Begleitung durch Jugendhilfeeinrichtungen bleibt dabei völlig auf der Strecke da dabei keine Inobhutnahme sichergestellt wird.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Sachsen-Anhalt auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort in Bezug auf die Betreuung von begleiteten Minderjährigen?“)

8.4 ABGÄNGE UND VERSCHWINDEN

„Jugendliche müssen häufig „verschwinden“ und selbständig zur Familie flüchten, da dies auf offiziellem Wege nicht möglich ist.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Bayern auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bzw. jungen erwachsenen Geflüchteten bei Ihnen vor Ort?“)

Laut BKA sind die Zahlen vermisst gemeldeter Minderjähriger seit 2021 stetig gestiegen (2021: 2.000, 2022: 2800)⁴⁹. Im Jahr 2023 belaufen sich diese Zahlen auf 4335, die Aufklärungsquote liegt bei ca. 79 Prozent⁵⁰. Zu den Vermisstgemeldeten gehörten vor allem junge Menschen aus Syrien, Afghanistan, Marokko und Algerien.

Vor allem zu Beginn des Aufenthalts - also während der **vorläufigen Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII** - kommt es häufig zu **Abgängigkeiten** junger geflüchteter Menschen aus den Jugendhilfe- und Unterbringungsstrukturen: Zwei von zehn Befragten⁵¹ geben an, dass dies bei ihnen vor Ort (sehr) oft passiere (vgl. Abb. 22).

Jede neunte befragte Fachkraft berichtet allerdings auch von (sehr) häufigen Abgängigkeiten während der regulären Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII (11 %).

Von Abgängigkeiten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII sowie der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII wird deutlich seltener berichtet: Nur drei bzw. vier Prozent der befragten Fachkräfte beobachten hier (sehr) oft das „Verschwinden“ junger Geflüchteter.

In der Umfrage 2023 wurde erstmals auch nach Abgängigkeiten in den Gemeinschaftsunterkünften gefragt. Von diesen berichten hierbei etwa genauso viele Befragte wie bei der vorläufigen Inobhutnahme.

Der Anstieg der Vermisstenzahlen lässt sich sicherlich zum Teil mit gestiegenen Zahlen insgesamt erklären. Andererseits zeigt gerade die Aufklärungsquote, dass viele junge Menschen zu Beginn ihres Aufenthaltes hier in Deutschland verschwinden und später wieder auftauchen. Es liegt nahe, dies als Indiz für Schwächen in der Ankommensstruktur zu identifizieren. Die Aufklärungsquote zeigt allerdings nicht, in welchem Zeitraum die Fälle aufgeklärt worden sind und es bleibt die Sorge, welchem Druck

⁴⁹https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/BearbeitungVermisstenfaelle/bearbeitungVermisstenfaelle_node.html (abgerufen am 13.05.2024).

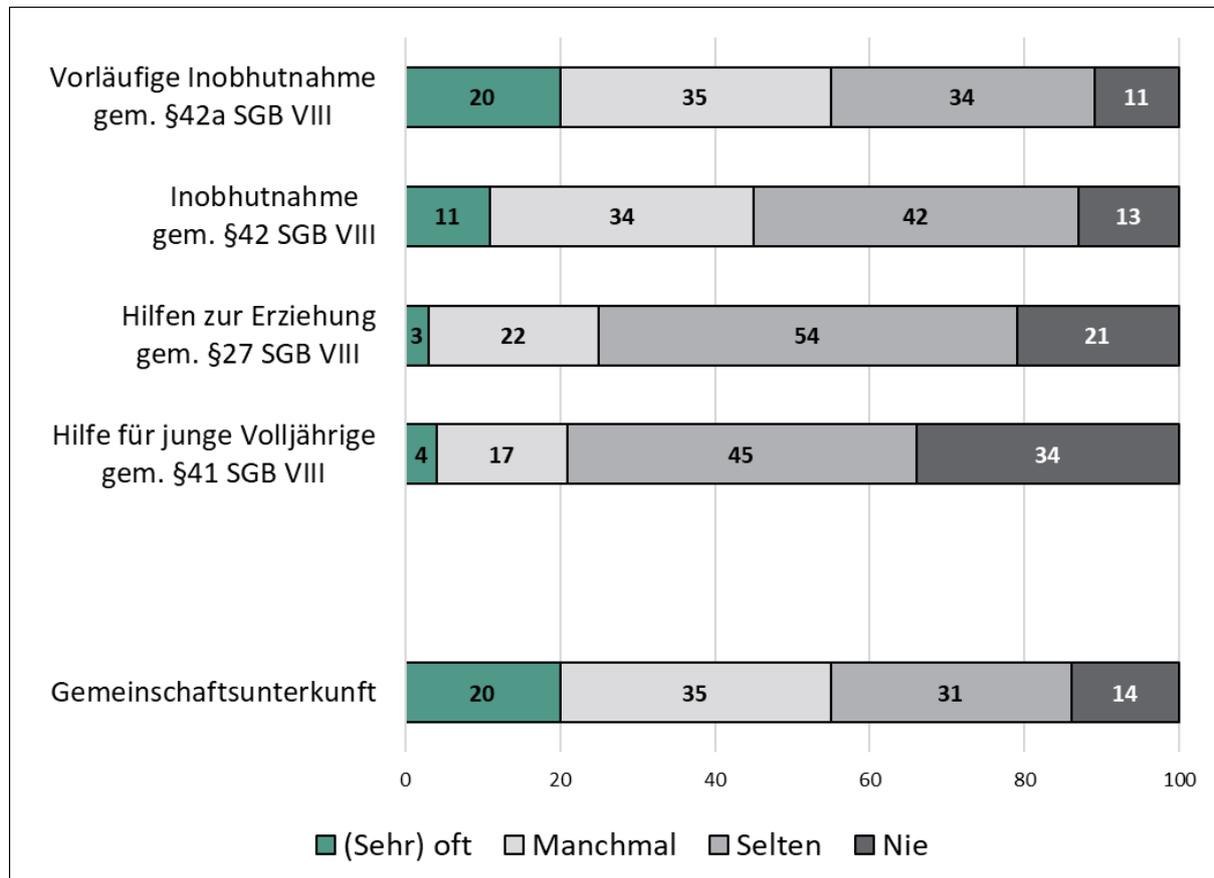
⁵⁰ Zahlen aus eigener Abfrage beim BKA.

⁵¹ Dabei waren Mehrfachnennungen möglich.

junge Menschen in der Zwischenzeit ausgesetzt waren und wie hier die Verbindung zu Menschenhandel- und Ausbeutungsstrukturen ist.

Die erstmals erfassten Antworten zu verschwundenen Jugendlichen aus Gemeinschaftsunterkünften müssen weiterhin beobachtet werden, da gerade vermehrt auch unbegleitete in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, wo sie wenig betreut sind.

Abb. 22: Häufigkeit von Abgänglichkeiten ("Verschwinden") junger geflüchteter Menschen aus den Jugendhilfestrukturen/Unterbringungsstrukturen vor Ort, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an alle 688 Befragten und wurde von allen beantwortet. Je nach Teilfrage haben jedoch zwischen 38 Prozent (Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII) und maximal 68 Prozent (Gemeinschaftsunterkunft) der Befragten die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

Die **Gründe für die Abgänglichkeiten** sind vielfältiger Natur. Aus vergangenen Umfragen sind jedoch einige häufig genannte Gründe bekannt, die 2023 noch einmal erhoben wurden. Demnach kommt es am häufigsten zu Abgänglichkeiten, weil Angehörige und Freund*innen der jungen Geflüchteten an anderen Orten leben. Mehr als zwei Drittel der befragten Fachkräfte geben dies an (69 %, vgl. digitaler Anhang: Abb. A7). Auch dass an Orte verteilt wurde, die sich die jungen Geflüchteten nicht gewünscht haben, spielt eine große Rolle: Sechs von zehn Befragten geben dies als häufigen Grund an (60 %). Mehr als die Hälfte der Befragten sieht außerdem auch die fehlende Bleibeperspektive und die damit verbundene Angst vor Abschiebung bzw. Rückführung im Rahmen eines Dublin-Verfahrens als Grund für die häufigen Abgänglichkeiten (53 %).

Die Unzufriedenheit mit der Betreuungs- und Unterbringungsform wird von knapp der Hälfte der Befragten als Grund für häufige Abgänglichkeiten der jungen Geflüchteten genannt (49 %). Ein Viertel der Befragten sieht zudem die Dauer des asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrens sowie Konflikte

innerhalb des Jugendhilfesystems bzw. innerhalb der Gast- oder Pflegefamilie als Gründe für häufige Abgängigkeiten der jungen Geflüchteten (28 % bzw. 25 %).

Jede*r achte Befragte nennt (auch) Rassismuserfahrungen als häufigen Grund für Abgängigkeiten der jungen Geflüchteten (13 %).

8.5 SPEZIFISCHE BETREUUNGS- UND UNTERBRINGUNGSSITUATION VON MÄDCHEN UND JUNGEN FRAUEN

„Es gibt nicht genug angemessene Unterbringung für geflüchtete junge Frauen, die Gewalt (in welcher Form auch immer) erfahren haben und für die "normale" Jugendhilfeeinrichtungen nicht in Frage kommen“.

(Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort in der Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen geflüchteten Mädchen und jungen Frauen?“)

Für geflüchtete junge Frauen und junge LGBTQI+ Geflüchtete⁵² (Kap. 8.5) gibt es nur selten ausreichend (gender)sensible Unterbringungs- und Unterstützungsstrukturen vor Ort. Nur ein Viertel der Befragten berichtet davon, dass es solche Unterbringungs- und Unterstützungsstrukturen speziell für diese beiden Gruppen (ausreichend) bei ihnen vor Ort gibt (24 %, vgl. digitaler Anhang: Abb. A8).

Im Jahr 2023 waren 5,5 Prozent (839) der Antragstellenden unbegleiteten Minderjährigen weiblich. Damit sind die Asylantragsstellungen von weiblichen unbegleiteten Geflüchteten erneut gesunken (2022: 8,2 %, 2021: 12,7 %, 2020: 21,8 %, 2019: 21,9 %)⁵³. Es liegt nahe, dies mit immer gefährlicheren Situationen auf dem Fluchtweg und an den Grenzen in Verbindung zu bringen, schildern doch Fachkräfte stark zunehmende mehr Gewalterfahrungen der Mädchen und jungen Frauen während ihrer Flucht. Die Gesamtzahl asylantragsstellender Mädchen und junger Frauen hier in der Altersgruppe zwischen 0 und 18 Jahren (begleitet und unbegleitet) liegt für das Jahr 2023 bei rund 12 Prozent.

Dies spiegelt sich auch in den **offenen Antworten**⁵⁴ wider. So geben viele Befragte an, dass bei ihnen insgesamt (sehr) wenige unbegleitete minderjährige geflüchtete Mädchen und junge Frauen untergebracht seien. Die Mehrheit der Befragten arbeitet nach eigener Aussage nie oder selten mit Mädchen und jungen Frauen. Der Mangel an geeigneten Betreuungsplätzen und Personal vor allem im ländlichen Raum wird hervorgehoben. Selbst wenn es spezifische Angebote gebe, wüssten die Fachkräfte häufig nicht davon.

Die fehlende (angemessene) Unterbringung wurde mit am häufigsten kritisiert. Mädchen werden dann in gemischtgeschlechtlichen Gruppen untergebracht, ohne dass es Schutzräume gebe. Werden sie in Angeboten für Mädchen untergebracht, dann fehle den Mitarbeitenden häufig die Erfahrungen mit geflüchteten jungen Menschen, sie wären dann wenig qualifiziert in Themen Asyl- und Aufenthalt. Auch in Frauenhäusern und Mutter-Kind-Einrichtungen fehlten die Plätze. Ob Mädchen und junge Frauen getrennt oder gemischt untergebracht werden, scheint sehr unterschiedlich gehandhabt zu werden. Hier berichten die befragten Fachkräfte ungefähr ausgeglichen, sowohl von der einen

⁵² Für die Gruppe der jungen LGBTQI+ Geflüchteten gibt es für den Erhebungszeitraum 2023 weiterhin keine Differenzierung in den Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

⁵³ Vgl. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2023-asyl.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (abgerufen am 13.05.2024).

⁵⁴ Es gab 353 Antworten auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort in Bezug auf die Betreuung und Begleitung von unbegleiteten und begleiteten Mädchen und jungen Frauen?“

Unterbringungsform als auch von der anderen. Allerdings gibt es auch Fachkräfte, die dies problematisieren: Wenn Mädchen und junge Frauen in Mädchenwohngruppen mit Mädchen ohne Fluchtgeschichte untergebracht werden, dann fühlten sie sich dort nicht wohl. Auch wird vereinzelt berichtet, dass Mädchen und junge Frauen schwieriger Freund*innen finden, da es so wenig weibliche Peers gebe.

„Für Mädchen gibt es keine speziellen UMA Gruppen, sie werden bei unserem Träger in Mädchenwohngruppen aufgenommen. Dort sind die Mitarbeiter aber im Umgang mit Geflüchteten und für die speziellen Sorgen / Bedürfnisse kaum geschult.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Hessen auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort in der Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen geflüchteten Mädchen und jungen Frauen?“)

Auch die allgemein überlasteten Strukturen, der Fachkräftemangel, fehlende Mittel, Zeitdruck und ähnliches sind immer wieder Thema in den Antworten. Dazu zähle auch die Unsicherheit über die Fortführung von Projekten. Dabei wird hervorgehoben, dass dies bei besonders schutzbedürftigen Gruppen nochmals problematischer ist.

Gerade Vormünd*erinnen hätten zu wenig Wissen zu geschlechtsspezifischer Gewalt allgemein und zu geschlechtsspezifischer Gewalt als Verfolgungsgrund. Aus diesem Grund würden viele Asylverfahren negativ ausgehen, da Mündel schlecht vorbereitet würden. Besondere Schutzbedarfe würden nicht erkannt. Vereinzelt bemängelten die Fachkräfte die schlechte Sprachmittlung und dadurch entstehende Barrieren im Hilfeverlauf, da eine Sprachmittlung durch weibliche Personen noch schwieriger zu gewährleisten ist. Dadurch könne über bestehende Angebote nicht umfassend informiert werden.

Vereinzelt wird sexistisches und patriarchales Verhalten sowohl in der Unterbringung und der Gesellschaft allgemein als auch in den Familien der Mädchen und jungen Frauen kritisiert.

Betont wird von den Fachkräften auch, dass sich die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sehr unterscheidet von der Arbeit mit Jungs und jungen Männern: So dauere der Vertrauensaufbau zu den Mädchen aufgrund ihrer Biographie häufig länger. Zudem gebe es Misstrauen vor allem gegenüber männlichen Betreuern.

8.6 SPEZIFISCHE BETREUUNGS- UND UNTERBRINGUNGSSITUATION VON JUNGEN LGBTQI+ GEFLÜCHTETEN

Die befragten Fachkräfte⁵⁵ sahen als häufigste Besonderheit bzw. Schwierigkeit mangelnde Schutzräume und fehlende spezialisierte Unterbringung für LGBTQI+ Geflüchtete sowie eine fehlende sensible Unterstützungsstruktur. Es gebe wenig Fachberatungsstellen, wenig spezifische Beratungs- und Hilfsangebote und wenige bis keine Ansprechpersonen. Das Wissen in dem Bereich fehle bei allen: sowohl bei den Fachkräften als auch bei anderen jungen Menschen. Fortbildungen und sensibles Vorgehen sind sehr wichtig, darauf wurde immer wieder hingewiesen.

⁵⁵ Insgesamt gingen zu diesem Themenkomplex 322 Antworten ein (einschließlich „Weiß ich nicht“ und ähnliches).

„Unsere Wohnungen sind Geschlechter getrennt. Es gibt Jungen und Mädchen Wohngemeinschaften. Eine deutsche junge Transfrau hat eine Weile in einer Mädchen WG gewohnt, was bis auf kleiner Konflikte die gelöst werden konnten, gut geklappt hat. Für nicht binäre Menschen müsste im Einzelfall geschaut werde, wo sich die Person wohl fühlt und ob es mit den dort lebenden Mitbewohner*innen klappen könnte. In Workshops mit unseren Jugendlichen zeigen sich immer wieder Unwissenheit und Vorurteile. Ohne eine gute Vorbereitung und Gespräche mit den Bewohner*innen sehe ich es nicht, dass eine LGBTQI+ untergebracht werden könnte.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort in der Betreuung und Versorgung von LGBTQI+ Geflüchteten?“)

Vereinzelt wurde auf die fehlende psychosoziale Versorgung verwiesen. Auch bei Mobbing und Diskriminierung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtungen gebe es wenig Unterstützungsstrukturen. Betont wird in diesem Zusammenhang die Diskriminierung durch andere Jugendliche und Mitbewohner*innen.

Gerade am Anfang sei es laut Aussage einzelner Fachkräfte besonders wichtig, Aufklärungsarbeit zur sexuellen Identität und Orientierung zu leisten, vielen jungen Menschen fehle das Wissen und das Vertrauen, um sich zeigen zu können.

Immer wieder wird erwähnt, dass viele Jugendliche versuchen das Thema mit sich selbst auszumachen und es sehr lange dauert, bis sie sich jemandem anvertrauen. Vereinzelt wurde die Angst vor Zurückweisung und Diskriminierung als Grund hierfür gesehen, aber auch Sprachbarrieren werden als problematisch benannt. Vereinzelt beschreiben Fachkräfte, dass betroffenen Jugendliche auch Gewalterfahrung auf Grund ihrer sexuellen Identität machen.

„Oft bestehen Vorbehalte gegenüber queeren Menschen in der eigenen Community. Das schreckliche Gefühl, nirgendwo dazugehören. Je besser die deutschen Sprachkenntnisse, desto besser die Möglichkeiten der Teilhabe. Für UMF, die die englische Sprache bereits beherrschen, ist es von Anfang an leichter, Kontakte zur bereits in Deutschland bestehenden LGBTQI+-Szene, Beratungsstellen, etc. aufzunehmen.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort in der Betreuung und Versorgung von LGBTQI+ Geflüchteten?“)

Auffällig ist bei den Antworten der befragten Fachkräfte, dass ein Großteil angibt, keine Erfahrungen in dem Bereich zu haben. Viele sind davon überzeugt, noch nicht in Kontakt gekommen zu sein, einige vermuten es nur, wissen es aber nicht sicher. Es scheint eine große Unsicherheit und Unwissen in dem Bereich auch auf Seiten der Fachkräfte zu geben.

Insgesamt haben auffallend wenige Befragte inhaltlich auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort bei der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten LGBTQI+ Geflüchteten?“ geantwortet. Der Anteil an „weiß ich nicht“ und „gibt es nicht“ Antworten lag bei über der Hälfte und war damit besonders hoch.

Fast alle inhaltlichen Antworten bezogen sich auf fehlende spezialisierte Unterbringungseinrichtungen und Fachkräfte. An einigen Stellen wurden Konflikte in Wohngruppen, aber auch innerhalb von Betreuer*innen-Teams genannt, die zeigen, dass die Verunsicherung groß ist. So wurde beschrieben, dass schon die Idee, im Träger ein spezialisiertes Angebot für LSBTIQ+ Geflüchtete aufzubauen, im Kollegenkreis sehr kontrovers diskutiert worden sei.

8.7 BEDARFE IN DEN UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN FÜR MÄDCHEN, JUNGE FRAUEN UND LGBTQI+ PERSONEN

„Es besteht ein hoher Bedarf an allem: Problemsensible und differenzierte Ausbildung von Fachkräften in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt durch überwiegend Männer in allen Kulturkreisen, ausreichend spezifische und beschützende stationäre Jugendhilfe-Einrichtungen, bessere Fördermöglichkeiten in Schule und Ausbildung.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Hessen auf die Frage „Welche Bedarfe sehen Sie in den Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Mädchen und junge Frauen bzw. für junge LGBTQI+ Geflüchtete, sowohl für die Fachkräfte als auch für die betroffenen Kinder und Jugendlichen?“)

Mit Abstand den größten Bedarf sehen die befragten Fachkräfte⁵⁶ in den Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Mädchen und junge Frauen bzw. für junge LGBTQI+ Geflüchtete in der Qualifizierung, Weiterbildung und Sensibilisierung der Fachkräfte. Geschultes Personal wird in allen Bereichen, in denen mit betroffenen Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, als sehr wichtig eingeschätzt – sei es in den Einrichtungen selber, in Beratungsstellen, in der Schule oder auch in Ämtern und Behörden. Fast jede dritte Person hat dies als Bedarf in der Umfrage angegeben.

Sehr häufig wurde auch die Wichtigkeit von spezialisierten und niedrigschwelligen Beratungsstellen und Aufklärungsangeboten für die betroffenen Kinder und Jugendlichen genannt. Hier wurde auch differenziert in Stadt und Land. Gerade in ländlichen Gegenden fehlten Strukturen oft komplett. Problematisch seien auch sprachliche Barrieren, die in diesem Kontext immer wieder benannt wurden. Hier wurde niedrigschwellige Sprachmittlung von Anfang an gefordert.

Ein großer Bedarf bestehe an fachlich spezialisierten Einrichtungen und Schutzräumen, sowohl im Bereich der Unterbringung als auch im Freizeit- und Schulbereich.

Auch im Bereich Gesundheitsversorgung wurden spezielle Notwendigkeiten für die Zielgruppe benannt: Es brauche sowohl physische als auch psychische Gesundheitsversorgung. Viele Kinder und Jugendliche bräuchten dringend psychologische Betreuung und therapeutische Angebote, um Traumata aufzuarbeiten. Als Beispiel wurden Betroffene von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) angeführt, die einen besonderen Bedarf an angemessener und sensibler Gesundheitsversorgung benötigten, die – gerade im ländlichen Raum – so nicht zur Verfügung stünde.

Generell wurde wieder auf die Ressourcen verwiesen: Fachkräftemangel, zu wenig Geld, zu wenig Zeit machten sich nochmal mehr im Bereich der Arbeit mit besonders vulnerablen Gruppen bemerkbar. So brauche es für diese einen hohen Betreuungsschlüssel und gleichbleibende Bezugs- und Vertrauenspersonen.

Die Befragten wünschten sich immer wieder eine stärkere Vernetzung und mehr Austausch, auch aber nicht nur im Bereich von Asyl- und Aufenthaltsrecht. Daneben sei es hilfreich, die Selbstwirksamkeit der jungen Menschen durch Empowerment und Selbsthilfegruppen zu stärken. Vereinzelt wurde auch die Haltung der Kolleg*innen angesprochen oder kritisiert.

⁵⁶ Hier gingen 322 Antworten ein (einschließlich „Weiß ich nicht“ und ähnliches).

9 VORMUNDSCHAFT

- „ - Schwere Erreichbarkeit der Vormund*innen (rufen auch nicht zurück);
- Überlastung durch zu viele Fälle (manche Mündel sehen ihren Vormund nur zum Hilfeplangespräch) und auch die Beratungsstellen und Schulen erreichen diese nicht;
 - Wunsch auf Familiennachzug der Mündel wird nicht berücksichtigt (trotz geeignetem Aufenthalt werden keinerlei Maßnahmen eingeleitet);
 - Asylanträge (auch bei sehr jungen Mündeln) werden einfach nicht gestellt (wodurch die Chance des Familiennachzugs verstreicht);
 - schlechte rechtliche Aus- und Weiterbildung der Berufsvormund*innen und ehrenamtlichen Vormund*innen (können die Möglichkeiten für ihr Mündel deshalb nicht ausschöpfen);
 - Ich unterstelle einigen wenigen Vormund*innen rechtspolitische Gesinnungen, womit sie ihren Mündeln nachweislich aber offensichtlich schaden.“

(Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Thüringen auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Vormundschaft und der Vormundschaftbestallung?“)

Die Vormundschaftsrechtsreform, welche zum 01. Januar 2023 in Kraft trat, beinhaltet Intensivierungen der Vormünd*erinnen-Kind-Beziehung, die Einführung der Rechte des Kindes gegenüber dem*der Vormünd*erin. Zudem erfolgte eine weitere Stärkung des Vorrangs der ehrenamtlichen Vormundschaft bei gleicher Eignung. Hierzu soll die vorläufige Vormundschaft, in der Regel durch die Amtsvormundschaft oder einen Verein, ausgeführt werden, bis ein*e geeignete ehrenamtliche Vormünd*erin für die betreffenden Minderjährigen gefunden ist.

Die strukturell notwendigen Veränderungsprozesse zur Umsetzung der Reforminhalte waren zum Zeitpunkt der Umfrage vielerorts noch in Planung oder Umsetzung begriffen. In Beratungsanfragen und durch Mitgliedsorganisationen wird dem Bundesfachverband umF berichtet, dass die derzeitige verbreitete Überlastung der Vormundschaft jene Prozesse zusätzlich hemmt.

9.1 DAUER DER VORMUNDSCHAFTSBESTALLUNG

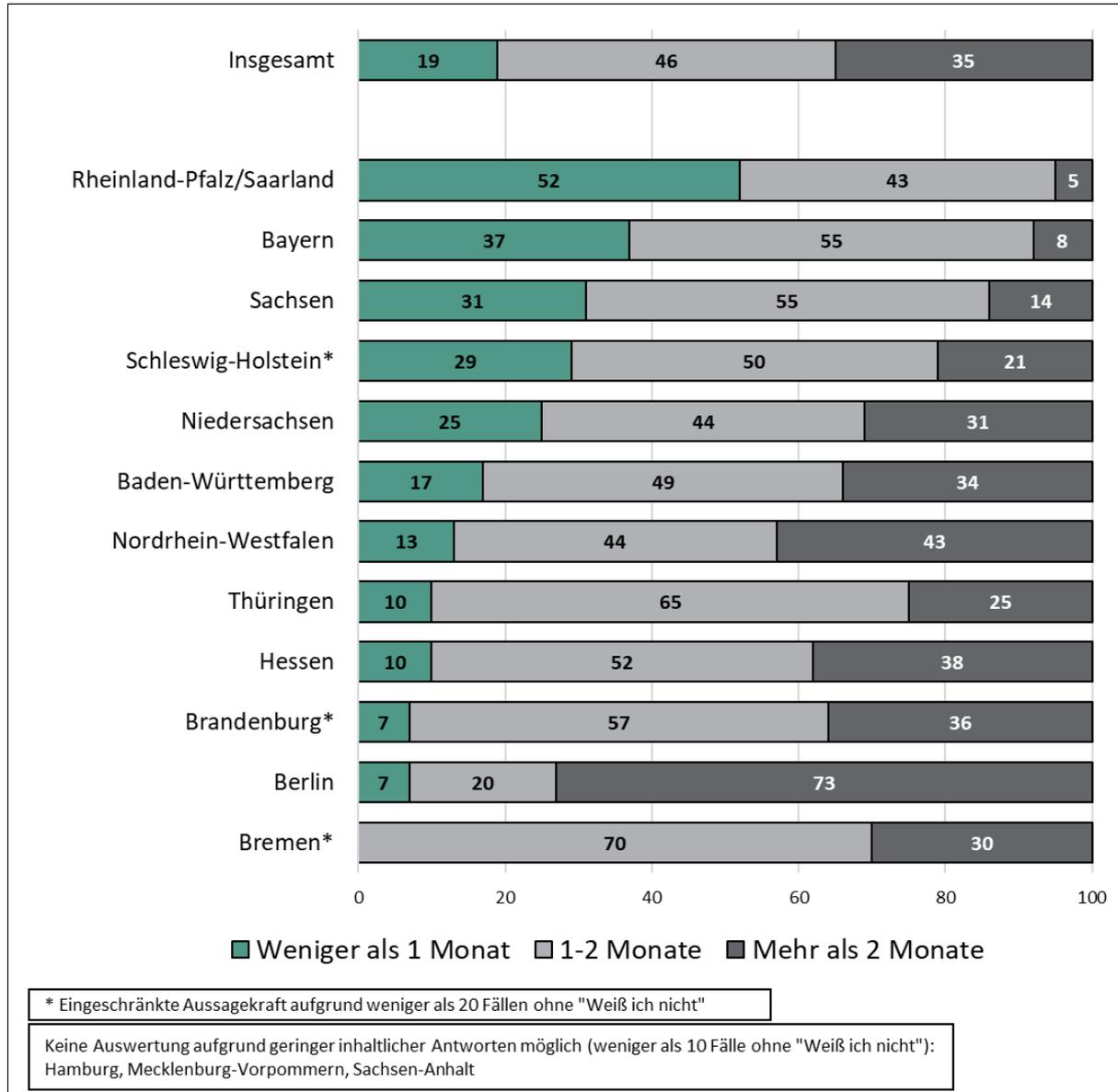
Laut den Befragten dauert es im Jahr 2023 überwiegend länger als einen Monat⁵⁷, bis im familiengerichtlichen Verfahren, also ab Anregung der Vormundschaft bei Gericht, ein*e Vormünd*erin für die unbegleiteten (minderjährigen) Geflüchteten bestellt ist. Meistens dauert es bundesweit zwischen einem und zwei Monaten (vgl. Abb. 23: 46 %). Ein Drittel aller Befragten gibt sogar an, dass die Vormundschaftsbestallung durchschnittlich länger als zwei Monate dauert (35 %).

Damit hat sich die Situation gegenüber 2021 rapide verschlechtert: In der damaligen Umfrage gaben 16 Prozent der Befragten – und somit weniger als die Hälfte des Anteils der Befragten von 2023 – an, dass die Vormundschaftsbestallung durchschnittlich länger als zwei Monate dauere. Zudem meldete 2021 noch ein Drittel der Befragten eine durchschnittliche Dauer der Vormundschaftsbestellung von weniger als einem Monat (34 %). 2023 sind es nur noch fast halb so viele (19 %).

⁵⁷ Zu differenzieren ist hier, dass die Vormundschaftsbestallung erst mit der regulären Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII beginnt. Die vorläufige Inobhutnahme gem. § 42 a SGB VIII ist dem vorgeschaltet. Abhängig davon, wie lange diese dauert, verbleiben die jungen Menschen in der rechtlichen Notfallvertretung durch das Jugendamt (vgl. hierzu die Kapitel zur vorläufigen Inobhutnahme und Verteilung), die Zeit bis zur Interessensvertretung durch eine*n Vormünd*erin kann sich daher insbesondere in der aktuellen Versorgungssituation ziehen.

Große **regionale Unterschiede** gibt es im Vergleich der Bundesländer: Mehr als die Hälfte der Befragten in Rheinland-Pfalz/Saarland stellt eine durchschnittliche Dauer der Vormundschaftsbestellung von weniger als einem Monat fest (52 %) und in Bayern sind es immerhin fast doppelt so viele wie bundesweit (37 % gegenüber 19 %). Nach Angaben aller Befragten aus Bremen* dauert die Vormundschaftsbestellung hingegen mindestens einen Monat und in Berlin geben fast drei von vier Befragten an, dass die Vormundschaftsbestellung länger als zwei Monate dauert.⁵⁸

Abb. 23: Durchschnittliche Dauer der Bestellung der Vormundschaft vor Ort, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 628 Befragte, die (auch) für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und unbegleitete geflüchtete junge Erwachsene tätig sind, und wurde von allen beantwortet. Insgesamt 123 Befragte haben die Frage mit „Weiß ich nicht“ beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

⁵⁸ Eingeschränkte Aussagekraft für Bundesländer, die mit einem Stern markiert sind.

9.2 ARTEN DER VORMUNDSCHAFT UND UMSETZUNG VON BEDARFEN

In den allermeisten Fällen werden vor Ort (auch) Amtsvormundschaften geführt (96 %, vgl. digitaler Anhang: Abb. A9). Die Mehrheit der Befragten gibt auch ehrenamtliche Vormundschaften vor Ort an, wobei dies auch Verwandte miteinschließt (57 %). Vereins- und Berufsvormundschaften werden von jeweils einem Viertel der Befragten vor Ort beobachtet (jeweils 28 %). Gegenüber 2021 haben alle Vormundschaftsarten an Bedeutung gewonnen, Insbesondere die Amtsvormundschaft (2021: 83 %), aber auch die ehrenamtliche Vormundschaft (2021: 45 %) und die Berufsvormundschaft (2021: 20 %). In der Umfrage 2023 wurde zudem erstmals abgefragt, ob die artikulierten Bedarfe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen von ihren jeweiligen Vormünd*erinnen angemessen gehört und umgesetzt werden. Die Mehrheit der Befragten stellt fest, dass die Bedarfe (sehr) oft gehört werden (58 %, vgl. digitaler Anhang: Abb. A10). Ein Drittel der Befragten meldet, dass dies nur „manchmal“ der Fall sei (33 %). Jede*r elfte Befragte berichtet, dass dies „selten“ der Fall sei (9 %).⁵⁹

9.3 BESONDERHEITEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER VORMUNDSCHAFT

Im Rahmen der **offenen Antwortoption**⁶⁰ wird die Überlastung der Vormundschaft und die hieraus resultierenden Konsequenzen für die jungen Menschen durch die befragten Fachkräfte sehr deutlich beschrieben. Bereits der Prozess der Vormundschaftsbestellung wird häufig als zu lang beschrieben; die vorläufige Inobhutnahme zöge sich in die Länge. Die jungen Menschen erführen hierdurch Benachteiligungen hinsichtlich des Asylverfahrens und der Familienzusammenführung, aber auch im Kontext schulischer und beruflicher Perspektiven. Auch die Beantragung der Hilfen zur Erziehung bliebe mangels Vormundschaft aus, anschließend seien die Plätze nicht mehr verfügbar, so dass eine Unterbringung in der Notunterkunft das Ergebnis sei. Sehr oft wird von großer Überlastung der Gerichte gesprochen. Vormundschaftsverfahren würden seit der Vormundschaftsrechtsreform auf Rechtspfleger*innen übertragen, hier wird Qualifikationsbedarf konstatiert.

Der überwiegende Teil der Fachkräfte berichtet von der Überlastung der Amtsvormundschaft. Der Rolle als Interessensvertretung könne angesichts der hohen Fallzahlen nicht entsprochen werden. Haltung sei angesichts des Zeitmangels häufig nicht durchzusetzen. Berichtet wird vereinzelt auch von nicht-partizipatorischem Durchsetzen eigener Entscheidungen durch die Vormundschaft. Die jungen Menschen erführen viel zu wenig Kontakt, kein Vertrauen und keine Verlässlichkeit. Dadurch kommt es zu Benachteiligungen in den Bereichen Asylverfahren und Familiennachzug, so wird sehr häufig berichtet. Es werden viele Aufgaben an Beratungs- und Betreuungseinrichtungen delegiert, wobei auch hier mangels Absprachen und Kooperation mit der Vormundschaft Handlungsunfähigkeit bemängelt wird.

Das Angebot ehrenamtlicher Vormundschaft sei unzureichend und nicht ausreichend finanziert. Vorhaben aus der Vormundschaftsrechtsreform würden an dieser Stelle nicht umgesetzt. Es fehlten Konzepte, um ehrenamtliche Vormünder*innen zu akquirieren, und dem Jugendamt fehlten für diese reform-bezogenen Aufgaben die Kapazität. Deutlich häufiger als in den Vorjahren wird von Schwierigkeiten bei der Übertragung der Vormundschaft auf Verwandte berichtet. Diese seien den umfangreichen Aufgaben der Vormundschaft nicht immer gewachsen und erhielten keinerlei unterstützende Anlaufstellen oder Qualifikationen, insbesondere sofern sie sich selbst in der Phase des Ankommens befänden. Insgesamt wird davon berichtet, dass im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bereich sehr unterschiedliche und nicht ausreichende Qualifizierung der Vormundschaft vorliegt. Auch in den Bereichen Traumasensibilität und rassistuskritisches Arbeiten werden starke Defizite angeführt.

⁵⁹ Dass dies „nie“ der Fall sei, meldet kein*e einzige*r Befragte*r.

⁶⁰ Es gab 347 Antworten auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Vormundschaft und der Vormundschaftbestellung?“.

10 ASYLVERFAHREN UND AUFENTHALTSSICHERUNG

„Die Anhörung wird sehr spät terminiert. Dies dauert meist zwischen 6-12 Monaten. Die Anhörung und die Entscheidung ist abhängig von der Motivation des Anhörers und manchmal herrscht dort Willkür. Zum Teil werden Asylgründe nicht angehört bzw. der Anhörer äußert, dass dies nicht wichtig sei, obwohl es sich z.B. um ein Bombenangriff handelt, aus dem eine chronische Verletzung hervorging. Beweise hierzu werden nicht angenommen. Es werden Dolmetscher bestellt, die nicht die geeignete Sprache sprechen und trotzdem wird versucht die Anhörung durchzuziehen oder sie sind der deutschen Sprache nicht mächtig, sodass es im gesamten Verfahren zu Fehlübersetzungen kommt, welches auch der Anzuhörende bei der Rückübersetzung nicht nachvollziehen kann.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Kontext von Asylantrag, Anhörung, Klage und Aufenthaltssicherung?“)

Der Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann zur Anerkennung als Asylberechtigte*r (Art. 16a Abs. 1 GG), als Flüchtling (§ 3 AsylG) oder als subsidiär Schutzberechtigte*r (§ 4 AsylG) führen. Darüber hinaus können Abschiebungsverbote (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) festgestellt werden.

Eine Entscheidung, ob bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ein Asylantrag durchgeführt werden soll, basiert zunächst auf einem asyl- und aufenthaltsrechtlichen Clearing. Der Asylantrag wird in der Regel durch den*die Vormünd*erin gestellt. Wurde noch keine Vormundschaft bestellt, erfolgt die Antragstellung im Rahmen der Notfallvertretung durch das Jugendamt, das zu einer vorherigen Einzelfallprüfung verpflichtet ist.⁶¹ Pauschale Asylantragstellungen durch Jugendämter für alle Jugendlichen bzw. für alle Jugendlichen aus bestimmten Herkunftsländern sind unzulässig.

10.1 ASYLANTRAGSSTELLUNG

Bundesweit berichtet die deutliche Mehrheit von sieben von zehn Befragten, dass bei ihnen vor Ort das Jugendamt keine Asylanträge stellt und auf die Bestellung eine*r Vormünd*erin gewartet wird, welche*r die Antragsstellung dann übernimmt (71 %, vgl. Abb. 24).

Allerdings gibt fast ein Fünftel der Befragten an, dass das Jugendamt pauschal einen Antrag für alle Jugendlichen stellt oder für alle aus bestimmten Herkunftsländern (18 %). Dies stellt wie bereits beschrieben eine rechtswidrige Praxis dar.

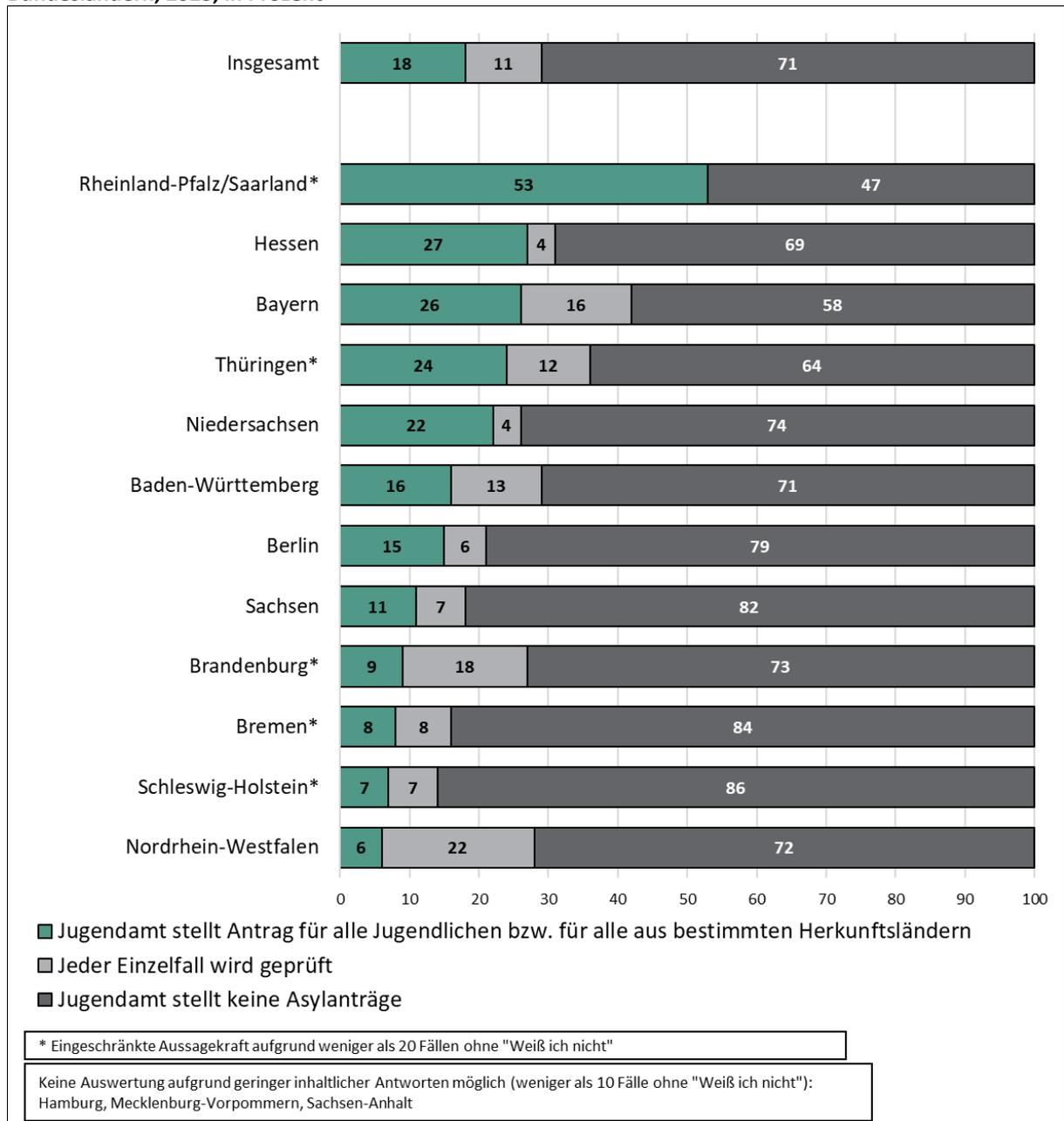
Alarmierend ist auch, dass sich diese Praxis gegenüber 2021 fast verdoppelt haben könnte: In der letzten Umfrage meldeten nur 10 Prozent der Befragten eine solche Praxis vor Ort.

Hier zeigen sich größere **regionale Unterschiede**: In Rheinland-Pfalz/dem Saarland* wird diese Praxis sogar mehrheitlich von den Befragten gemeldet (53 %), und in Hessen und Bayern von mehr als einem Viertel der Befragten (27 % bzw. 26 %).⁶² In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein* berichten hiervon vergleichsweise nur wenige Befragte (6 % bzw. 7 %).

⁶¹ Vgl. https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/07/2017_hinweise-zur-verpflichtung-der-jugendaemter-zur-asylantragstellung.pdf (abgerufen am 13.05.2024).

⁶² Eingeschränkte Aussagekraft für Bundesländer, die mit einem Stern markiert sind.

Abb. 24: Art der Antragsstellung von Asylanträgen vor der Vormundschaftsbestellung vor Ort, nach Bundesländern, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 628 Befragte, die (auch) für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und unbegleitete geflüchtete junge Erwachsene tätig sind, wurde von zwei Befragten jedoch nicht beantwortet. 149 Befragte haben die Frage mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein. 41 Befragte haben angegeben, dass es ein "anderes Prozedere" gibt und gingen ebenso nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

10.2 UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE IM ASYLVERFAHREN

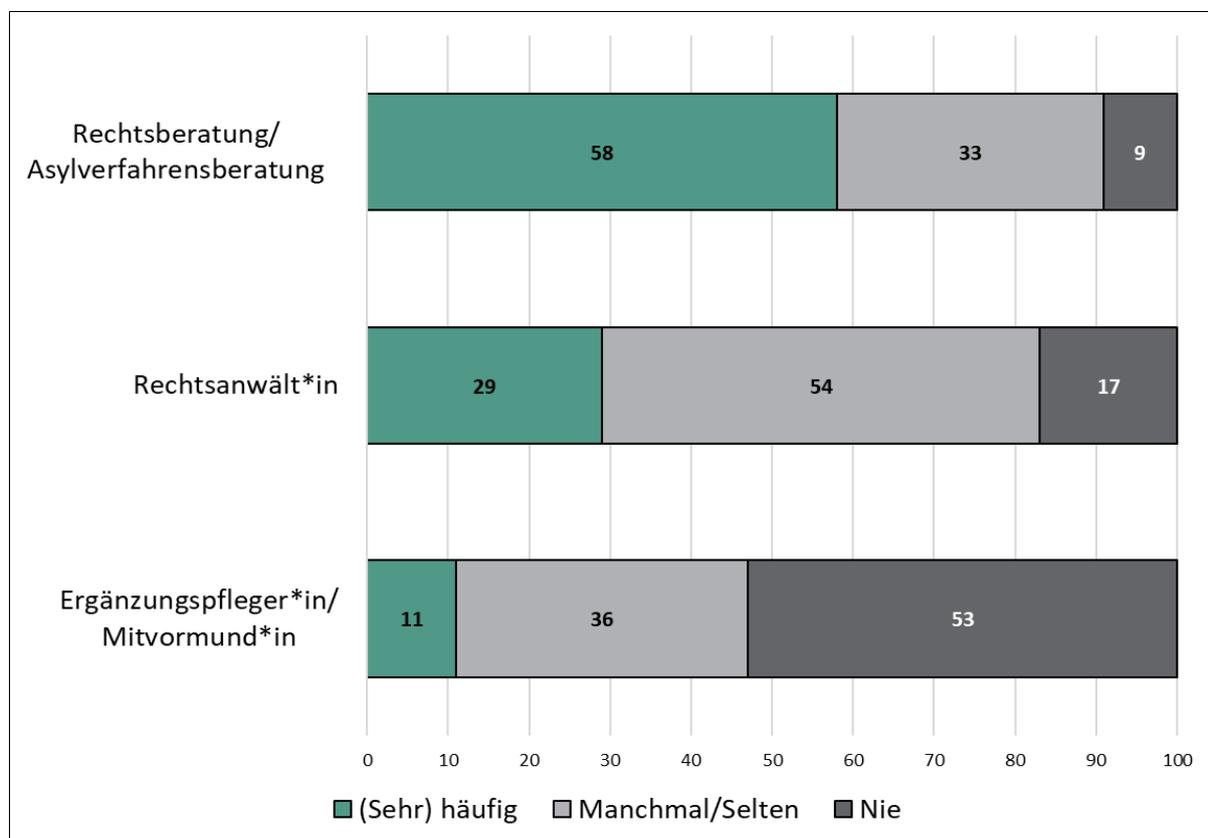
Im Asylverfahren brauchen die (unbegleiteten) jungen Geflüchteten Unterstützung. Vor allem in Hinblick auf den Asylantrag, eine ggf. notwendige Klage gegen eine Ablehnung des Antrags sowie auch in Hinblick auf eine ggf. notwendige Beratung zum Erwerb von alternativen Aufenthaltstiteln ist eine anwaltliche Vertretung zwingend geboten. Die Mehrheit der befragten Fachkräfte berichtet zwar, dass (sehr) häufig eine Rechtsberatung bzw. Asylverfahrensberatung zu Hilfe genommen wird (58 %, 53

vgl. Abb. 25). Die Mehrheit der Befragten stellt allerdings auch fest, dass Rechtsanwält*innen nur manchmal oder selten engagiert bzw. mit dem Asylverfahren betraut werden (54 %).

Ergänzungspfleger*innen und Mitvormünd*erinnen werden der Mehrheit der Befragten nach nie als (weitere) unterstützende Beteiligte im Rahmen des Asylverfahren mit hinzugezogen (53 %). Andererseits beobachtet jede*r neunte Befragte dies sogar (sehr) häufig (11 %).

Gegenüber 2021 hat sich die Lage drastisch verschlechtert: Bei der letzten Umfrage hat noch knapp die Hälfte der befragten Fachkräfte die Heranziehung von Rechtsanwält*innen oft oder immer beobachtet (49 %), 2023 stellt weniger als ein Drittel der Befragten eine (sehr) häufige Inanspruchnahme fest (29 %).⁶³ Auch eine Rechtsberatung bzw. Asylverfahrensberatung wurde 2021 häufiger in Anspruch genommen: Drei Viertel der Befragten stellten 2021 fest, dass diese oft oder immer hinzugezogen wurde (74 %).

Abb. 25: Häufigkeit der Zuhilfenahme von unterschiedlichen Hilfearten und Unterstützungsangeboten für die Asylverfahren vor Ort, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an alle 688 Befragten, wurde von zwei Befragten jedoch nicht beantwortet. Je nach Teilfrage haben außerdem 17 Prozent (Rechtsberatung/Asylverfahrensberatung) bis maximal 39 Prozent (Ergänzungspfleger*in/ Mitvormünd*erin) der Befragten die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

Häufig wird gegen abgelehnte Asylanträge geklagt: Die Mehrheit der befragten Fachkräfte berichtet davon (56 %, vgl. digitaler Anhang: Abb. A11). Allerdings gaben 2021 noch 84 Prozent der Befragten an, dass es oft zu Klagen kommt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Lage auch hier drastisch verschlechtert hat, denn scheinbar wird vermehrt nicht mehr gegen abgelehnte Asylanträge geklagt. Im Kontext dessen, dass viele (unbegleitete) junge Geflüchtete eben keine anwaltliche Vertretung

⁶³ Die Ergebnisse 2023 sind nicht 1 zu 1 mit den Ergebnissen von 2021 vergleichbar, da die Häufigkeit in der Umfrage 2021 als „oft“ oder „immer“ statt wie 2023 als „häufig“ oder „sehr häufig“ abgefragt wurde.

haben, wird deutlich, dass ein Grund hierfür wahrscheinlich ist, dass die Jugendlichen eben keine (finanziellen und personellen) Mittel für eine Klage haben.

10.3 SCHWIERIGKEITEN IM KONTEXT VON ASYLVERFAHREN UND KLAGE

Im Rahmen der **offenen Antwortoption**⁶⁴ wird vor allem die Dauer der Verfahren als größte Belastung benannt. Der überwiegende Teil der Fachkräfte berichtet davon, dass Wartezeiten in Unsicherheit auf die Asylantragstellung, auf die Anhörung sowie auf Bescheide und Ergebnisse des Klageverfahrens eine hohe Verunsicherung und psychische Belastung auslösen und eine konkrete Perspektivgestaltung behindern. Dies stünde dem vorhandenen Bedarf nach Schutz entgegen.

Es wird häufig berichtet, dass Junge Volljährige überdurchschnittlich belastet sind: Ihre Anhörungen würden oft erst auf einen Zeitpunkt nach Eintritt der Volljährigkeit terminiert. Dies hat dann auch Auswirkungen auf die Vorbereitung der Anhörung, da durch die Beendigung der Vormundschaft und vielerorts unzureichende Jugendhilfeleistungen wenig oder keine Vorbereitung und Beratung bzw. Begleitung bei gleichzeitig steigendem Bedarf stattfindet.

Von Engpässen in Beratungsangeboten, vor allem der Verfahrensberatung und Anhörungsvorbereitung, wird des Weiteren sehr häufig berichtet. Die entsprechende Qualifizierung der Fachkräfte in Vormundschaft und Betreuung wird häufig als mangelhaft beschrieben. Die Fluktuation im Arbeitsbereich sowie sich verändernde Rechtslagen machten eine regelhafte Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen erforderlich, die ihrerseits bereits überlastet seien. Hier zeichnet sich ab, dass ländliche Regionen deutlich stärker unter einem vorhandenen Defizit von Unterstützungsstrukturen leiden.

Schließlich werden hohe Anwaltskosten und mangelnde Möglichkeiten, diese zu begleichen, als maßgebliches Problem und weitere alltägliche Belastung beschrieben.

„Fachlich gut aufgestellte und unabhängige Asylverfahrensberatung ist rar. Auch Beratungsstellen für Flüchtlinge sind oft nicht ausreichend besetzt. Dann kommt hinzu, dass Rechtsanwält*innen mit dem Schwerpunkt Asyl/Migration oftmals sehr ausgelastet sind und keine neuen Mandant*innen übernehmen. Der Kostenpunkt für diese Verfahren ist oftmals ein großes Problem. Junge Leute die es trotz der ganzen Hürden schaffen die Schule zu besuchen und eine Ausbildung aufzunehmen habe i.d.R. gute Chancen auf die AE. Die Bearbeitungszeiten beim Migrationsamt sind jedoch sehr langwierig und kräftezehrend.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Bremen auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Kontext von Asylantrag, Anhörung, Klage und Aufenthaltssicherung?“)

Insgesamt wird eine hohe Verunsicherung der jungen Menschen beschrieben, wenn sie unzureichend begleitet und beraten werden. Mangelndes Verständnis über Ausgestaltung und Dauer der Verfahren verursachen massive Ohnmachtsgefühle. Die späte Bestallung und die Überlastung der Vormundschaft führe immer wieder zu ausbleibenden oder späten Asylantragstellungen, zu unzureichender Vorbereitung auf die Anhörung oder zum Verstreichen von Klagefristen.

Es gebe keinen angemessenen Umgang mit dem Retraumatisierungsrisiko von Anhörungen sowie der mit Verfahrensverläufen und –dauer einhergehenden psychische Belastung. Im Kontext der angespannten Fachkräftesituation sei eine pädagogisch angemessene Begleitung oft nicht möglich.

Die Erreichbarkeit der Außenstellen ist oft unzureichend, so wird häufig berichtet. Die Praxis der Außenstellen selbst wird immer wieder als willkürlich, gemessen an den Bedarfen Minderjähriger

⁶⁴ Es antworteten 286 Befragte auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Kontext von Asylantrag, Anhörung, Klage und Aufenthaltssicherung?“.

schlecht geschult, vereinzelt als rassistisch und gerade hinsichtlich geschlechtsspezifischer Fluchtgründe und Erfahrungen als voreingenommen beschrieben. Im Zuge der Anhörung selbst wirkte sich der Druck, belastende Erfahrungen chronologisch zu erzählen, negativ aus. Hier wird beschrieben, dass diese Anforderung oft nicht den Möglichkeiten junger Menschen entspreche.

Dolmetschung im Zuge der Anhörung wird wie auch in den vergangenen Jahren oft als Hindernis beschrieben: Das Verständnis zwischen Sprachmittlung und jungen Menschen werde nicht sichergestellt. Die jungen Menschen seien gehemmt, Verständnisschwierigkeiten zu benennen, die z.B. aufgrund sich unterscheidender Dialekte bestehen. Auch wird vereinzelt auf für den komplexen Kontext der Anhörung unzureichende Deutschkenntnisse seitens des sprachmittelnden Personals verwiesen.

10.4 AUFENTHALTSSICHERUNGEN ABSEITS DES ASYLVERFAHRENS

„Realistische Aussicht auf eine Ausbildungsstelle führt nicht immer zu Aufenthalt - hier vergibt sich Deutschland Fachkräftepotential aufgrund ausländerrechtlicher Bestimmungen.“

(Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Sachsen auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Kontext von Asylantrag, Anhörung, Klage und Aufenthaltssicherung?“)

Den befragten Fachkräften nach gelingt eine Aufenthaltssicherung abseits des Asylverfahrens bei jungen Geflüchteten am ehesten über eine Ausbildungsduldung oder eine Bleiberechtsregelung: Vier von zehn Befragten beobachten dies im Jahr 2023 jeweils (sehr) häufig (44 % bzw. 43 %). Alle anderen Aufenthaltssicherungen und Gründe finden laut den Befragten mehrheitlich nie oder selten statt bzw. Anerkennung⁶⁵ (vgl. Abb. 26).

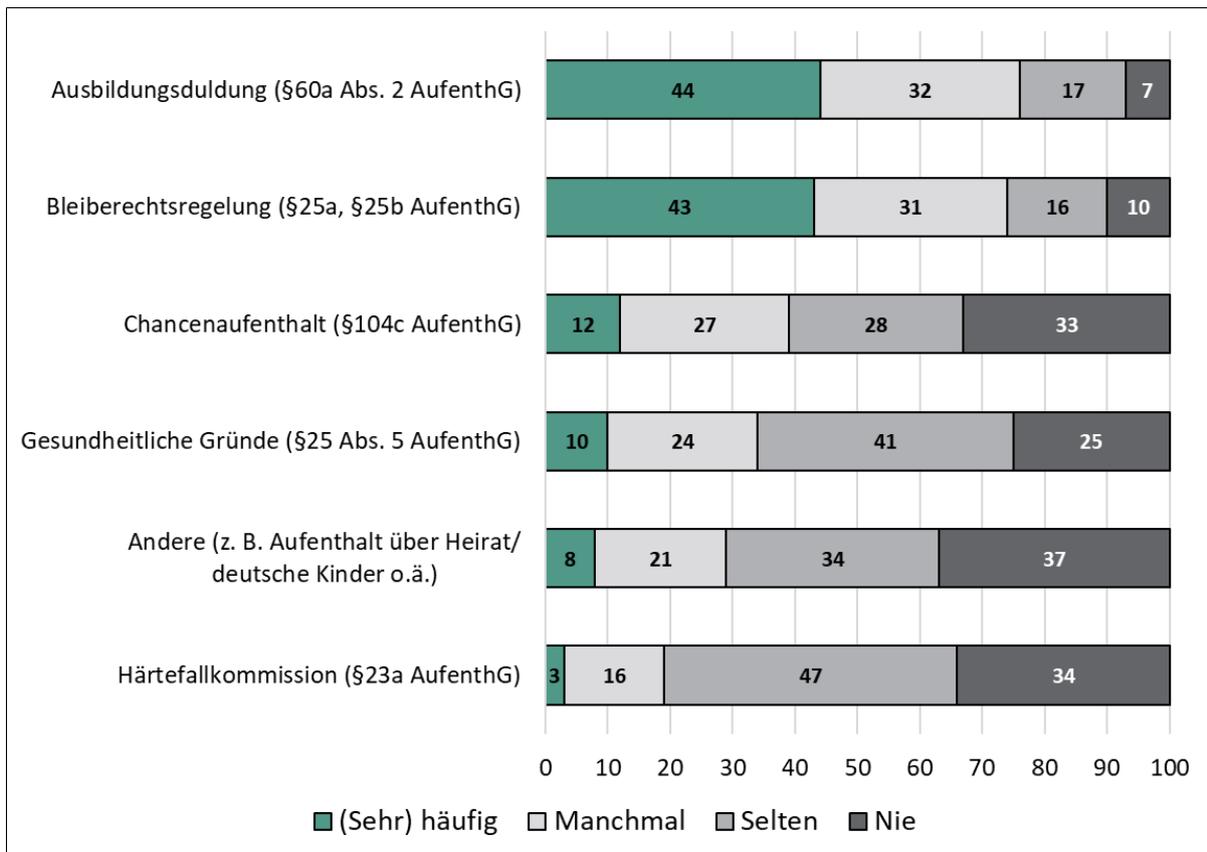
Die Ergebnisse sind ähnlich zu denen der letzten Umfrage, wobei 2021 die Anwendung der Ausbildungsduldung noch etwas häufiger beobachtet wurde als die Bleiberechtsregelung (49 % gegenüber 38 %). Die Aufenthaltssicherung über den Chancenaufenthalt (§ 104c AufenthG) wurde 2023 erstmals erhoben. Allerdings gibt nur jede*r achte Befragte an, dass diese (sehr) häufig zur Anwendung kommt.

In der **offenen Antwortoption**⁶⁶ beschreiben die befragten Fachkräfte Schwierigkeiten im Bereich der Aufenthaltssicherung nach abgelehntem Asylverfahren oder an dessen Stelle. Die Maßgaben des Identitätsnachweises, maßgeblich der Passbeschaffung, seien zum Teil je nach individuellen Hintergründen und Situation im Herkunftsland schwer zu erfüllen. Im Zusammenhang mit der diesbezüglich nachgewiesenen Mitwirkungspflicht komme es immer wieder zu Schwierigkeiten in der Kommunikation mit Ausländerbehörden, was ein Durchsetzen von Bleiberechtsregelungen oder Ausbildungsduldungen erschwere.

⁶⁵ Dies gilt mit Ausnahme des Aufenthaltstitels gem. § 24 AufenthG, der Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz, für ukrainische Staatsangehörige. Hier gaben 52 Prozent der Befragten an, dass diese sehr häufig erteilt wurde. Zu diesen Ergebnissen vgl. das Kapitel 18 zu jungen ukrainischen Schutzsuchenden.

⁶⁶ Es gingen 282 Antworten zum Thema ein

Abb. 26: Häufigkeit von unterschiedlichen Aufenthaltssicherungen abseits des Asylverfahrens vor Ort, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

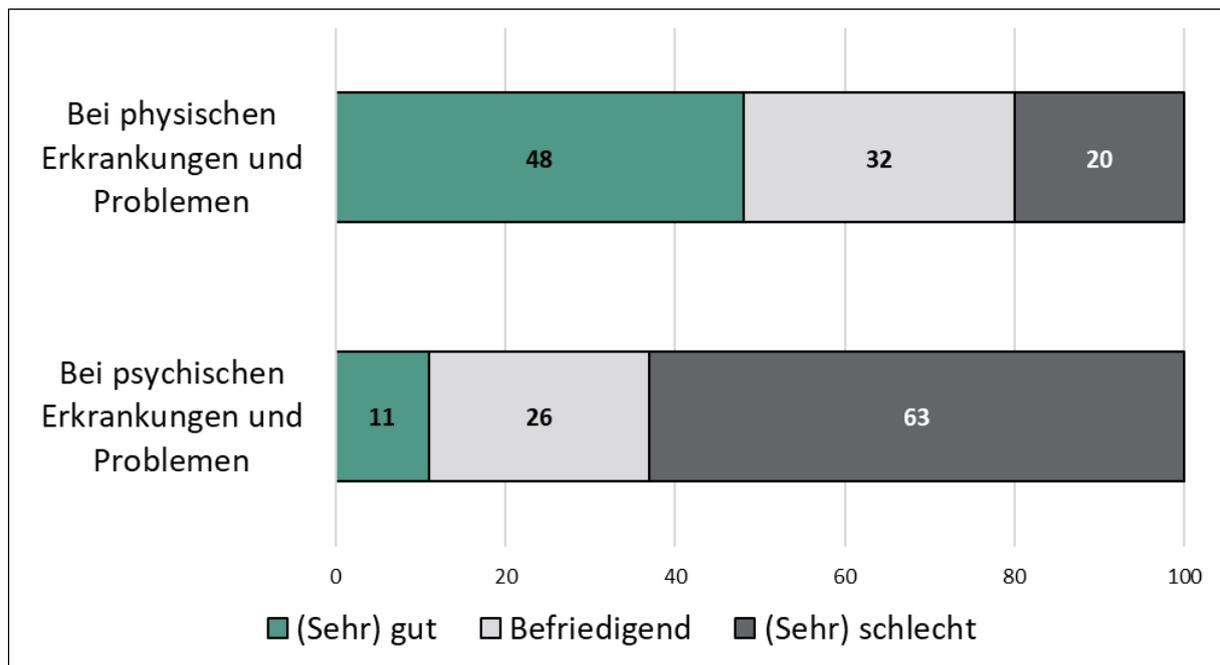
Anmerkung: Die Frage richtete sich an alle 688 Befragten, wurde von zwei Befragten jedoch nicht beantwortet. Je nach Teilfrage haben außerdem zwischen mindestens 33 Prozent (Ausbildungsduldung) und maximal 55 Prozent (Andere, z.B. Aufenthalt über Heirat) der Befragten die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

11 GESUNDHEITSVERSORGUNG

Die Ergebnisse zu den Einschätzungen der Fachkräfte zur Gesundheitsversorgung zeigen einen wahrgenommenen Rückgang der Qualität der Versorgungsleistungen im Vergleich zu Vorjahresumfragen. Die Gesundheitsversorgung der jungen Geflüchteten wird bei **physischen Erkrankungen** von einer knappen Hälfte der Befragten im Jahr 2023 als gut eingeschätzt (48 %, vgl. Abb. 27). Ein Fünftel der Befragten attestiert allerdings eine schlechte Versorgung der jungen Geflüchteten bei physischen Erkrankungen (20 %).

Die Versorgungslage bei **psychischen Erkrankungen** wird dagegen von der Mehrheit der Befragten als schlecht eingeschätzt (63 %). Nur jede*r neunte Befragte sieht die Versorgung junger Geflüchteter bei psychischen Erkrankungen als gut an (11 %). Gegenüber 2021 hat sich die Versorgungslage der jungen Geflüchteten den Befragten nach deutlich verschlechtert – sowohl bei physischen als auch bei psychischen Erkrankungen: In der letzten Umfrage schätzten noch 59 Prozent der Befragten die Versorgungslage bei physischen Erkrankungen als gut ein sowie 18 Prozent bei psychischen Erkrankungen (vgl. Karpenstein/Rohleder 2022, S. 73f.).

Abb. 27: Gesundheitsversorgung bei minderjährigen Geflüchteten und jungen geflüchteten Erwachsenen vor Ort, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 679 Befragte, wurde von zwei Befragten jedoch nicht beantwortet. Je nach Teilfrage haben außerdem 16 Befragte (psychische Erkrankungen und Probleme) bzw. 17 Befragte (psychische Erkrankungen und Probleme) die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

„Die Weitervermittlung in die Regelversorgung sowohl zu Ärzt*innen als auch zu Psychiater*innen oder Psychotherapeut*innen ist häufig aufgrund von fehlender Kostenübernahme und Organisationsstruktur für Dolmetschende deutlich erschwert. Insbesondere in die psychotherapeutische Regelversorgung ist aufgrund von fehlender Kostenübernahme für Dolmetschende der Zugang erschwert. Die Fachzentren haben Wartelisten von mehreren Monaten. Es fehlen darüber hinaus Schulungen zur Arbeit mit Dolmetschenden für Psychotherapeut*innen.“

(Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Gesundheitsversorgung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie jungen geflüchteten Erwachsenen?“)

Bei der Bewertung der Gesundheitsversorgung im Rahmen der **offenen Antwortoption**⁶⁷ zeichnet sich im Großen und Ganzen ein ähnliches Bild ab wie in den vergangenen Umfragejahren. Bemerkenswerte Veränderungen sind jedoch, wie auch in den quantitativen Ergebnissen, hinsichtlich der physischen Versorgung zu verzeichnen. Am häufigsten und damit deutlich häufiger als zuvor wird in allen Bundesländern auf die Schwierigkeiten hingewiesen, zeitnah Termine bei Fachärzt*innen zu erhalten. Auch gestaltet es sich immer schwieriger, Hausärzt*innen zu finden. Mancherorts, vor allem im ländlichen Raum, nahmen diese aufgrund von Überlastung gar keine neuen Patient*innen mehr auf.

Sehr häufig seien noch immer die langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz oder das vollständige Fehlen entsprechender Angebote sowie die Sprachbarrieren zwischen Mediziner*innen und Patient*innen eine große Besonderheit und Schwierigkeit.

Immer wieder wird von Problemen berichtet, die damit in Verbindung stehen, dass in vielen Landkreisen die medizinische Versorgung noch immer über lange Zeiträume über Behandlungsscheine erfolgt. Eine Folge davon sei, dass häufig auch dringende Behandlungen nicht oder nur mit großer zeitlicher Verzögerung erfolgen könnten. Vereinzelt wird auch von Verzögerungen bei der Anmeldung in der gesetzlichen Krankenkasse berichtet, wobei dies in Berlin verhältnismäßig oft als Problem genannt wird.

Berichtet wird vereinzelt auch davon, dass Therapeut*innen nicht bereit sind, sprachgemittelte Behandlungen durchzuführen. Ebenso wird vereinzelt davon berichtet, dass die örtlichen Jugendämter nicht bereit sind, die Kosten für Sprachmittlungen zu übernehmen. Auch wird immer wieder genannt, dass das medizinische Personal nicht über das nötige Wissen und die notwendige Sensibilisierung für die Bedarfe der geflüchteten Menschen verfügt. Von Rassismus und offener Ablehnung durch medizinisches Personal wird vereinzelt auch berichtet. Vereinzelt kommt es zudem zu Problemen bei den Übernahmen von Kosten für zahnärztliche Behandlungen.

In der diesjährigen Umfrage wurden im Rahmen der **offenen Antwortoption**⁶⁸ die Besonderheiten und Schwierigkeiten im **Bereich der (gender)sensiblen Gesundheitsversorgung von Mädchen und jungen Frauen sowie LGBTIQ+ Personen** erfragt. Es zeigt sich in den Beantwortungen, dass kein einheitliches Verständnis davon existiert, was gendersensible Gesundheitsversorgung umfassen könnte und dass dies im Rahmen des Erhebungsinstrumentes einer Erläuterung bedurft hätte. Die Auseinandersetzung mit gendersensibler Gesundheitsversorgung verweist einerseits darauf, dass viele Versorgungsstrukturen und Behandlungsmethoden noch immer an einer männlichen Norm ausgelegt sind, Gesundheitsversorgung aber durchaus geschlechterdifferenzierend vorgehen muss. Darüber hinaus müssen auch Bedarfe von LGBTIQ* Personen gesondert erkannt und aufgegriffen werden. In den Vorjahresumfragen zur Situation junger Geflüchteter zeigte sich immer wieder eine mangelnde

⁶⁷ Es antworteten 394 Personen auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Gesundheitsversorgung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie jungen geflüchteten Erwachsenen?“.

⁶⁸ Es antworteten 222 Personen auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der gendersensiblen Gesundheitsversorgung von geflüchteten Mädchen, jungen Frauen bzw. jungen LGBTIQ+ Geflüchteten?“.

Sensibilisierung und Angebotsstruktur für junge Menschen, die sexualisierte Gewalterfahrungen erlebt haben. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer gendersensiblen Versorgung für männlich sozialisierte junge Menschen.

Die Teilnehmenden geben zu der Frage nach gendersensibler Gesundheitsversorgung häufig fehlendes Wissen oder mangelnde Informationen an. Immer wieder wird zugleich genannt, dass es keine oder kaum entsprechende Angebote gäbe und fachmedizinisches Personal, d.h. in erster Linie Gynäkolog*innen, aber auch Therapeut*innen, nicht zu erreichen seien. Wie in der Frage zur allgemeinen Gesundheitsversorgung wird hier sowohl genannt, dass Ärzt*innen gar nicht oder kaum in erreichbarer Nähe vorhanden seien, oder dass vorhandene Ärzt*innen keine neuen Patient*innen aufnehmen würden. Immer wieder wird darüber hinaus von mangelnder Sensibilisierung bzw. Schulung von medizinischem Personal für die spezifischen Bedarfen geflüchteter Mädchen, Frauen und LGBTQI+ Geflüchteter berichtet. Es wird auch von rassistischem Verhalten bzw. Äußerungen durch das medizinische Personal berichtet. Vereinzelt wird auch in diesem Bereich von Schwierigkeiten durch mangelnde oder entsprechend geschulte Sprachmittlung berichtet. Von mangelnder Vernetzung und Informationsaustausch der verschiedenen Akteure als Schwierigkeit wird ebenso vereinzelt berichtet.

Insgesamt wird ein Informations- und Qualifizierungsbedarf deutlich, sowohl seitens des Gesundheitssystems als auch seitens der Fachkräfte, die mit jungen Geflüchteten arbeiten.

12 BILDUNG

„Sachsens Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Aktuell bedeutet dies den beinahe sofortigen Abschied aus der Vorbereitungsklasse am Berufsschulzentrum, bestenfalls noch bis zum Ende des jeweils begonnenen Schulhalbjahres.

Zur Zeit können die wenigsten der seit dem laufenden Schuljahr 2023/24 eingereisten UMA Aufnahme an (Ober- und Berufs-) Schulen finden. Das Schulsystem ist definitiv an seine Grenzen gelangt und jungen Migranten wird das Recht auf Bildung (nicht nur im Herkunftsland) auch in Deutschland / Sachsen vorenthalten.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Sachsen auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort in Bezug auf Zugang zu Spracherwerb und Bildung bei jungen Geflüchteten und jungen geflüchteten Erwachsenen?“)

Bildungsbiographien vieler geflüchteter junger Menschen erleiden durch die Flucht und lange Wartezeiten Brüche. Die Fortsetzung ihres Bildungswegs ist häufig einer der wichtigsten Wünsche der jungen Menschen und zudem entscheidend für eine positive Zukunftsperspektive. Die derzeitige Überlastung des Bildungssystems, so zeigen die Ergebnisse der Umfrage, schlägt sich in beschränkten Bildungszugängen junger Geflüchteter nieder. Es sind große Unterschiede zwischen Regionen und Bundesländern zu verzeichnen, zumal Bildung in Verantwortung der Länder liegt.

12.1 ZUGANG ZU SPRACHERWERB UND BILDUNG

Vergleichsweise am besten bewerten die befragten Fachkräfte den Zugang zum Spracherwerb und zur Schulbildung für die **Unter-16-Jährigen**: Hierbei gibt die Hälfte an, dass die Situation (sehr) gut ist (50 %, vgl. Abb. 28).

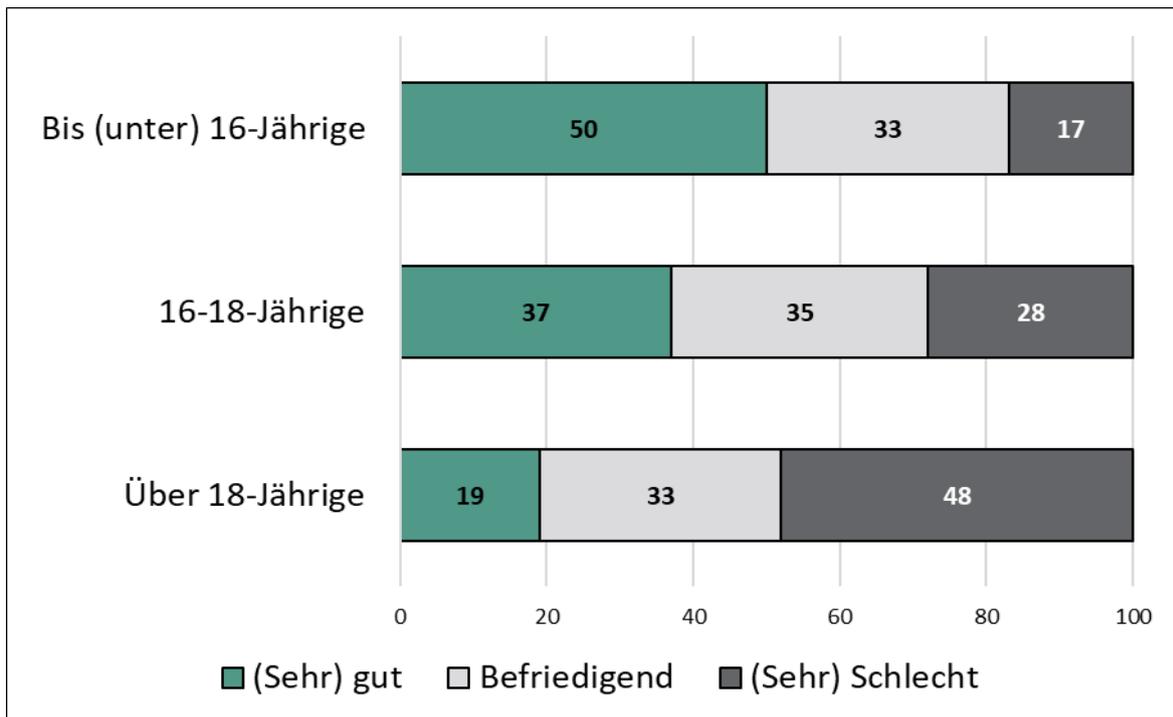
Für die Geflüchteten im Alter von **16 bis 18 Jahren** bewertet nur noch ein gutes Drittel der Befragten den Zugang zu Spracherwerb und Schulbildung als (sehr) gut (37 %). Außerdem bewerten fast gleich viele Befragte die Situation hier nur als befriedigend oder sogar (sehr) schlecht (35 % bzw. 28 %).

Am schwierigsten gestaltet sich der Zugang zu Spracherwerb und Schulbildung für die **jungen erwachsenen Geflüchteten**: Fast die Hälfte der Befragten bewertet deren Situation dahingehend als (sehr) schlecht (48 %).

Die Ergebnisse zeigen damit, dass der Zugang zu Spracherwerb und Schulbildung nach wie vor mit zunehmendem Alter der Geflüchteten prekärer wird. Gegenüber 2021 hat sich die Situation zudem nochmals verschlechtert: Der Zugang zu Bildung und Spracherwerb wurde in der letzten Umfrage noch für alle drei Altersgruppen von etwa 10 Prozent mehr der Befragten als (sehr) gut eingeschätzt (vgl. Karpenstein/Rohleder 2022, S. 80).⁶⁹ Dieser Abwärtstrend dokumentiert nochmals den sich weiter verschärfenden Handlungsbedarf bei der Beschulung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

⁶⁹ 2021 fiel die Bewertung der Situation bereits schlechter aus als in der vorherigen Umfrage von 2020.

Abb. 28: Zugang zu Spracherwerb und Schulbildung für minderjährige geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor Ort, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 661 Befragte und wurde von allen beantwortet. Je nach Teilfrage haben zwischen drei Prozent (in Bezug auf 16- bis 18- Jährige) und maximal 14 Prozent (in Bezug auf Über-18-Jährige) der Befragten die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht die vorliegenden Auswertungen mit ein.

12.2 ART UND WEISE DER BESCHULUNG

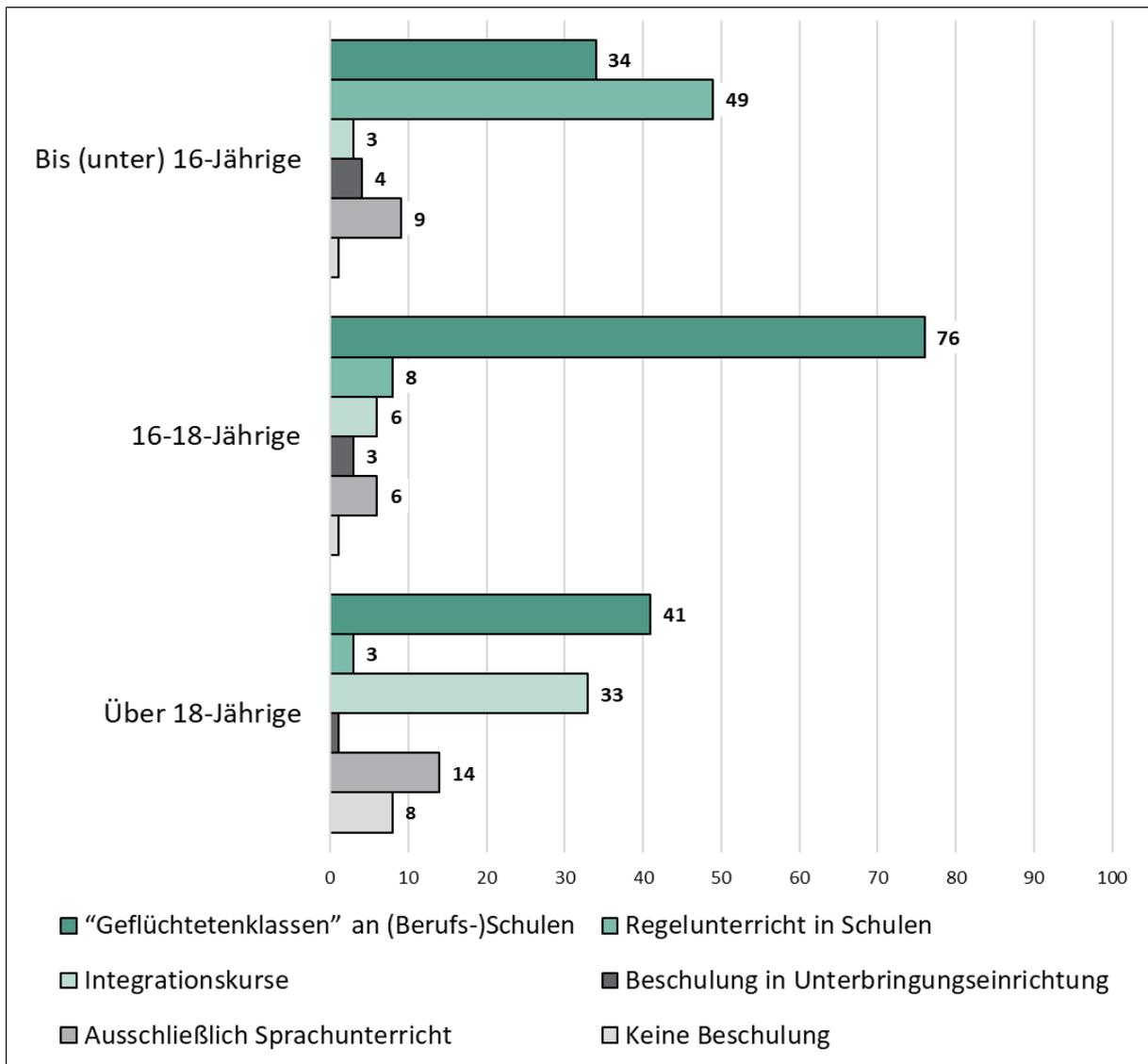
Bei den **Unter-16-Jährigen** wird noch zur Hälfte Regelunterricht in Schulen gewährleistet, allerdings berichtet dies nur knapp die Hälfte der Befragten (49 %, vgl. Abb. 29). Ein Drittel der Befragten berichtet hingegen von (hauptsächlich) Geflüchtetenklassen an (Berufs-) Schulen in dieser Altersgruppe (34 %).

Die **16- bis 18-Jährigen** werden bereits ganz überwiegend in Geflüchtetenklassen an (Berufs-)Schulen unterrichtet: Drei Viertel der Befragten berichten dies (76 %).

Gänzlich anders stellt sich die Situation der **jungen erwachsenen Geflüchteten** dar: Vier von zehn Befragten berichten von (hauptsächlich) Geflüchtetenklassen an (Berufs-)Schulen (41 %), ein Drittel der Befragten von (hauptsächlich) Integrationskursen (33 %), noch jede*r siebte Befragte von (hauptsächlich) ausschließlichem Sprachunterricht (14 %) und acht Prozent der Befragten schließlich davon, dass die jungen erwachsenen Geflüchteten gar nicht beschult werden. Gerade für die volljährigen Geflüchteten stellt sich also eine defizitäre und unklare Situation hinsichtlich ihrer Beschulung dar.

Auch was die Beschulung angeht, hat sich die Situation seit 2021 insbesondere für die jüngsten Geflüchteten weiter verschärft. In der letzten Umfrage meldeten noch deutlich mehr befragte Fachkräfte eine Beschulung der Unter-16-Jährigen in Regelklassen (61 %, vgl. Karpenstein/Rohleder 2022, S. 82).

Abb. 29: Beschulung von unbegleiteten minderjährigen geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 647 Befragte, die Angaben zum Zugang zu Spracherwerb und Schulbildung für mindestens eine Altersgruppe geben konnten. Je nach Teilfrage haben zwischen fünf Prozent (in Bezug auf 16- bis 18-Jährige) und maximal 21 Prozent (in Bezug auf Über-18-Jährige) der Befragten die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

12.3 BESONDERHEITEN UND HERAUSFORDERUNGEN BEIM ZUGANG ZU SPRACHERWERB UND BILDUNG

In der **offenen Antwortoption**⁷⁰ wird hinsichtlich des Bildungszugangs junger Geflüchteter ein drastisches Bild gezeichnet. Am häufigsten wird von zu wenig vorhandenen Schulplätzen und Kapazitäten sowie langen Wartezeiten auf Plätze im Regelschulbetrieb, aber auch auf Sprachkursplätzen berichtet. Wartezeiten zwischen drei und 24 Monaten werden angeführt. Aufgrund der hieraus resultierenden mangelnden Tagesstruktur produziere diese Situation bei den Jugendlichen Krisen, insbesondere während der vorläufigen und der regulären Inobhutnahme. Frustration und Motivationsverluste träten auf und seien pädagogisch insbesondere dann schwer aufzufangen, wenn noch nicht klar sei, wie und wo der weitere Verbleib stattdende.

Die Schwierigkeit bei Schul- und Bildungszugang steige mit dem Alter. Es wird häufig berichtet, dass 16- bis 18-Jährige noch schlechtere Zugangsmöglichkeiten haben und längere Wartezeiten hinnehmen müssen als Jüngere. Darüber hinaus wird vereinzelt beschrieben, dass eine bevorzugte Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher beobachtet wird. Jungen Menschen aus anderen Herkunftsländern blieben dann nur längere Wartezeiten und lediglich Deutschkurse. Die in den Bundesländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten endende Schulpflicht und mangelnde Plätze an Berufsschulen werden hier ebenso angeführt wie mangelnde Deutschkenntnisse, die aus den Zeiten des Wartens resultieren. Auch sei die Perspektivgestaltung durch Ausbildung in Folge mangelnder Beschulung während des Ankommens erschwert.

Mangelnde Kapazitäten würden mitunter durch Beschulung im Zweiwochen-Takt oder lediglich zwei bis drei Tage Beschulung pro Woche zu Lasten der jungen Menschen reguliert.

Insgesamt wird der Lehrer*innenmangel beanstandet. Aber auch die Tatsache, dass es zu wenig Lehrer*innen gäbe, die Deutsch als Fremdsprache qualifiziert lehrten und mit der Lebenswirklichkeit junger Geflüchteter vertraut sind, wird als Problem benannt.

Die Kooperation mit dem Schulamt wird vereinzelt als schwierig beschrieben. Auch wird vereinzelt das Engagement im Sinne der Beschulung junger Geflüchteter durch Land- und Kreistage bemängelt. Zusätzliche Sprachförderung sei selten und schwer zugänglich. Auch wird sie durch das Jugendamt zu selten gefördert, so wird häufig berichtet. Als „Best practice“ wird beschrieben, wenn in Einrichtungen Nachhilfe und Deutschkurse zusätzlich angeboten werden. Mehrsprachigkeit finde im hiesigen Schulsystem keine Berücksichtigung, weitere Fremdsprachen seien hingegen die Voraussetzung, was für junge Geflüchtete neben dem Erlernen der deutschen Sprache eine weitere Erschwernis und eine Benachteiligung darstelle.

Darüber hinaus wird oft beschrieben, dass individuelle Bedarfe und heterogene Lernbiographien keine Berücksichtigung finden. Alphabetisierungsangebote seien rar. Vereinzelt werden Fehlplatzierungen beschrieben, etwa dass arabische Muttersprachler mit mehreren Jahren Schulbildung im Herkunftsland in Alphabetisierungskursen beschult würden. Aus Berlin wird berichtet, dass Kinder mit Behinderung maximal Zugang zum Regelschulsystem ohne gezielte Förderung bekommen. Bei Verhaltensauffälligkeit könnten sie dann gemäß des Berliner Schulgesetzes von der Beschulung bis zu drei Monaten vollständig ausgeschlossen werden. Auch könne die Beschulung auf eine Stunde pro Tag reduziert werden. Es gebe des Weiteren keine Anlaufstellen bzw. kein Wissen darüber, wo man Hilfe, Diagnostik und etwaige Nachteilsausgleiche für Sprachprüfungen bekäme. Aus Nordrhein-Westfalen wird geschildert, dass Kinder und Jugendliche, die bei Verwandten untergebracht seien, einen noch deutlich schlechteren Zugang zu Bildung hätten: Sie erhielten keinen Platz in Deutschkursen, um Wartezeiten bis zur Schulplatzvergabe zu überbrücken.

⁷⁰ Es antworteten 358 Teilnehmende auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort in Bezug auf Zugang zu Spracherwerb und Bildung bei jungen Geflüchteten und jungen geflüchteten Erwachsenen?“.

13 SITUATION JUNGER GEFLÜCHTETER MIT BEHINDERUNG

„Geflüchtete mit Behinderung und ihre Angehörigen passen nicht in die Nützlichkeitsabwägungen des deutschen Asyl- und Aufenthaltsrechts. Sie bleiben unberücksichtigt angefangen von der Identifizierung über die Unterbringung und Versorgung bis hin zur notwendigen Unterstützung im Asylverfahren (keine Sonderbeauftragten im BAMF) und zur Aufenthaltsverfestigung (Niederlassungserlaubnis). Damit sind sie insgesamt mehr von Abschiebung und prekärem Aufenthalt bedroht.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Wo sehen Sie die größten Schwierigkeiten und Herausforderungen in Ihrer Arbeit?“)

Junge Geflüchtete mit Behinderung stehen je nach Art der Beeinträchtigung zwischen den Systemen der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe. Mit fortschreitendem Reformprozess bleibt zu hoffen, dass auch für diese Zielgruppe der jungen Geflüchteten gute Lösungen im neuen SGB VIII gefunden werden.

13.1 SITUATION JUNGER GEFLÜCHTETER MIT SEELISCHER BEHINDERUNG

„Strukturen für junge Menschen, welche nicht den vorgegebenen Weg (Schule, Ausbildung, eigene Wohnung) gehen sind oftmals nicht vorhanden, sodass diese immer wieder durch das Raster fallen. Insbesondere bei jungen Menschen mit einer geringeren Intelligenz ist eine Unterstützung sehr schwierig. Ein IQ-Testung ist nur mit ausreichend Deutschkenntnissen möglich, diese können sie aber aufgrund des geringen IQs nicht erlangen. Die Fördermaßnahmen welche sie benötigen würden, erhalten sie aber nur, wenn ein geringer IQ festgestellt wird. Daher müssen diese jungen Menschen in den regulären Sprachunterricht und erfahren dort immer wieder Misserfolge.“

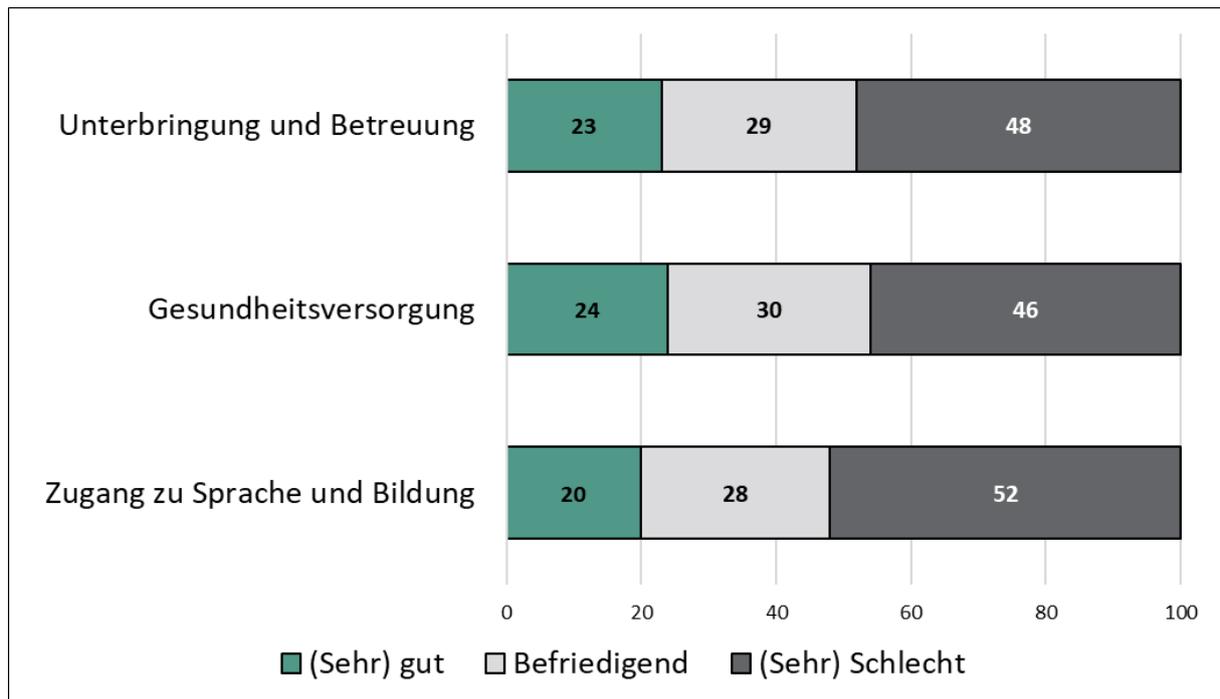
Eine Eingruppierung nach § 35a SGB VIII ist nicht möglich, auch wenn alle Beteiligten erkennen, dass dies auf jeden Fall vorliegt und unterstützende Maßnahmen hierfür notwendig wären. Teilweise wird hier etwas gebastelt, aber in den meisten Fällen können diesen jungen Menschen nicht gut geholfen werden.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Hessen auf die Frage „Wo sehen Sie die größten Schwierigkeiten und Herausforderungen in Ihrer Arbeit?“)

Etwa die Hälfte der Befragten bewertet die Situation junger Geflüchteter mit seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) sowohl in Hinblick auf die Unterbringung und Betreuung sowie die Gesundheitsversorgung als auch auf den Zugang zu Sprache und Bildung als (sehr) schlecht (48 %, 46 % und 52 %, vgl. Abb. 30).

Die Ergebnisse fallen damit ähnlich desaströs aus wie bereits in der Umfrage 2021 (vgl. Karpenstein/Rohleder 2022, S. 76f.). Hier gab es seit 2021 also scheinbar keinerlei Verbesserung.

Abb. 30: Situation bei minderjährigen Geflüchteten und jungen geflüchteten Erwachsenen mit seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) vor Ort, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 677 Befragte, die entweder Angaben zur Gesundheitsversorgung bei minderjährigen Geflüchteten und jungen geflüchteten Erwachsenen vor Ort in Hinblick auf physische oder in Hinblick auf psychische Erkrankungen und Probleme geben konnten. Die Frage wurde von zwölf Befragten nicht beantwortet. Je nach Teilfrage haben außerdem zwischen 30 Prozent (Zugang zu Sprache und Bildung; Gesundheitsversorgung) und 31 Prozent (Unterbringung und Betreuung) der Befragten die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

Junge Geflüchtete mit seelischer Beeinträchtigung können Hilfen nach § 35a SGB VIII erhalten. In den **offenen Antworten** finden sich jedoch immer wieder Verweise darauf, dass der Mangel im Bereich der Plätze nach § 35a SGB VIII besonders gravierend ist. Nach Aussage der Fachkräfte dauerten Verfahren zur Einstufung der Teilhabebeeinträchtigung sehr lange und seien aufgrund fehlender qualifizierter Sprachmittlung oft schwierig. Es gebe zu wenig Therapeut*innen und zu wenig Kenntnis zum kultursensiblen Umgang mit Behinderung.

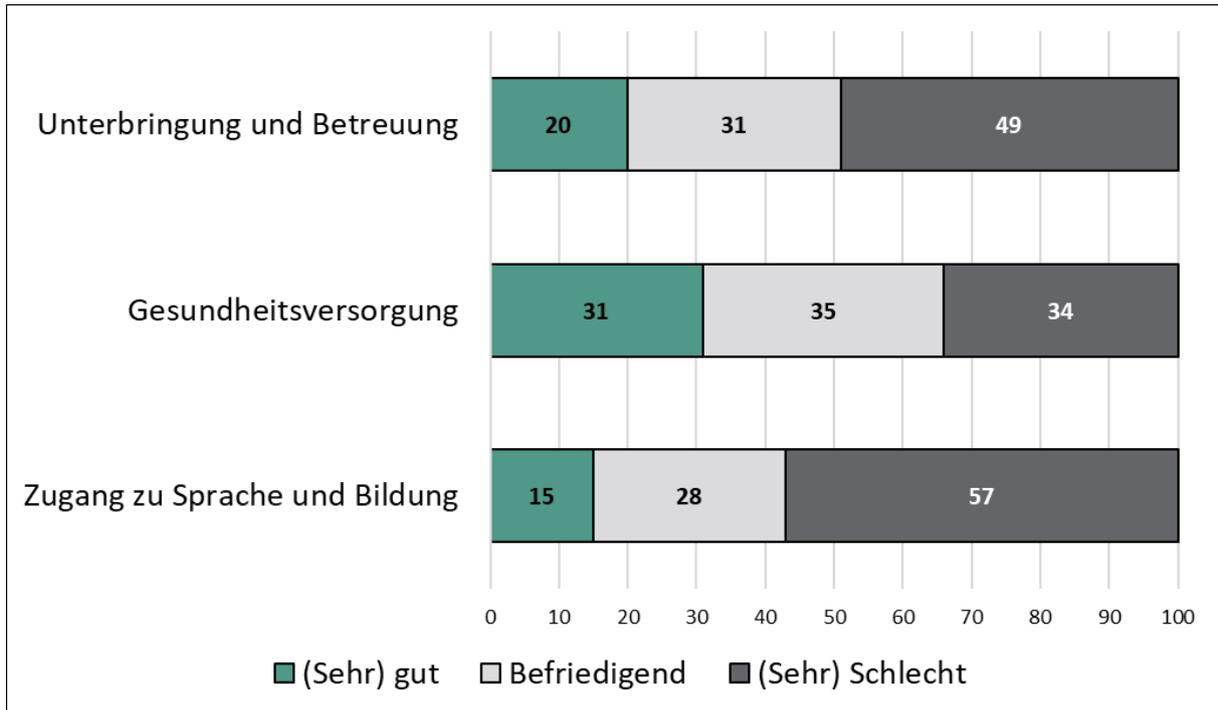
13.2 SITUATION JUNGER GEFLÜCHTETER MIT KÖRPERLICHER/GEISTIGER BEHINDERUNG

Die Situation junger Geflüchteter mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung ist insbesondere in Hinblick auf deren Unterbringung und Betreuung sowie den Zugang zu Sprache und Bildung (sehr) schlecht: Fast die Hälfte der Befragten (Unterbringung und Betreuung, 49 %) bzw. deutlich mehr als die Hälfte der Befragten (Zugang zu Sprache und Bildung, 57 %) berichtet davon (vgl. Abb. 31).

Auch die Gesundheitsversorgung junger Geflüchteter mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung wird von einem Drittel der Befragten als (sehr) schlecht eingeschätzt (34 %).

Gegenüber der Umfrage 2021 gibt es für die Situation junger Geflüchteter mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung kaum Verbesserungen: Lediglich die Gesundheitsversorgung wird 2023 von etwas mehr Befragten als (sehr) gut eingeschätzt (31 % gegenüber 25 % im Jahr 2021).

Abb. 31: Situation bei minderjährigen Geflüchteten und jungen geflüchteten Erwachsenen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung vor Ort, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 677 Befragte, die entweder Angaben zur Gesundheitsversorgung bei minderjährigen Geflüchteten und jungen geflüchteten Erwachsenen vor Ort in Hinblick auf physische oder in Hinblick auf psychische Erkrankungen und Probleme geben konnten. Die Frage wurde von zwölf Befragten jedoch nicht beantwortet. Je nach Teilfrage haben außerdem zwischen 35 Prozent (Zugang zu Sprache und Bildung) und maximal 38 Prozent (Unterbringung und Betreuung) der Befragten die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

14 HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE

„Teilweise, wenn die Volljährigkeit nur wenige Tage entfernt ist, wird keine HZE mehr beantragt. Wie es in den Unterkünften weiter geht, ist mir nicht bekannt. Es kam durchaus schon vor, dass bestimmte Jugendämter den Antrag auf § 41 SGB VIII nicht bewilligten oder in eine Gemeinschaftsunterkunft für Erwachsene mit ambulanter Betreuung vorschlugen, obwohl aus pädagogischer Sicht ein akuter Hilfebedarf zu erkennen war. Teilweise wurden Jugendliche in die GU entlassen, ohne dass die ambulante Betreuung beantragt wurde und die Jugendlichen somit vor Ort auf sich allein gestellt waren.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII?“)

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete haben einen Anspruch auf Unterbringung und Versorgung durch die Kinder- und Jugendhilfe. Diese ist bei Bedarf bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres für die jungen Menschen zuständig, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres besteht sogar ein sogenannter Regelrechtsanspruch auf Unterstützung. Mit dem Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 10. Juni 2021 stellt die Gewährung von Hilfen nicht mehr auf einen weiteren positiven Einfluss auf die Entwicklung der jungen Menschen ab, sondern darauf, ob die Entziehung der Hilfen negative Folgen erwarten ließe. Auch stärkte der Gesetzgeber die Möglichkeit, nach Beendigung der Hilfen eine Fortsetzung, unabhängig von der Dauer der Unterbrechung, sowie eine Hilfestellung für junge Volljährige ohne bisherige Jugendhilfeeinfahrung.

14.1 HÄUFIGKEIT UND DAUER DER HILFEGEWÄHRUNG

In Hinblick auf die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII existieren enorme Unterschiede für junge Erwachsene, die schon als unbegleitete Minderjährige durch die Jugendhilfe versorgt wurden, und für solche, die mit 18 bis 20 Jahren neu nach Deutschland gekommen sind.

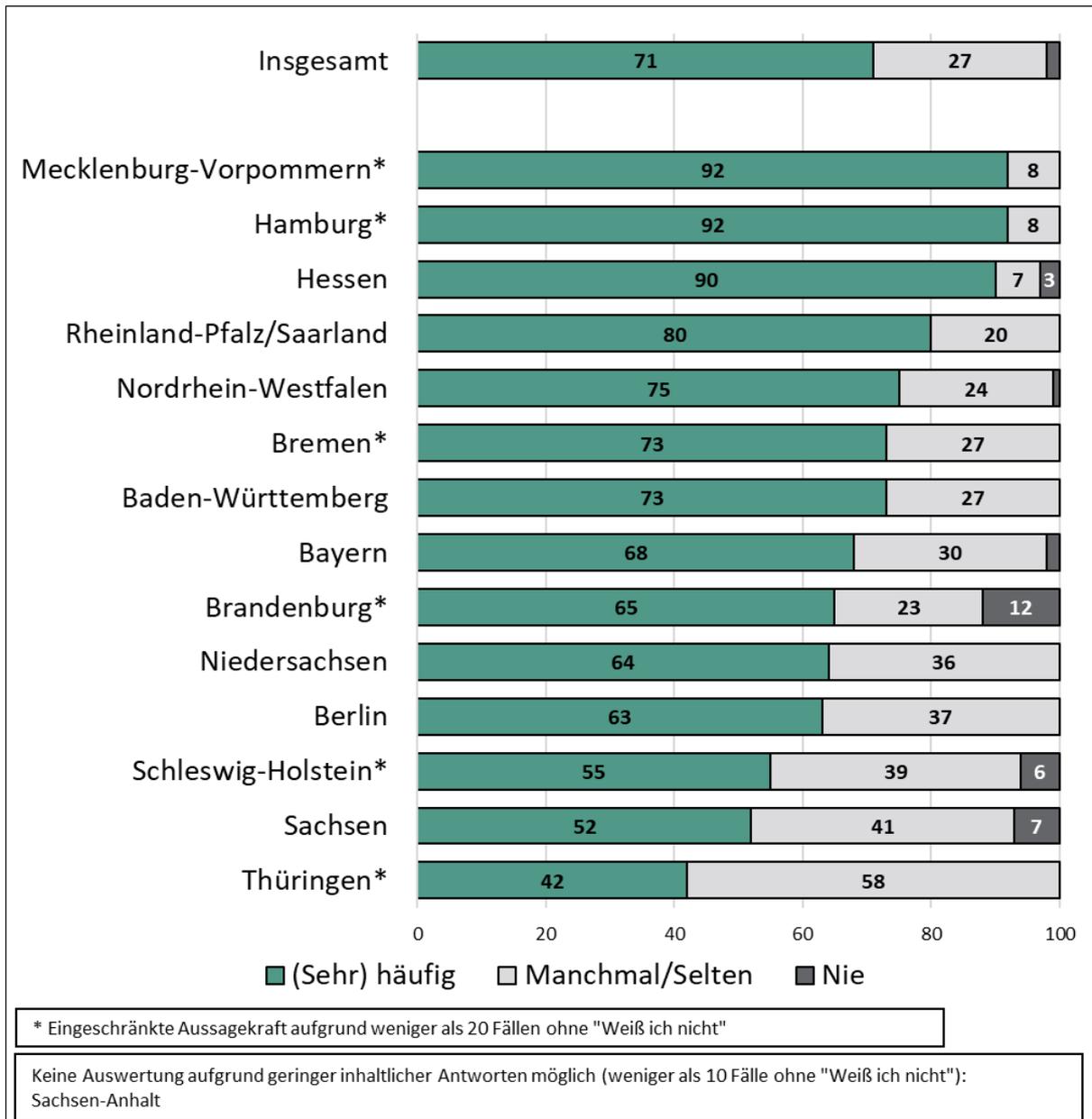
Die deutliche Mehrheit von sieben von zehn Befragten berichtet, dass jungen erwachsenen Geflüchteten, die schon als unbegleitete Minderjährige durch die Jugendhilfe versorgt wurden, häufig Hilfen für junge Volljährige gewährt werden (71 %, vgl. Abb. 31). Bei denjenigen, die als Volljährige nach Deutschland kamen, werden die Hilfen hingegen nur manchmal oder selten gewährt: Das berichtet die Hälfte der Befragten (50 %, vgl. Abb. 32). 37 Prozent der Befragten berichten davon, dass dies selten der Fall sei, und nur 13 Prozent davon, dass dies manchmal der Fall sei.

Gegenüber 2021 hat sich die Lage allenfalls verschlechtert: In der Umfrage 2021 gaben noch 79 Prozent der Befragten an, dass jungen erwachsenen Geflüchteten, die schon als unbegleitete Minderjährige durch die Jugendhilfe versorgt wurden, häufig Hilfen für junge Volljährige gewährt werden (vgl. Karpenstein/Rohleder 2022, S. 87). Die Ergebnisse für die jungen erwachsenen Geflüchteten, die als Volljährige nach Deutschland kamen, waren 2021 hingegen fast identisch.

Große **regionale Unterschiede** zeigen sich im Bundesländervergleich: Während in Mecklenburg-Vorpommern*, Hamburg* und Hessen mindestens 90 Prozent der Befragten berichten, dass die Hilfen häufig gewährt werden **für junge Erwachsene, die schon als unbegleitete Minderjährige durch die Jugendhilfe versorgt wurden**, wird davon in Thüringen* nur von einer Minderheit der Befragten berichtet (42 %, vgl. Abb. 32).⁷¹

⁷¹ Eingeschränkte Aussagekraft für Bundesländer, die mit einem Stern markiert sind (10-19 Fälle).

Abb. 32: Häufigkeit der Gewährung von Hilfen für junge Erwachsene, die schon als unbegleitete Minderjährige durch die Jugendhilfe versorgt wurden gemäß § 41 SGB VIII vor Ort, nach Bundesland, 2023, in Prozent

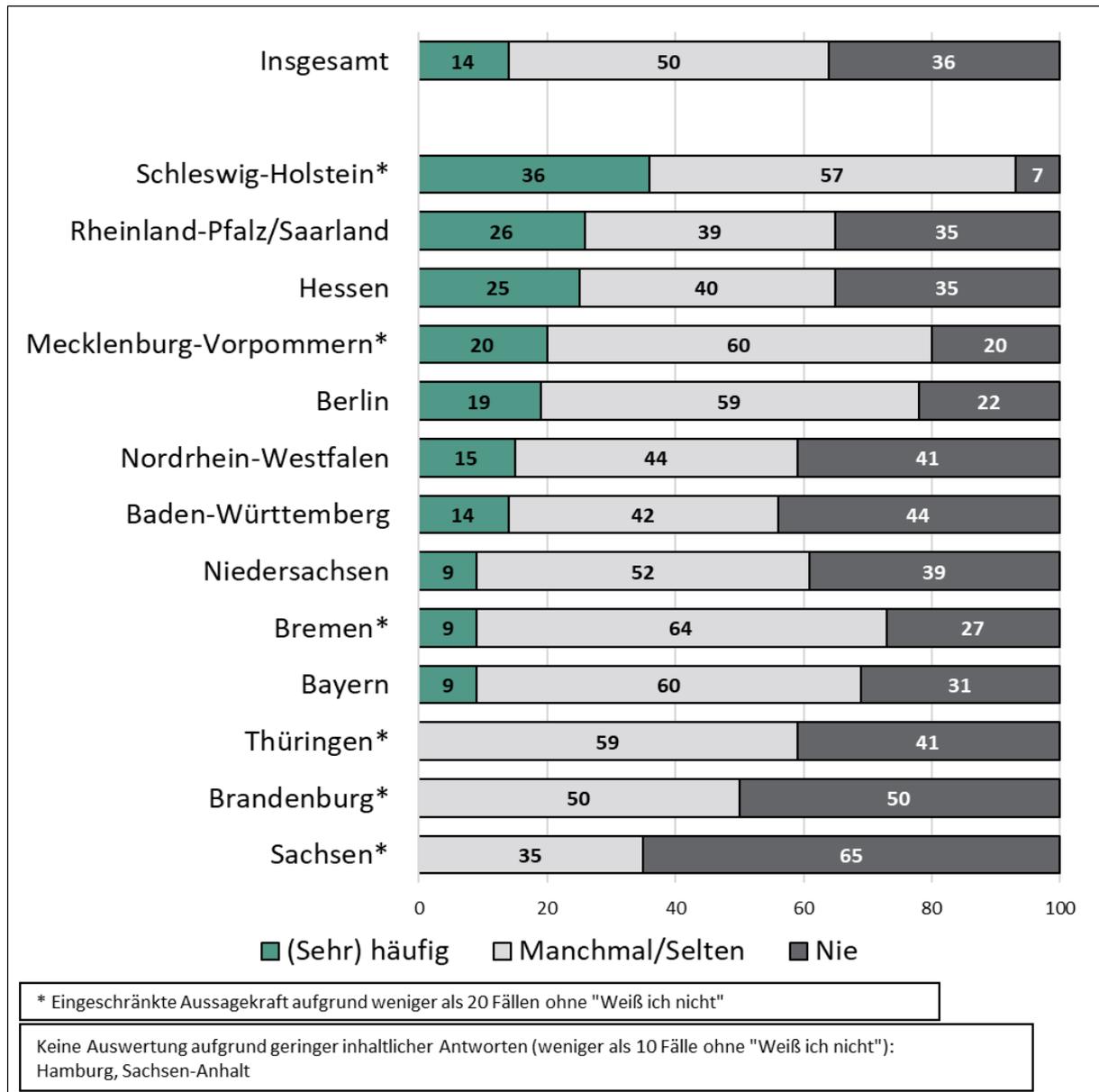


Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 655 Befragte und wurde von einem* einer Befragten nicht beantwortet. 139 Befragte haben die Frage mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

In Schleswig-Holstein*, Rheinland-Pfalz/Saarland sowie in Hessen berichten hingegen vergleichsweise viele Befragte, dass Hilfen für junge Erwachsene, **die mit 18 bis 20 Jahren neu nach Deutschland gekommen sind**, häufig gewährt werden: Jeweils mindestens ein Viertel der Befragten meldet dies (36 %, 26 % und 25 %, vgl. Abb. 33). In Thüringen*, Brandenburg* und Sachsen* berichtet hingegen kein*e einzige*r Befragte*r davon, dass Hilfe für junge Volljährige, die mit 18 bis 20 Jahren neu nach Deutschland gekommen sind, häufig gewährt würden.

Abb. 33: Häufigkeit der Gewährung von Hilfen für junge Erwachsene, die mit 18-20 Jahren neu nach Deutschland kommen gemäß §41 SGB VIII vor Ort, nach Bundesland, 2023, in Prozent



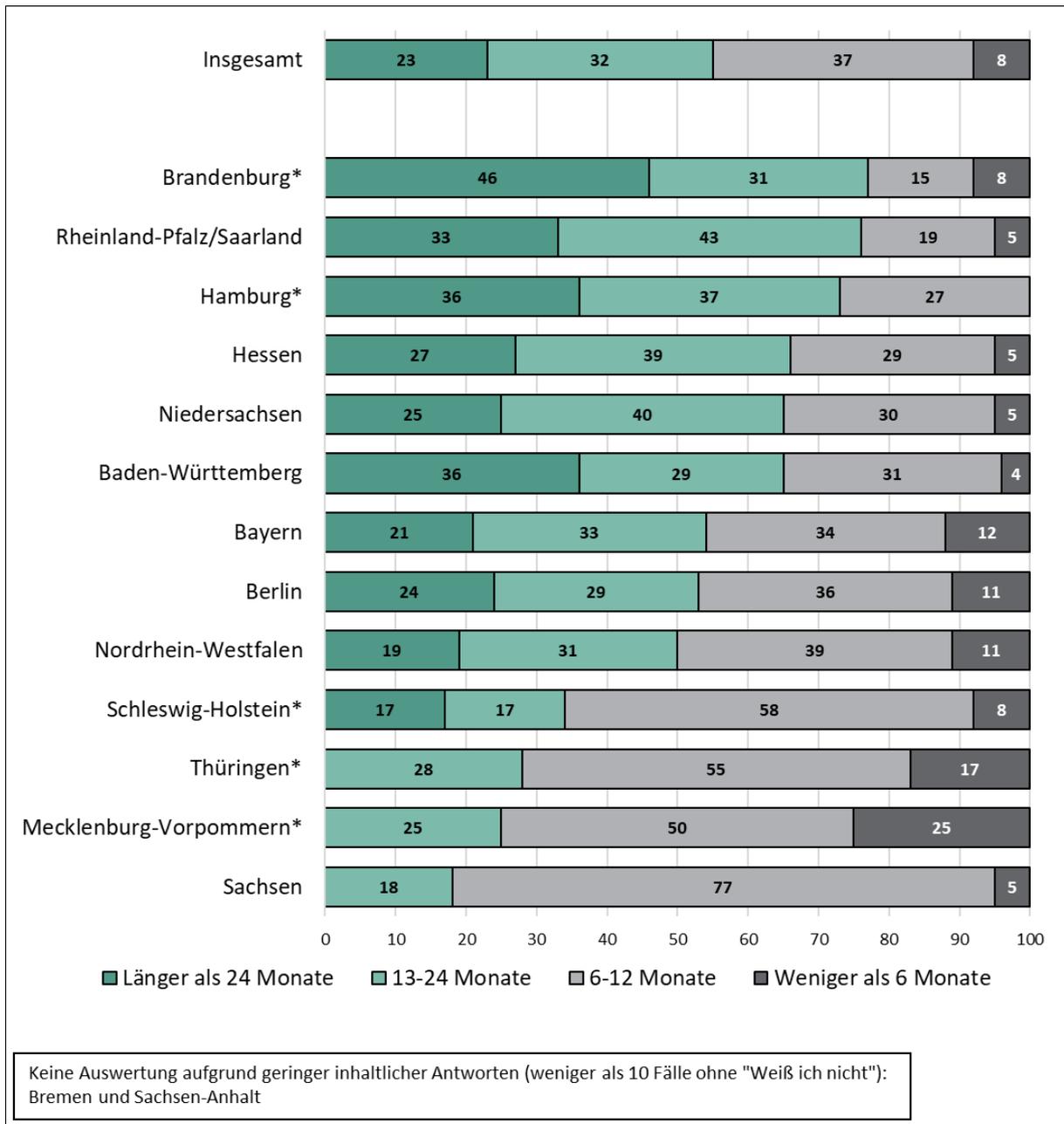
Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 655 Befragte und wurde von allen beantwortet. 266 Befragte haben die Frage mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

Die Hilfen für junge Volljährige werden zwar nach mehr als der Hälfte der Befragten für eine **Dauer** von über einem Jahr gewährt (55 %, vgl. Abb. 34). Damit meldet aber auch fast die Hälfte der Befragten eine Dauer der Gewährung der Hilfen von weniger als einem Jahr bei ihnen vor Ort (45 %).

Gegenüber 2021 hat sich die Dauer der Hilfen für junge Volljährige zudem deutlich verkürzt: In der letzten Umfrage meldeten sechs Prozent weniger eine Dauer der Hilfen von unter einem Jahr (38,5 %, vgl. Karpenstein/Rohleder, S. 90).

Abb. 34: Dauer der Gewährung der Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII vor Ort, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 511 Befragte, die angegeben haben, dass Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII vor Ort für 1) junge Erwachsene, die schon als unbegleitete Minderjährige durch die Jugendhilfe versorgt wurden oder/und für 2) junge Erwachsene, die mit 18 bis 20 Jahren neu nach Deutschland kommen, gewährt werden. Die Frage wurde von allen beantwortet, 93 Befragte haben die Frage mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

14.2 WIDERSPRUCH UND KLAGE GEGEN ABLEHNUNGEN

Gegen die Ablehnung von Hilfeanträgen gemäß § 41 SGB VIII wird 2023 nur selten vorgegangen. Vier von zehn Befragten berichten, dass bei ihnen vor Ort nie (41 %) oder selten (40 %) Widersprüche bzw. Klagen dahingehend eingelegt bzw. erhoben werden (vgl. digitaler Anhang: Abb. A12). Jede*r fünfte Befragte meldet, dass zumindest manchmal Widersprüche/Klagen bei ihnen vor Ort erhoben werden (19 %). Zumindest wird sich damit insgesamt scheinbar etwas häufiger zur Wehr gesetzt als noch 2021: In der letzten Umfrage gaben noch 88 Prozent der Befragten an, dass dies nie oder selten geschehe (vgl. Karpenstein/Rohleder 2022, S. 92).⁷²

Dabei bestehen teils **regionale Unterschiede**: In Bayern (32 %) und Berlin (22 %) meldet im Jahr 2023 immerhin mehr als ein Fünftel der Befragten, dass manchmal oder häufig Widersprüche/Klagen gegen die Ablehnung der Hilfen für junge Volljährige erhoben werden.

14.3 ANSCHLUSSUNTERBRINGUNG NACH BEENDIGUNG DER HILFEGEWÄHRUNG

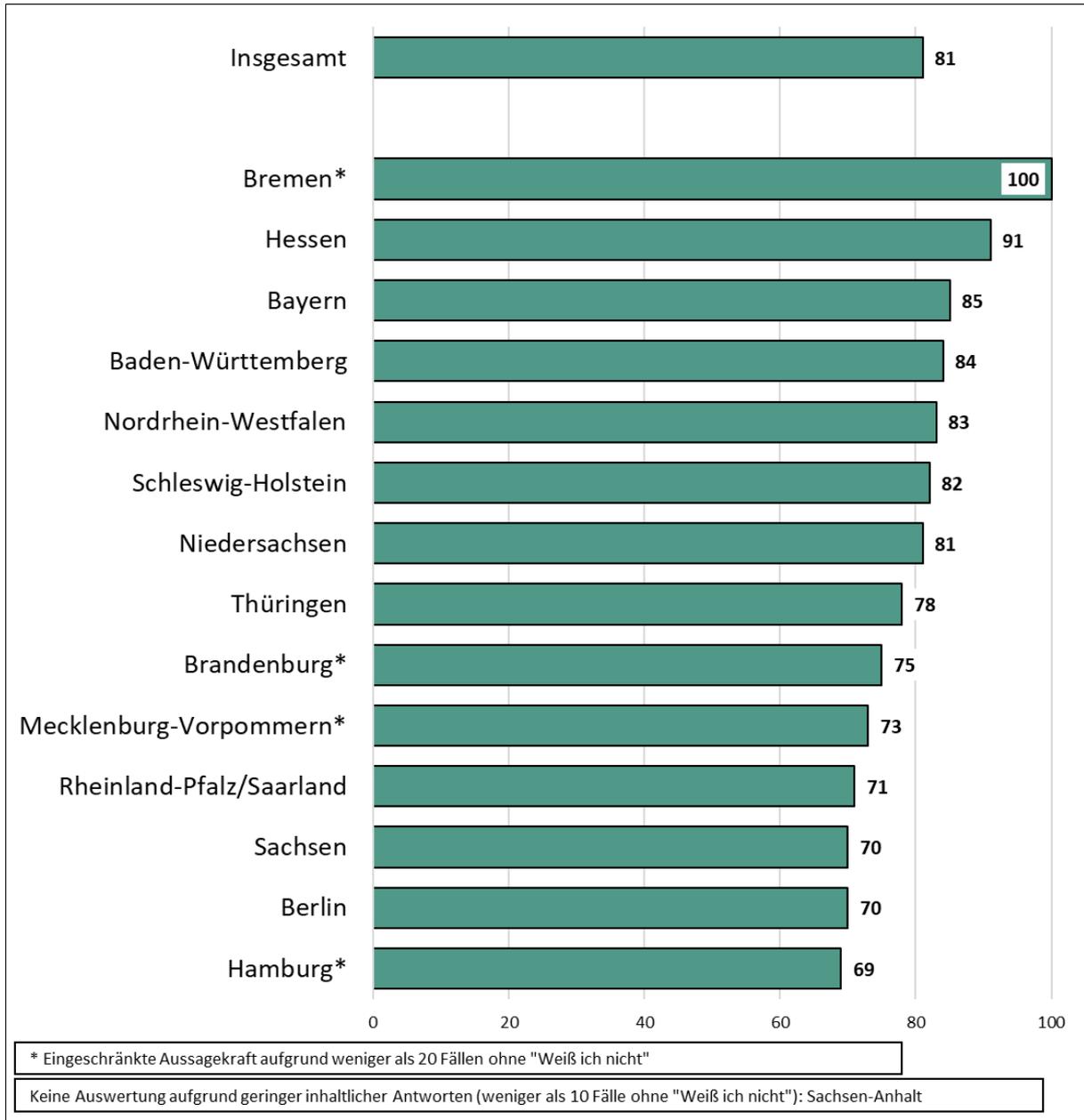
Nach Beendigung der Hilfen muss eine andere Unterbringung für die jungen Menschen gefunden werden. In der Regel können die Geflüchteten der Mehrheit der Befragten nach entweder in eine eigene Wohnung/Wohngemeinschaft ziehen (81 %, vgl. Abb. 35, es waren Mehrfachnennungen möglich) oder müssen in Gemeinschaftsunterkünften unterkommen (55 %, vgl. Abb. 36; es waren Mehrfachnennungen möglich).

Insgesamt 14 Prozent der Befragten melden zudem, dass die Geflüchteten in der Regel in einer Wohnungslosen-/ Obdachlosenunterkunft unterkommen müssen (ohne Abb.).

Die Wohnsituation der Geflüchteten hat sich nach Beendigung der Hilfen damit **gegenüber 2021 dramatisch verschlechtert**: Damals gaben nur drei Prozent der Befragten an, dass in der Regel Obdachlosenunterkünfte genutzt werden (vgl. Karpenstein/Rohleder 2022, S. 92). Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wurde außerdem nur von 23 Prozent der Befragten genannt.

⁷² Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen von 2021 ist allerdings eingeschränkt, weil die Kategorie „manchmal“ dort noch nicht erhoben wurde

Abb. 35: Unterbringung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Beendigung der Jugendhilfe (in der Regel) in eigene Wohnung/Wohngemeinschaft, nach Bundesländern, 2023, in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)

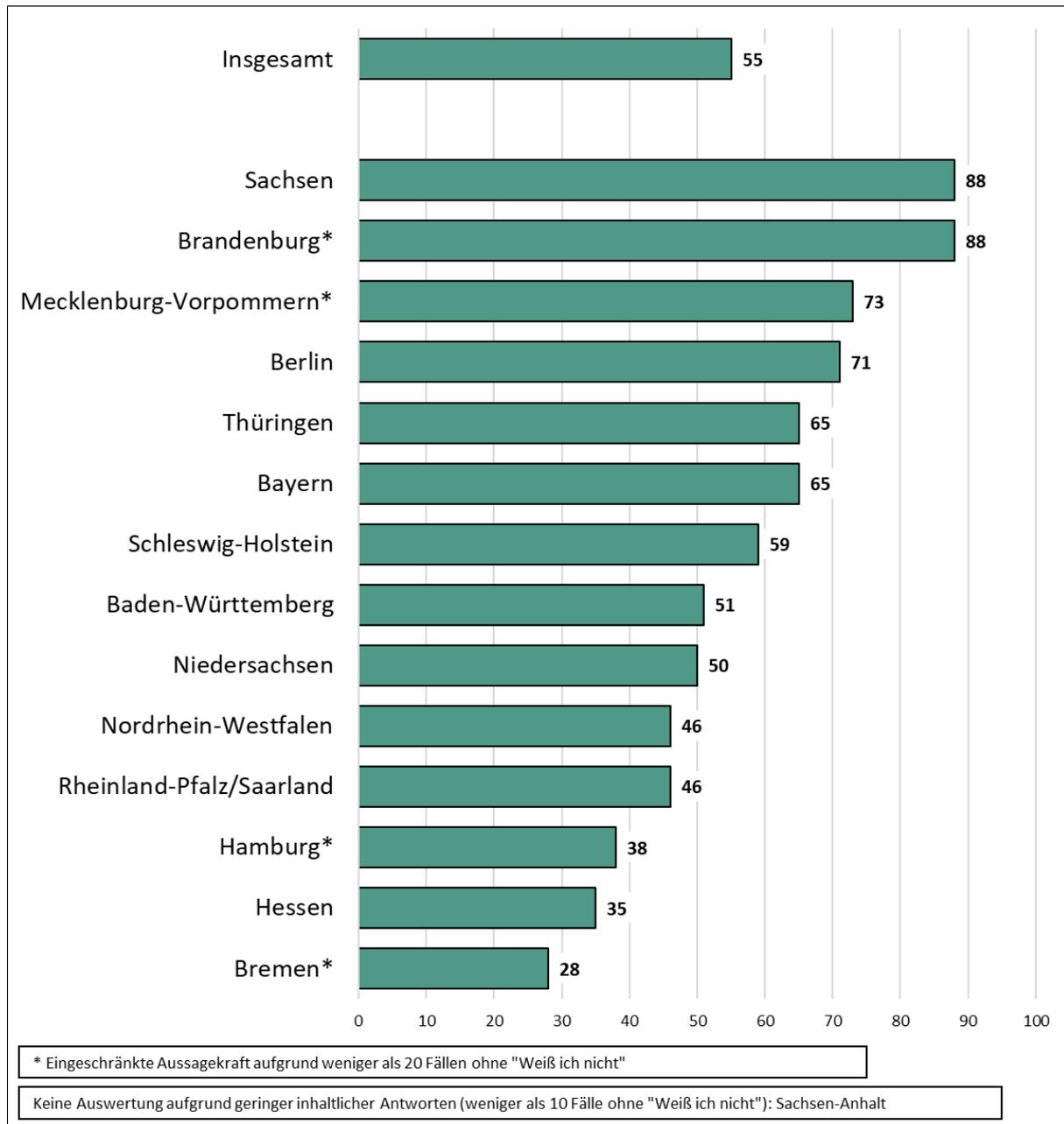


Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 655 Befragte und wurde von allen beantwortet. 89 Befragte haben die Frage mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

Bei dem **Übergang in Gemeinschaftsunterkünfte** nach Beendigung der Hilfen gibt es **große regionale Unterschiede**: Während in Sachsen und Brandenburg* fast alle befragten Fachkräfte melden, dass dies in der Regel notwendig wird (jeweils 88 %), berichten in Hamburg, Hessen und Bremen* deutlich weniger als die Hälfte der befragten Fachkräfte davon (38 %, 35 % und 28 %, vgl. Abb. 36). In Bremen* und Hessen scheint die Situation nach Beendigung der Hilfen insgesamt deutlich besser zu sein. Alle oder fast alle Befragten berichten zudem, dass die Geflüchteten in der Regel in eine eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft ziehen können (100 % und 91 %, vgl. Abb. 35).

Abb. 36: Unterbringung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Beendigung der Jugendhilfe (in der Regel) in eine Gemeinschaftsunterkunft, nach Bundesländern, 2023, in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 655 Befragte und wurde von allen beantwortet. 89 Befragte haben die Frage mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

14.4 ANSCHLUSSUNTERSTÜTZUNG

Um die Geflüchteten beim Übergang in ein geregeltes, selbstständiges Leben zu unterstützen, sind Hilfestellungen auch nach Beendigung der Jugendhilfe von großer Bedeutung.

Vorrangig wird laut den Befragten im Jahr 2023 dabei zwar die Anschlussunterbringung bzw. „Nachbetreuung“ gemäß § 41 Abs. 3 SGB VIII vermittelt und genutzt, jedoch berichtet mit vier von zehn Befragten keine Mehrheit davon (39 %, vgl. digitaler Anhang: Abb. A13). Eine größere Rolle bei der Anschlussunterstützung spielen außerdem die Beratungsstellen (19 %), die Asyl- und Migrationsberatung (15 %) sowie die Jugendmigrationsdienste (13 %). Diese Anschlusshilfen werden zumindest jeweils von mehr als einem Achtel der Befragten genannt.⁷³

14.5 SONSTIGE BESONDERHEITEN UND SCHWIERIGKEITEN BEI DER HILFEGEWÄHRUNG FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE

Laut der Angaben im Rahmen der **offenen Antwortoption**⁷⁴ werde die Möglichkeit der Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 Abs. 1 SGB VIII zu selten ausgeschöpft.

Das Ende der Hilfe und das Ende der Schulpflicht fallen oft zusammen, so wird häufig berichtet: Sobald eine Arbeit oder eine Ausbildung begonnen werde, würden Hilfen häufig beendet, ohne dass eine Übergangszeit gewährt werde, in der die Betroffenen in der neuen Lebenssituation unterstützt würden.

Es wird bemängelt, dass die psychische Gesundheit im Rahmen nachhaltiger Hilfestellung zu wenig mitbedacht werde.

„Es gibt kaum bezahlbaren Wohnraum und dieser wird oft nicht an junge Geflüchtete vermietet. Oft erfolgen noch nicht einmal Absagen. Das Jugendamt verkürzt die Hilfen immer weiter, der Auszug wird immer früher fokussiert und gefordert. Die psychische Gesundheit spielt keine Rolle und findet keine Beachtung.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Hessen auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII?“)

Mehrfach wird berichtet, dass sich die aktuelle Überlastungssituation der Jugendhilfestrukturen negativ auf die Hilfestellung für junge Volljährige auswirke. Auch was die Anforderungen an die Mitwirkung betrifft, die bei jungen Menschen gering anzusetzen sind, wird ersichtlich, dass es großen Qualifizierungsbedarf und ein parteiliches Einstehen für die jungen Menschen brauche. Den Jugendämtern wird unterstellt, die Hilfeanträge nicht im Sinne der Jugendlichen zu prüfen und nicht ausreichend zu informieren, weil es zu wenig Plätze gebe.

⁷³ Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse 2023 mit den Ergebnissen aus der Umfrage 2021 ist an dieser Stelle nicht möglich, da in der Umfrage 2021 Mehrfachnennungen bei dieser Frage erlaubt waren (maximal 2 Nennungen).

⁷⁴ 224 Personen antworteten auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII?“.

„Auszug aus der Jugendhilfeeinrichtung zu früh. Kritische Lebensumstände. Nicht selbständig genug. es wurde mehrmals kommuniziert, dass keine Hilfe gewährt wird, da Platz und Betreuungsprobleme bestehen.“

(Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Bayern auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII?“)

Vereinzelt wird berichtet, dass sich die Überlastung der Vormundschaft massiv auswirkt. Junge Menschen müssten direkt mit Eintritt der Volljährigkeit ohne jegliche Unterstützung in die Großunterkunft umziehen, nachdem sie vor dem Eintritt der Volljährigkeit vergeblich auf die Bestallung eines*einer Vormünd*erin gewartet hatten. In Folge dessen werde kein Antrag mehr auf Hilfen zur Erziehung gestellt. Dass die Betroffenen den Antrag auf Hilfen für junge Volljährige selbst stellen könnten, sei ihnen selten bekannt, und sie würden nicht entsprechend beraten.

Die Antworten zeigen, dass vielerorts der 18. Geburtstag faktisch den Umzug in die Gemeinschaftsunterkunft bedeutet. Dies gelte gerade für die Jugendlichen, die kurz vor Eintritt der Volljährigkeit in der Jugendhilfe ankämen. Es treffe aber genauso auf diejenigen zu, die volljährig geschätzt werden. Selbst ambulante Hilfen werde in dieser Konstellation oft nicht gewährt.

„Teilweise wenn die Volljährigkeit nur wenige Tage entfernt ist wird keine HZE mehr beantragt. Wie es in den Unterkünften weitergeht, ist mir nicht bekannt.“

Es kam durchaus schon vor, dass bestimmte Jugendämter den Antrag auf § 41 SGB VIII nicht bewilligten oder eine Gemeinschaftsunterkunft für Erwachsene mit ambulanter Betreuung vorschlugen, obwohl aus pädagogischer Sicht ein akuter Hilfebedarf zu erkennen war. Teilweise wurden Jugendliche in die GU entlassen, ohne dass die ambulante Betreuung beantragt wurde und die Jugendlichen vor Ort auf sich allein gestellt waren.

(Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII?“)

Es werde sowohl bei Beratenden als auch Jugendämtern und den Betroffenen selbst ersichtlich, dass zu wenig Wissen über die Möglichkeit der Hilfen für junge Volljährige bestünde. Im Kontext der mangelhaften Hilfestellung für junge Volljährige werden mangelnde Plätze, der Fachkräftemangel und Wohnungsnot als größte Schwierigkeiten im Übergang in die Selbstständigkeit angeführt.

15 FAMILIENNACHZUG UND FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNGEN

„Bei uns in der Notunterkunft leben überwiegend Afghanen, bei ihnen wird überwiegend nur eine Aussetzung der Abschiebung beschlossen und somit haben sie gar kein Recht auf Familiennachzug. Unsere syrischen Jugendlichen warten noch auf das Ergebnis ihrer Anhörung, wollen unbedingt einen Familiennachzug, haben aber Angst, dadurch die Familie auseinanderzureißen, da die Regelung nur für ein Elternteil gilt.“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit Familiennachzug und/oder Familienzusammenführung?“)

Familiennachzug und Familienzusammenführungen sind für die jungen geflüchteten Menschen eine zentrale Herausforderung. Die zahlreichen Hürden in den gesetzlichen Grundlagen und in den Verfahrensabläufen führen zu großen Belastungssituationen.

Mit dem Koalitionsvertrag wurden wichtige Verbesserungen – bisher ohne Umsetzung - in Aussicht gestellt. Etwa sollte die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit dem Anspruch auf Familienzusammenführung von Geflüchteten im Sinne der GFK gleichgestellt werden. Auch wurde angekündigt, den Nachzug von Geschwistern bei zu unbegleiteten Minderjährigen nachreisenden Elternteilen endlich zu regeln. Noch immer gestaltet sich insbesondere die Situation subsidiär Geschützter beim Familiennachzug schwierig. Die Tatsache, dass es keine rechtliche Anspruchsgrundlage für den Nachzug von Geschwistern gibt, bewirkt für viele Familien dramatische Trennungssituationen.

Gemäß der europäischen Dublin-III-Verordnung ist zu gewährleisten, dass Asylsuchende zur Durchführung ihres Asylverfahrens mit Familienangehörigen zusammengeführt werden. So ist etwa bei unbegleiteten Minderjährigen in der Regel der Mitgliedsstaat zuständig, in dem sich ein Familienmitglied rechtmäßig aufhält, sofern dies dem Wohl des Kindes dient (siehe Art. 8 Dublin-III-VO). Im Rahmen von Ermessensregelungen der Verordnung greift der Familienbegriff hier weiter als der Kernfamilienbegriff nach nationalem deutschem Recht.

Die Familienzusammenführung innerhalb von Deutschland ist im Rahmen des Verteilverfahrens nach § 42 a SGB VIII gemäß dem Kindeswohl möglich und umzusetzen, dies gelingt jedoch oft im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme nicht. Darüber hinaus gibt es keine verbindliche Rechtsgrundlage (siehe dazu auch Kapitel 7: Vorläufige Inobhutnahme und Verteilverfahren). Wie Abb. 37 verdeutlicht, berichten die meisten befragten Fachkräfte, dass die Zusammenführung der unbegleiteten jungen Geflüchteten mit ihren Familien nicht gut gelingt.

Vergleichsweise besser als bei Zusammenführungen innerhalb der EU oder beim Familiennachzug aus dem nicht-europäischen Ausland funktioniert die Familienzusammenführung noch innerhalb Deutschlands: Vier von zehn Befragten berichten, dass dies (sehr) gut funktioniert. Andererseits berichtet aber auch fast ein Drittel der befragten Fachkräfte, dass die Familienzusammenführungen (auch) innerhalb Deutschlands nur (sehr) schlecht gelingen (30 %).

In Hinblick auf den Familiennachzug und die Zusammenführungen außerhalb Deutschlands stellt hingegen die große Mehrheit der befragten Fachkräfte fest, dass diese (sehr) schlecht funktionieren.

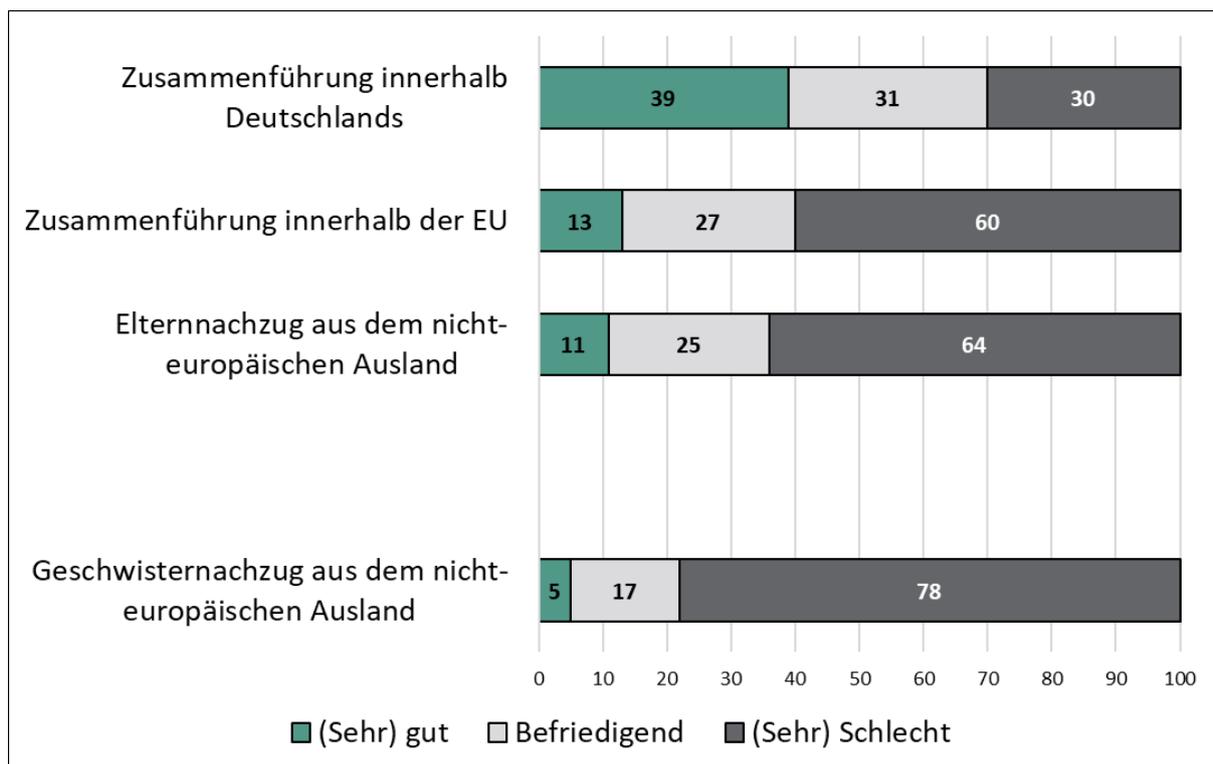
Am schwierigsten gestaltet sich dabei der Geschwisternachzug aus dem nicht-europäischen Ausland: Fast acht von zehn Fachkräften halten fest, dass dieser (sehr) schlecht gelingt.

2023 bleibt die Situation noch immer kaum zumutbar für die jungen Geflüchteten und ihre Familien. Gegenüber 2021 hat sich die Situation allerdings scheinbar etwas verbessert: Damals befanden noch sehr wenige der befragten Fachkräfte, dass Zusammenführungen innerhalb Europas bzw. der Eltern-

und Geschwisternachzug aus dem nicht-europäischen Ausland zumindest befriedigend funktionieren (19 %, 15 % und 10 %, vgl. Karpenstein /Rohleder 2022, S. 97 f.). Vier bzw. knapp vier von zehn befragten Fachkräften berichten 2023, dass Zusammenführungen innerhalb der EU und der Elternnachzug aus dem nicht-europäischen Ausland zumindest befriedigend funktionieren (40 % bzw. 36 %). Auch der Anteil der befragten Fachkräfte, die feststellen, dass der Geschwisternachzug aus dem nicht-europäischen Ausland zumindest befriedigend funktioniert, hat sich mehr als verdoppelt (2021: 10 %, 2023: 22 %).

Zusammenführungen innerhalb Deutschlands funktionieren 2023 für sieben von zehn befragten Fachkräften zumindest befriedigend (70 %) – 2021 berichteten dies 65 Prozent der Befragten.

Abb. 37: Zusammenführung mit Familienangehörigen vor Ort, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 596 Befragte, die (auch) für begleitete minderjährige Geflüchtete tätig sind, und wurde von allen beantwortet. Je nach Teilfrage haben zwischen 35 Prozent (Zusammenführung innerhalb Deutschlands) und maximal 62 Prozent (Zusammenführung innerhalb der EU) der Befragten die Frage(n) mit "Weiß ich nicht" beantwortet und gingen nicht in die vorliegenden Auswertungen mit ein.

Im Rahmen der **offenen Antwortoption**⁷⁵ werden die bürokratischen und rechtlichen Hürden für den Familiennachzug bemängelt. Insbesondere wird oft die massive Benachteiligung subsidiär Geschützter im Vergleich zu den anspruchsberechtigten anerkannten Geflüchteten beschrieben. Aufgrund der rechtlichen Einschränkungen sei für viele junge Geflüchtete Familienzusammenführung keine Option oder aber es fehle an Wissen und Unterstützungsstrukturen. Niemand fühle sich zuständig, die Jugendlichen durch dieses aufwändige Verfahren zu navigieren. Verfahren würden als willkürlich wahrgenommen, dauerten lange und Botschaften und Auslandsvertretungen seien nicht erreichbar.

⁷⁵ 215 Personen antworteten auf die Frage "Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit Familiennachzug und/oder Familienzusammenführung?".



Häufig wird mangelnde Qualifizierung seitens der Vormundschaft und der betreuenden Fachkräfte benannt und entsprechender Qualifizierungsbedarf geäußert. Als Konsequenz der fehlenden Qualifikation wird berichtet, dass Fristen versäumt werden. Oft wird angeführt, dass es keine qualifizierten Beratungen und mangelnde Möglichkeiten der Finanzierung von anwaltlicher Vertretung gibt. Finanzielle Hürden werden auch oft im Zusammenhang mit anfallenden Kosten für Visa, Reisekosten zur Auslandsvertretung, Flugkosten und Kosten für Dokumente benannt. Allgemein wird das intransparente Verfahren als großer Stressfaktor und Belastung für die Betroffenen bezeichnet, das ihren Prozess des Ankommens erschwert.

16 BEGLEITETE MINDERJÄHRIGE

„Die Jugendlichen haben oft viel Verantwortungsdruck durch die Familie, vor allem, wenn sie diejenigen sind, die am besten deutsch sprechen. Dabei fallen ihre Bedarfe ggf. unter den Tisch und werden auch durch Träger der Jugendhilfe nicht abgedeckt, das sie ja mit ihren Eltern da sind. (Perspektive Schule/Ausbildung). Bei den Eltern ist das Know-How über die Strukturen in Deutschland nicht vorhanden, damit fehlt Orientierung, Begleitung, etc. Manchmal Druck der Familie, Geld zu verdienen (und damit gegen Schule, Ausbildung, etc.).“

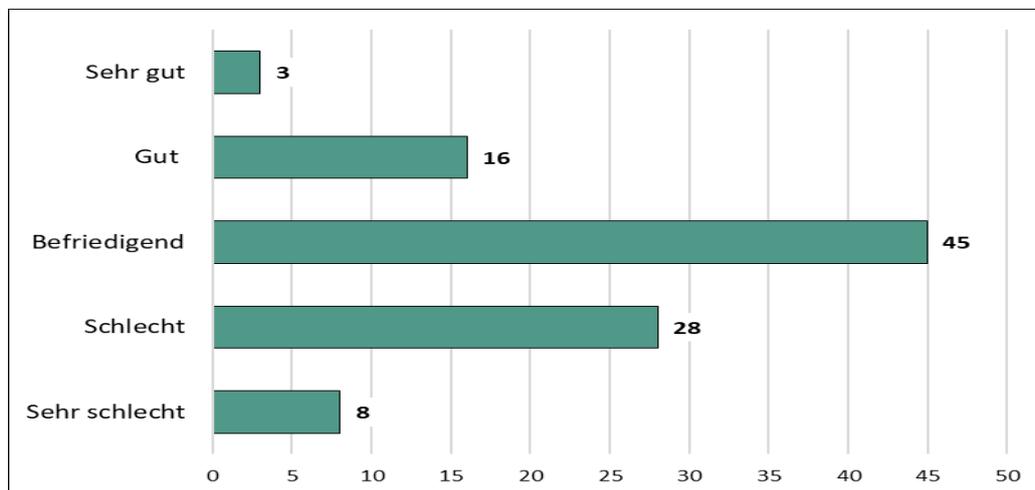
(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort in der Arbeit mit begleiteten Kindern und Jugendlichen und ihren Familienangehörigen?“)

Im Rahmen der Studie wurde auch zu begleiteten Minderjährigen gefragt, diesem Fragenkomplex war jedoch eine Filterfrage vorgeschaltet, so dass er nur von denjenigen beantwortet wurde, die angegeben hatten tatsächlich (auch) mit begleiteten Minderjährigen zu arbeiten.

16.1 QUALITÄT DER BETREUUNG BEGLEITETER MINDERJÄHRIGER

Die Betreuungs- und Unterstützungsstruktur für begleitete minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche wird im Jahr 2023 überwiegend als befriedigend bewertet (45 %, vgl. Abb. 38). Jede*r dritte Teilnehmende bewertet die Betreuungs- und Unterstützungsstruktur allerdings als (sehr) schlecht (36 %). Das sind deutlich mehr als in der Vorjahresbefragung.⁷⁶

Abb. 38: Bewertung der Betreuungs- und Unterstützungsstruktur für begleitete minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche und ihre Familienangehörigen, 2023, in Prozent



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 260 Befragte, die (auch) für begleitete minderjährige Geflüchtete tätig sind, wurde jedoch von 17 Befragten nicht beantwortet. 22 Befragte haben zudem mit "Weiß ich nicht" geantwortet und gingen nicht in die prozentuale Berechnung mit ein.

⁷⁶ Im Jahr 2021 wurde die Unterbringungssituation für begleitete geflüchtete Minderjährige noch etwas schlechter eingeschätzt. Allerdings lassen sich die Ergebnisse von 2021 und 2023 nur eingeschränkt vergleichen. 2021 wurde nur nach der Qualität der Unterbringungssituation gefragt.

16.2 ART DER UNTERBRINGUNG BEGLEITETER MINDERJÄHRIGER

„Durch die Unterbringung in Container mit Zäunen fühlen sie sich ausgeschlossen und finden den Weg in offenen Einrichtungen nicht von selbst. Zäune sind nicht nur Sichtschutzmauern sondern auch Mauern in den Köpfen Aller!“

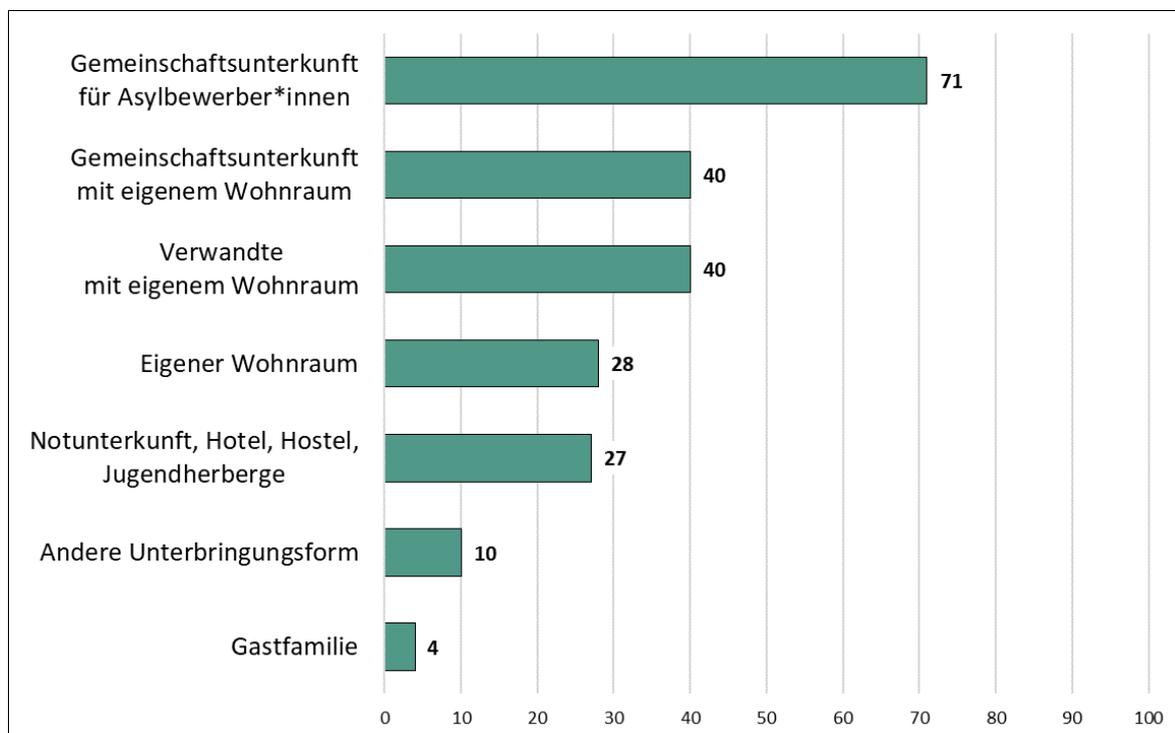
(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Hamburg auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort in der Arbeit mit begleiteten Kindern und Jugendlichen und ihren Familienangehörigen?“)

Die Unterbringung begleiteter minderjähriger Geflüchteter erfolgt im Jahr 2023 üblicherweise in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber*innen: 71 Prozent der Befragten nennen diese als vorwiegend genutzte Unterbringungsform (vgl. Abb. 39).

Vier von zehn Befragten nennen zudem Gemeinschaftsunterkünfte mit eigenem Wohnraum als Unterbringungsform für begleitete minderjährige Geflüchtete. Auch Verwandte mit eigenem Wohnraum werden von vier von zehn Befragten als Unterkunft begleiteter minderjähriger Geflüchteter genannt. Begleitete minderjährige Geflüchtete können erwartungsgemäß häufiger vom Wohnraum von Verwandten profitieren als unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Geflüchtete (vgl. Kap. 8.2).

Zudem spielt auch individueller, privater Wohnraum der Familien bei begleiteten minderjährigen Geflüchteten bereits eine bedeutende Rolle (28 %).

Abb. 39: Vorwiegend genutzte Unterbringungsformen für begleitete minderjährige Geflüchtete vor Ort, 2023, in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Datenquelle: Online-Befragung zur Situation (un)begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland 2023, eigene Berechnungen (SowiTra)

Anmerkung: Die Frage richtete sich an 260 Befragte, die (auch) für begleitete minderjährige Geflüchtete tätig sind, wurde jedoch von 16 Befragten nicht beantwortet. 23 Befragte haben zudem mit "Weiß ich nicht" geantwortet und gingen nicht in die prozentuale Berechnung mit ein.

Allerdings werden auch Notunterkünfte, Ho(s)tels und Jugendherbergen für die Unterbringung begleiteter minderjähriger Geflüchteter genutzt: Mehr als ein Viertel der Befragten berichtet davon (27 %). Auch bei unbegleiteten jungen Geflüchteten spielt die Unterbringung in Notunterkünften/ Ho(s)tels/ Jugendherbergen im Jahr 2023 wie bereits erwähnt eine bedeutende Rolle (vgl. Kap. 8.2).

16.3 UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN FÜR BEGLEITETE MINDERJÄHRIGE

Die meisten Teilnehmenden sind beratend für junge Geflüchtete und ihre Familien tätig. Hier wird in den **offenen Antwortoption**⁷⁷ das ganze Spektrum genannt: Asyl- und Aufenthaltsrecht, finanzielle Absicherung (Sozialleistungen, Gesundheitsleistungen), der Zugang zu Bildung und Bildungswegeberatung sowie Anbindung an die Regelsysteme. Auch Themen wie Wohnung(suche) und Einbindung in den Arbeitsmarkt werden genannt. Oft geht es auch um den Zugang zur Kindertagesbetreuung und daraus entstehende Schwierigkeiten. Häufig wurde auch die Unterstützung in Form von Jugendhilfe oder Beratung zur Inanspruchnahme von Jugendhilfe genannt.

16.4 BESONDERHEITEN IN DER ARBEIT MIT BEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN

„Die Unterbringungen bewegen sich zwischen mangelhaft und Kindeswohlmissachtend. Die Familien oder Familienverbände sind nicht alle gebildet, haben nicht alle Möglichkeiten, das Hilfesystem ohne Hilfe zu nutzen. Die geflüchteten Kinder sind meistens isolierter, meistens nicht oder selten sichtbar - Belange im Leben sind belastend, Wohnort ist oft kein sicherer Ort, Schule reicht nicht aus, um weiter zu helfen... - Behörden u. ähnliche bieten keine niedrigschwelligen Zugänge an...

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Hamburg auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort in der Arbeit mit begleiteten Kindern und Jugendlichen und ihren Familienangehörigen?“)

In der **offenen Antwortoption**⁷⁸ zu den Besonderheiten in der Betreuung von begleiteten jungen Geflüchteten wird vor allem auf die schlechten Bedingungen für Familien in Gemeinschaftsunterkünften eingegangen.⁷⁹ Dies stützt die Auffassung, dass Gemeinschaftsunterkünfte kein Ort für Kinder sind. Der Zugang zum Regelsystem und die Anbindung an bestehende Angebote finde nur in Teilen statt. Häufig wird von Schwierigkeiten mit Schule, Kita und Bildungswegen berichtet. Zum Teil wird auch eine schlechte Kooperation zwischen beteiligten Akteur*innen im Unterstützungsprozess benannt. Dadurch übernehmen Kinder laut den Teilnehmenden oft eine besondere Rolle, werden zu Sprach- und Kulturmittler*innen ihrer Eltern, die dennoch in einem traditionellen Verständnis von Familie verhaftet bleiben, was zu Schwierigkeiten für die Kinder führe.

⁷⁷ Es gingen 152 Antworten zur Frage nach Maßnahmen zur Beratung und Begleitung von begleiteten Minderjährigen ein.

⁷⁸ Es gingen 123 Antworten zur Frage nach Besonderheiten und Schwierigkeiten in der der Beratung und Begleitung von begleiteten Minderjährigen ein.

⁷⁹ Siehe auch: <https://www.unicef.de/informieren/materialien/das-ist-nicht-das-leben/338346> (abgerufen am 13.05.2024).

17. JUNGE GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE

„Ehrlich gesagt sehe ich das größte Problem darin, dass diese Personengruppe deutlich privilegierter ist als andere Geflüchtete. Dies führt sowohl bei den Geflüchteten aus z.B. Afghanistan und Syrien zu Unmut, als auch bei den Menschen, welche mit Geflüchteten arbeiten. Sie müssen kein Asylverfahren durchlaufen, bekommen oft schneller Wohnraum, werden bei Sprachkursen, Schulplätzen und sonstigen "Angeboten für Geflüchtete" bevorzugt. Das ist teilweise kaum auszuhalten.

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort in Zusammenhang mit den Veränderungen seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022?“)

Mit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine wurde erstmals die Massenzustromrichtlinie angewandt. Menschen aus der Ukraine können damit visumsfrei nach Deutschland einreisen und erhalten direkt einen Aufenthaltstitel. Sie sind von vielen Restriktionen, denen andere Geflüchtete unterliegen, nicht betroffen. Umso schwieriger stellt sich die Situation für Drittstaatsangehörige dar, die in der Ukraine lebten.

Im Rahmen einer **offenen Antwortoption**⁸⁰ beschrieben 607 der Befragten die durch sie wahrgenommenen Besonderheiten und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Veränderungen seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022.

Es wird beschrieben, dass die Kinder und Jugendlichen unter dem Doppelbeschulungssystem litten. Auch werden Überforderungen der jungen Menschen mit entstehenden Rollenmustern in Folge von Familientrennungen beschrieben.

„(...) Viele Kinder- und Jugendliche sollen weiter "funktionieren" - sie sollen in 2 Schulsystemen erfolgreich sein - vormittags in der deutschen Schule und nachmittags online in der ukrainischen Schule - diese Doppelbelastung ist selbst für sehr resiliente Menschen auf Dauer nicht auszuhalten. Viele Jungen und junge Männer sollen die Rolle des Vaters übernehmen und Familienoberhaupt sein und sind dadurch mehr als überfordert. (...)“

(Antwort einer*ines Teilnehmenden aus Hessen auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort in Zusammenhang mit den Veränderungen seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022?“)

Häufig wird beschrieben, dass viele Kinder und Jugendliche aus der Ukraine psychisch belastet seien und einen hohen therapeutischen Versorgungsbedarf mitbrächten. Dies wurde dem Bundesfachverband umF durch Kooperationspartner*innen im Zusammenhang mit themenbezogenen Projekten bereits geschildert. Auffällig sei, dass Symptomatiken durch den Wechsel der Lebenswelt oftmals verstärkt bereits aus vorher existierenden belastenden Lebenssituationen resultierten.

Im Rahmen der **offenen Antwortoption** ging ein überwiegender Teil der Befragten vor allem auf einen Vergleich der Situation junger Geflüchteter aus der Ukraine mit der Situation jungen Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern ein: Bemerkenswert viele Befragte beschreiben Ungleichbehandlungen auf rechtlicher Ebene, im Versorgungssystem, im Umgang bei Behörden und im Gesundheitssystem, aber auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Stimmung und der daraus resultierenden Belastung für junge geflüchtete Menschen aus anderen Herkunftsländern.

⁸⁰ 607 Personen antworteten auf die Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort in Zusammenhang mit den Veränderungen seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022?“.

Unter anderem bestünden große Unterschiede in den Beschulungsmöglichkeiten. Dies sei regelmäßig Thema im pädagogischen Alltag. Insgesamt führe die wahrgenommene Abwertung bei den jungen Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern zu Ungerechtigkeitsempfinden, Ohnmachtsgefühlen und führe zu Konflikten – jene Konsequenzen seien im pädagogischen Alltag schwer aufzufangen.

Die Überlastung von Institutionen und Ämtern wird von vielen Befragten auf die hohen Anforderungen im Kontext der mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine verbundenen Einreisezahlen verknüpft. Auch wird eine Überlastung von Beratungsstrukturen, etwa der Jugendmigrationsdienste, beschrieben, deren Mittel nicht adäquat aufgestockt worden seien und nunmehr noch weitere Kürzungen zu erdulden hätten.

Die umfassende Zuständigkeit des Jugendamtes wird in Fällen begleiteter Minderjähriger aus der Ukraine vermisst. Eine sehr hohe Auslastung und Verantwortung der Jugendämter im Rahmen der Überprüfung von Sorgerechtsvollmachten wird beschrieben.

18 KERNERGEBNISSE DER UMFRAGE

Die Ergebnisse dieser Umfrage basieren auf der Auswertung von 688 Fragebögen, davon wurden 606 Fragebögen vollständig ausgefüllt und zusätzlich wurden noch 82 Fragebögen genutzt, in denen zumindest der Kernfragenbereich des Fragebogens beantwortet wurde. Von den Befragten arbeiteten 482 Personen ausschließlich mit unbegleiteten jungen Geflüchteten, 60 Personen nur mit begleiteten jungen Geflüchteten und 200 Personen mit beiden Zielgruppen. Erneut stellen Betreuer*innen in der Jugendhilfe den größten Anteil dar (33 %), danach folgen Berater*innen (16 %) sowie zu gleichen Teilen ASD-Mitarbeitende oder Personen in Leitungsfunktion bei einem freien Träger oder im Jugendamt (jeweils 13 %), Vormünd*erinnen (9 %) und Ehrenamtliche (4,5 %). Sonstige sind zu geringen Anteilen vertreten (Gesundheitsbereich, Bildungsbereich, Pflegefamilien) und 5,5 Prozent können sich keiner der Kategorien zuordnen. Die vielen neuen Fachkräfte und Quereinsteiger*innen, die in den letzten zwei Jahren ihre Tätigkeit im Arbeitsfeld begonnen haben, wurden durch die Umfrage nur zum Teil erreicht.

Nach oft sehr gefährlichen und langen Fluchtwegen treffen junge geflüchtete Menschen hier auf ein unzureichendes und/oder überlastetes Ankunftssystem. Sie sind mit sich verschärfenden gesellschaftlichen Verteilungskämpfen um soziale Güter wie Wohnen, Bildung und Gesundheitsversorgung konfrontiert, in denen sie sich häufig in einer besonders nachteilhaften Position wiederfinden. Infolgedessen sind ihre Zugänge zu sozialen Gütern und Rechten minimiert, an vielen Stellen werden sie ungleich behandelt und sind spezifischen Problemen ausgesetzt: In der abweichenden Unterbringung im Rahmen des SGB VIII, in der mangelhaften rechtlichen Vertretung durch viel zu spät eingesetzte oder überlastete Vormundschaften und daraus resultierenden Verzögerungen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bereich, in nach Schutzstatus hierarchisierten Chancen auf Familiennachzug sowie in entstehenden Nachteilen durch falsche Alterseinschätzungen.

Die explizit für junge Geflüchtete eingeführten Elemente des SGB VIII (vorläufige Inobhutnahme, Verteilverfahren und Alterseinschätzung) beziehen sich auf die Phase direkt nach Ankunft in Deutschland. Diesen Elementen sind die mangelnden Rechtsschutzmöglichkeiten gemein, die auf der unzureichenden Interessenvertretung für die jungen Menschen basieren. In dieser Umfrage werden dramatische Folgen in allen Bereichen der Teilhabe junger Menschen besonders deutlich und erfordern dringenden Handlungsbedarf.

18.1 ARBEITSBELASTUNG, ERFAHRUNG UND QUALIFIKATION

In diesem Jahr wurde erstmals nach der Arbeitsbelastung gefragt: 69 Prozent der Befragten schätzen diese (sehr) hoch ein. Mit der Umfrage erreichten wir zu fast zwei Dritteln (61 %) erfahrene Fachkräfte, die seit mehr als fünf Jahren im Bereich arbeiten. Davon waren knapp die Hälfte sehr erfahrene Fachkräfte mit mehr als zehn Jahren Berufserfahrung. Neue Fachkräfte konnten zu einem geringeren Teil erreicht werden. So gaben 25 Prozent der Befragten an, seit weniger als einem Jahr bis zu ein bis zwei Jahren im Arbeitsfeld zu arbeiten. Die starke Gewichtung auf erfahrene Fachkräfte bildet sich ab in der Einschätzung, dass sich 73 Prozent sehr gut für die Arbeit qualifiziert fühlen. Dies zeigt, dass Qualifizierungsangebote in den letzten Jahren den Bedarfen der Fachkräfte entsprachen. Die Erfahrung des Bundesfachverband umF zeigt aber auch, dass gerade Basisqualifizierung momentan sehr nachgefragt ist. So sind die durch den Bundesfachverband umF angebotenen Grundlagenschulungen, aber auch Vertiefungsseminare stark nachgefragt.

Obgleich sich viele Fachkräfte gut qualifiziert fühlen, wird der größte Bedarf nach Qualifizierung beim sich ständig verändernden „Asyl- und Aufenthaltsrecht“ gesehen (67 %). Auch im Bereich „Gesundheit und Trauma“ gibt die Hälfte der Befragten Qualifizierungsbedarf an (51 %), dann folgen „Umgang mit Rassismus und intersektionaler Diskriminierung“ sowie „Bildung und Arbeit“ als Themenbereiche (38 % bzw. 35 %). Knapp ein Drittel der Befragten nennt in diesem Zusammenhang außerdem das „Sozialrecht“ sowie das „Kinder- und Jugendhilferecht“ (jeweils 31 %). Das „Strafrecht“ sowie „genderspezifische Fluchtgründe“ werden noch jeweils von mehr als 20 Prozent der Befragten als Themenbereiche genannt, in denen sie für sich Qualifizierungsbedarf sehen (23 % bzw. 21 %). Damit haben sich kaum Änderungen zur Vorumfrage ergeben.

Die in den letzten Jahren erfolgten Qualifizierungsmaßnahmen sowie die längere Arbeitserfahrung zeigen in vielen Bereichen positive Wirkung. Es bleiben weiterhin Mitarbeitende erhalten, die sich Wissen und Erfahrung angeeignet haben. Dieser Umstand wird vonseiten des Bundesfachverband umF sehr begrüßt. Diese Entwicklung gilt es unbedingt zu fördern: Fachkräfte müssen gestärkt, Rahmenbedingungen für die Arbeit verbessert und Formate des Austausches gefördert werden.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels muss hier besonderes Augenmerk auf die mit einem Quereinstieg verbundenen Schwierigkeiten gelegt und schlüssige Konzepte für die Zusammenarbeit entwickelt werden. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung und ein Erhalt bestehender Qualifizierungsangebote ist umso notwendiger. Ein besonderer Fokus muss auf dem sich stetig im Wandel begriffenen Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechtes liegen und auf der Stärkung und dem Erhalt des Primats der Kinder- und Jugendhilfe - vor allem vor dem Hintergrund der GEAS-Reform. In anderen Bereichen (psychosoziale Fragen, Bildung, pädagogischer Umgang mit Rassismuserfahrungen sowie mit aufenthaltsrechtlichen Sorgen der Jugendlichen) geht es aus Sicht des Bundesfachverband umF vorrangig um Reflexionen über die eigenen Positionierungen und Haltungen des Fachpersonals, die verbindlicher Bestandteil von Qualifizierungsmaßnahmen sein müssen. Nicht zuletzt zeigt sich die dringende Notwendigkeit, die jungen Menschen selbst in geeigneter Form über ihre Rechte aufzuklären. **Dazu fordert der Bundesfachverband umF, Angebote zur Aufklärung und Stärkung junger Menschen zu fördern.**

Da der Qualifizierung der Fachkräfte und Quereinsteiger*innen in der aktuellen Situation eine Schlüsselrolle zukommt **fordert der Bundesfachverband umF zudem, kontinuierliche Qualifizierungsangebote für Fachkräfte sowie fundierte und regelmäßige Qualifizierung für Quereinsteiger*innen durch eine Förderung der weiterbildenden Strukturen.**

18.2 SITUATION DER JUNGEN MENSCHEN

Wie bereits im Vorjahr werden von fast allen Teilnehmenden die Trennung von der Familie (95 %), aufenthaltsrechtliche Unsicherheit (93 %) sowie die psychischen Folgen der Flucht und der Situation im Herkunftsland (91 %) am häufigsten als belastende Faktoren für die jungen Menschen genannt. Aber auch Angst vor der Zukunft (83 %) sowie Rassismuserfahrungen (63 %) werden oft genannt, letztere jedoch je nach Bundesland sehr unterschiedlich gewichtet. Damit sind die berichteten Erfahrungen mit Rassismus erneut eklatant gestiegen (in der Vorumfrage knapp über 40 %). Dies deckt sich auch mit Aussagen der Fachkräfte in verschiedenen Themenbereichen, die das veränderte gesellschaftliche Klima gegenüber der Zielgruppe thematisieren.

Die berichteten Gewalterfahrungen haben in alarmierender Weise nochmals zugenommen, sehr viele junge Menschen berichten laut Fachkräften von Gewalterlebnissen. Fast 80 Prozent der Fachkräfte geben an, dass fast alle oder die Mehrheit der jungen Menschen von Gewalt im Heimatland berichten; für die Flucht sagen dies sogar 85 Prozent. Gewalterfahrungen in Deutschland werden immerhin noch von 25 Prozent der Fachkräfte für die Mehrheit oder fast alle jungen Menschen berichtet. Auf der Flucht und im Heimatland erleben die jungen Menschen laut Aussagen der Fachkräfte vor allem Menschenhandel und Ausbeutung, in Deutschland steht sexualisierte Gewalt im Vordergrund. Zu anderen Ergebnissen kommen die Fachkräfte, wenn sie explizit nach der Situation von geflüchteten Mädchen und jungen Frauen sowie von LGBTQI+ Geflüchteten gefragt werden: Hier wird in allen Kategorien (Heimatland, Flucht, Deutschland) mehr von sexualisierter Gewalt berichtet als von Menschenhandel und Ausbeutung.

Die Zeit der Flucht kristallisiert sich als die Lebensphase heraus, die am häufigsten mit Gewalterfahrungen verbunden ist.

Die aufenthaltsrechtliche Perspektive und die Möglichkeit der Zusammenführung mit Verwandten ist für das Wohl der jungen Menschen essentiell. Beides lässt sich nur mit Kontinuität und Qualität im Betreuungssystem verwirklichen, was an vielen Stellen momentan nicht gegeben ist.

Der Bundesfachverband umF fordert mit Nachdruck die Rückkehr zu einer verlässlichen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Ausbau unabhängiger Beratungsangebote.

Weiterhin muss die Zusammenarbeit zwischen Strukturen der Jugendhilfe und Fachberatungsstellen zur Betroffenheit von sexualisierter Gewalt und Menschenhandel ausgebaut werden.

Der Bekämpfung von Rassismus als gesellschaftspolitischer Querschnittsaufgabe sowohl im Rahmen der Sozialen Arbeit als auch im institutionellen und behördlichen Kontext muss eine große Relevanz beigemessen werden. Hier spielt auch das sich allgemein verschärfende soziale und gesellschaftliche Klima eine Rolle: Migrationsabwehrdiskurse führen auch zu einer Diskursverschiebung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und haben direkten Einfluss auf die Situation junger Geflüchtete. Junge Geflüchtete haben keine große Lobby und sind umso mehr darauf angewiesen, dass sie vor solchen Diskursverschieben geschützt bleiben.

Migrationsregulation ist Ordnungsrecht und läuft der Jugendhilfe als individuellem Leistungsrecht zuwider.

Gerade auch im Hinblick auf die GEAS-Reform ruft der Bundesfachverband umF dazu auf, dass Jugendhilfe als fachlich-parteiische Instanz in der Verantwortung für die jungen Menschen und an ihrer Seite bleibt.

18.3 ALTERSEINSCHÄTZUNG

Vor dem Hintergrund gestiegener Einreisezahlen und umkämpfter, knapper Ressourcen im Kinder- und Jugendhilfesystem scheint der Alterseinschätzung eine besonders brisante Rolle zuzukommen. Die Alterseinschätzung ist ein Mittel, die Fallzahlen zu begrenzen, und fällt häufig zum Nachteil der jungen Menschen aus, so die Beobachtungen der befragten Fachkräfte. Viele beschreiben die Verfahren der Alterseinschätzung als willkürlich und für die jungen Menschen nicht transparent. Es fehle den Mitarbeitenden an ausreichender Qualifizierung, um diese anspruchsvolle Aufgabe zu meistern. Über 40 Prozent der Befragten geben an, dass bei ihnen vor Ort auch medizinische Alterseinschätzungen mit unterschiedlichen Methoden durchgeführt werden. Am häufigsten wird hierbei die körperliche Untersuchung (41 %) genannt, gefolgt von Röntgenuntersuchungen (29 %) und zahnärztlichen Feststellungen (21 %). Die Haltung der alterseinschätzenden Fachkräfte wird immer wieder thematisiert. Nur 20 Prozent der befragten Fachkräfte geben an, dass von den Jugendlichen gegen eine erfolgte Alterseinschätzung erfolgreich vorgegangen werden kann, hier wird vor allem auf die faktisch fehlende rechtliche Vertretung Bezug genommen. Hintergrund ist, dass die rechtliche Notvertretung in der vorläufigen Inobhutnahme das gleiche Jugendamt übernimmt, dass die Alterseinschätzung vornimmt. Die jungen Menschen würden nicht ausreichend informiert über Möglichkeiten zu Widerspruch und Klage und würden zudem schnell in Gemeinschaftsunterkünfte weitergeleitet.

Unbegleitete Minderjährige, deren Alter falsch eingeschätzt wird, verbleiben zu Unrecht dauerhaft im Unterbringungs- und Versorgungssystem für Erwachsene. Sie erleben negative Auswirkungen auf ihre persönliche Entwicklung und Perspektivgestaltung, ganz zu schweigen von den Gefahren durch Menschenhandel und Ausbeutung.

Kinder- und völkerrechtliche Vorgaben zur Alterseinschätzung sind bindend, das Primat der Jugendhilfe muss auch hier weiter gelten; pauschale medizinische Verfahren lehnt der Bundesfachverband umF ab und sie widersprechen den gesetzlichen Regelungen.

Der Alterseinschätzung kommt eine Schlüsselrolle in der Identifizierung besonderer Vulnerabilität zu. Sie ist mit größter Sorgfalt und fachlicher Qualifizierung und in Wohlwollen für den jungen Menschen durchzuführen (im Zweifel für die Minderjährigkeit!). Ausschlaggebend hierfür sind zum einen ausreichende personelle Ressourcen. Zum anderen ist es essentiell, dass ein Austausch über pädagogische Haltungen der Fachkräfte und aller an den Alterseinschätzungen Beteiligter stattfindet.

Dringend bedarf es eines wirksamen Rechtsschutzes für die jungen Menschen. **Der Bundesfachverband umF fordert die Jugendämter auf, angelehnt an das Urteil des VHG Mannheim (9.4.2024- 12 S 77/24) unabhängige Interessensvertretungen zu bestellen, die die Jugendlichen über ihre Rechte aufklären und sie aktiv bei der Durchsetzung unterstützen.** Es muss gewährleistet sein, dass bei eingelegten Rechtsmitteln ein Verbleib im Minderjährigensystem zum Schutz aufrecht erhalten bleibt.

18.4 VORLÄUFIGE INOBHUTNAHME UND VERTEILVERFAHREN

In einem Drittel der Fälle dauert es sehr viel länger als vorgesehen, bis im Rahmen der Inobhutnahme Erstgespräche und Alterseinschätzungen stattfinden. Hier sind teils große Unterschiede in den Bundesländern zu verzeichnen, an einigen Orten dauert dies nicht nur über einen Monat, sondern eher 6 Monate und mehr. In dieser Zeit sind die jungen Menschen in Strukturen untergebracht, die nicht auf längere Dauer ausgelegt sind (keine Beschulung, mangelhafte rechtliche Vertretung, keine Bedarfsprüfung). Gleichzeitig erlauben Erlasse in vielen Bundesländern gerade in dieser sensiblen Phase der Betreuung schlechtere Bedingungen (räumliche Voraussetzungen, Betreuungsdichte, Fachlichkeit), oft scheint es nur um Vermeidung von Obdachlosigkeit zu gehen. Durch gute Betreuung von Anfang an werden dagegen nachfolgende Jugendhilfemaßnahmen erfolgreicher und damit die Perspektiven und Teilhabe junger Menschen gestärkt.

Häufiger als in den Vorjahren wird davon berichtet, dass die rechtliche Notvertretung an die Amtsvormundschaften übertragen werde. Dies ist jedoch vor dem Hintergrund der starken Belastung der Amtsvormundschaften (siehe Kapitel 9) nur eine theoretische Verbesserung. Auch geben mehr Fachkräfte an, dass die Zuständigkeit für die rechtliche Notvertretung bei Ihnen vor Ort nicht genau geklärt ist.

Die Stimmen zum Verteilverfahren sind kritisch: Es werde von der Familie weg verteilt oder nicht hin zur Familie, behördliche Interessen und die Quote scheinen hier zu dominieren. Gleichzeitig wird das Verteilverfahren von den Beteiligten in der Durchführung als aufwändig und unter der bestehenden Arbeitsbelastung kaum machbar benannt. Zum Teil sei auch die Kooperation der Bundesländer untereinander nicht gut.

Durch die rechtliche Notvertretung, die im selben Jugendamt liegt, das die Verteilentscheidung getroffen hat, sei die rechtliche Vertretung nicht gegeben und die Transparenz des Verfahrens sei weder für die jungen Menschen noch für die Fachkräfte vorhanden.

Die Gründe der Kinder und Jugendlichen werden im Verteilverfahren weiterhin mangelhaft berücksichtigt und trotz laut Gesetz Kindeswohlorientiertem Verteilverfahren scheint dies an vielen Stellen nicht umgesetzt.

Auch hier fordert der Bundesfachverband umF auf, angelehnt an das Urteil des VHG Mannheim (9.4.2024- 12 S 77/24), unabhängige Interessensvertretungen einzurichten, die den Rechtsschutz der jungen Menschen stärken.

Ausgehend von der aktuellen Situation und vor dem Hintergrund von Aussagen, die bereits in vergangenen Umfragen formuliert wurden, fordert der Bundesfachverband umF kindgemäße und am individuellen Bedarf orientierte Verfahrensabläufe ab dem Moment der Einreise.

18.5 BETREUUNG UND UNTERBRINGUNG

Die Qualität von Betreuung und Unterbringung wird mehrheitlich noch schlechter bewertet als in den Vorjahren. Einzig in den Hilfen zur Erziehung fällt die Beurteilung etwas positiver aus.

Sehr deutlich ist der Negativtrend in der vorläufigen Inobhutnahme, hier bewertet nur ein Drittel der Befragten die Qualität als gut. Besonders eklatant lesen sich jedoch die Ergebnisse zur Art der Unterbringung in den einzelnen Hilfearten: Im Vorumfragezeitraum ist noch in jeder Hilfeart zu mehr als 80 Prozent eine Unterbringung in einer regulären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt. In dieser Umfrage ist ein sprunghafter der Unterbringung in Notunterkünften und Hostels zu verzeichnen, vor allem für die vorläufige Inobhutnahme und die reguläre Inobhutnahme, sowie zusätzlich ein starker Anstieg der Unterbringungen bei Verwandten. Diese Angaben bilden die strukturellen Entwicklungen ab: Innerhalb kurzer Zeit wurden viele temporäre Notbetreuungsplätze geschaffen, die auf Basis von Ländererlassen defizitärer ausgestaltet werden konnten.

Die oben genannte Unterbringung bei Verwandten bezieht sich zu einem großen Teil auf Fluchtgemeinschaften. Sie verläuft nach Informationen des Bundesfachverband umF aus Beratungen und fachlichen Austauschen in vielen Fällen ohne weitere Begleitung durch die Jugendämter. Für die jungen Menschen haben sich damit Verschlechterungen ergeben, ob es sich um ungünstige Betreuungssettings, fehlende Schul- und Therapieplätze oder Verzögerungen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bereich handelt.

Obleich Mädchen und junge Frauen prioritär untergebracht werden und von den Standardabsenkungen vieler Ländererlasse ausgenommen sind, wird ihre Situation als besonders prekär beschrieben. Gleiches gilt für die Unterbringung von LGBTQI+ Personen, hier fehle es zudem an Qualifizierung und Sensibilisierung von Fachkräften.

Es wurde von stark gestiegenen Zahlen in der Abgängigkeit junger Menschen vor allem in der vorläufigen und der regulären Inobhutnahme berichtet. Diese lassen sich aus Sicht des Bundesfachverband umF vor allem auch auf die Schwächen im Ankunftssystem zurückführen. Viele Fachkräfte geben an, dass die Gründe für das Verschwinden der jungen Menschen häufig in nicht gewollten Verteilentscheidungen liegen.

Vor allem in der vorläufigen Inobhutnahme und Inobhutnahme zeigt sich der Druck, unter dem das Ankunftssystem zurzeit steht. Ländererlasse, die verschlechterten Bedingungen in der Betreuung regeln, beziehen sich in großer Mehrheit auf diese Phase des Ankommens. Durch sie werden für eine bestimmte Zielgruppe (unbegleitet, über 16 Jahre, männlich) pauschal Sonderregelungen geschaffen, die sich abseits einer individuellen Bedarfsprüfung bewegen und rechtswidrig sind.⁸¹

Es ist dringend notwendig, zu bedarfsrechter und rechte-basierter Betreuung zurückzukehren. Die Erzählung vom Vorliegen einer Krisensituation und der Unvorhersehbarkeit von Fluchtbewegungen sowie der daraus resultierenden Schwierigkeiten muss ein Ende finden. Die Folgen von Engpässen in den stationären Hilfen zur Erziehung, die zumindest teilweise schon vor der aktuellen Fluchtbewegung entstanden sind, dürfen nicht auf dem Rücken junger Geflüchteter ausgetragen werden. Deren besondere Vulnerabilität darf nicht zur Debatte stehen.

Dringender denn je werden schlüssige und nachhaltige Konzepte gebraucht, wie unter den gegebenen Rahmenbedingungen gute und bedarfsgerechte Betreuung für alle Kinder und Jugendlichen - ob mit oder ohne Fluchthintergrund - stattfinden kann. Dies beinhaltet vor allem

⁸¹ Vgl. hierzu aktuellen den Fachbeitrag „Kinder- und Jugendhilfe in der Krise“, Nerea González Méndez de Vigo und Pauline Endres de Oliveira: <https://b-umf.de/p/fachbeitrag-kinder-und-jugendhilfe-in-der-krise/> (abgerufen am 13.05.2024).

geeignete Maßnahmen, die Kinder- und Jugendhilfe strukturell dahingehend aufzustellen, dass es immer unterschiedlich starke Phasen des Zuzugs geben wird (Umgang mit Quereinsteiger*innen, Umgang mit Schwankungen der Einreisezahlen, Einstellung auf unterschiedliche Herkunftsländer).

Die Unterbringung bei erziehungsberechtigten Verwandten muss durch die Jugendämter geprüft und die Prüfung entsprechender Vollmachten dokumentiert werden. Sie darf nicht als günstige Alternative zur Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden. Der Bundesfachverband umF fordert hier zu besonderer Sorgfalt auf.

Junge Geflüchtete brauchen eine gute Perspektive und die Verwirklichung ihrer Rechte und keinen andauernden Wartezustand, in dem ihre grundlegenden Rechte nicht beachtet werden.

Es handelt sich um junge Menschen, die ganz überwiegend Schutz erhalten (siehe hohe Schutzquote) oder Bleiberecht erlangen werden und integraler Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Folgekosten – individuelle und gesellschaftliche – zu vermeiden ist selbstverständlich politische Aufgabe. Der Bundesfachverband umF fordert die politischen Entscheidungsgremien auf, bei der Betreuung und Unterbringung zu einer verantwortungsvollen Kinder- und Jugendpolitik zurückzukehren.

18.6 VORMUNDSCHAFT

Auch im Bereich der Vormundschaften macht sich die große Überlastung bemerkbar. So dauert die Bestallung der Vormundschaft in der Regel länger als im Zeitraum der Vorjahresumfrage. Da auch die vorläufige Inobhutnahme länger dauert als vorgesehen und die Bestallung des*der Vormünd*erin erst im Rahmen der regulären Inobhutnahme erfolgt, verbleiben die jungen Menschen häufig sehr lange Zeit ohne Interessensvertretung durch die Vormundschaft - mit gravierenden Folgen für Asylverfahren und Familienzusammenführung, aber auch für schulische und berufliche Perspektiven. Beobachtungen des Bundesfachverband umF zufolge liegt die lange Verfahrensdauer zum Teil an der Überlastung der Jugendämter, zum Teil aber auch am hohen Arbeitsaufkommen in den Familiengerichten, wo die Verfahren seit der Reform an Rechtspfleger*innen übertragen wurden und diese sich erst in den Themenbereich einarbeiten müssen.

In den allermeisten Fällen erhalten unbegleitete Geflüchtete nach Aussage der Fachkräfte Amtsvormünd*erinnen, die häufig so überlastet seien, dass eine Interessensvertretung gar nicht möglich sei: Es gebe wenig Kontakt und kein Vertrauen zwischen den jungen Menschen und den Vormünd*erinnen. Ehrenamtliche Vormundschaften seien trotz veränderter rechtlicher Situation durch die Vormundschaftsrechtsreform nicht ausreichend vorhanden und qualifiziert. Insgesamt werde die Umsetzung der Reform durch mangelnde Ressourcen in den Jugendämtern nicht vorangetrieben. Die Übertragung der Vormundschaft auf Verwandte wird deutlich mehr als in den Vorjahren problematisiert, da diese den mit der Vormundschaft verbundenen Herausforderungen oft nicht gewachsen seien - vor allem, wenn sie selber gerade erst eingereist sind.

Junge Menschen ohne Personensorgeberechtigte brauchen ab dem Moment ihrer Ankunft in Deutschland eine rechtliche Vertretung. Dies sieht der Bundesfachverband umF aufgrund von Schwächen im System derzeit nicht verwirklicht. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Zukunft der jungen Menschen, die momentan häufig über einen längeren Zeitraum ihre Rechte nicht verwirklichen können.

Es muss weiter an der Umsetzung der Vormundschaftsrechtsreform gearbeitet werden: In diesem Zusammenhang braucht es Qualifizierungen für haupt- und ehrenamtliche Vormünder*erinnen.

Auch für Verwandte, die Vormundschaften übernehmen, müssen entsprechende Angebote der Qualifizierung und der kontinuierlichen Anbindung und Beratung strukturell bereitgestellt werden.

Der Bundesfachverband umF empfiehlt, die Vormundschaftsvereine strukturell zu fördern, um Ehrenamtliche und (ehrenamtliche) Verwandte kontinuierlich schulen und begleiten zu können.

Außerdem fordert der Bundesfachverband umF, flächendeckend gesondert qualifizierte Ergänzungspfleger*innen für den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bereich einzusetzen.

18.7 ASYLANTRAGSSTELLUNG UND AUFENTHALTSSICHERUNG

Aus der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer wird berichtet, dass mit der Asylantragsstellung gewartet wird, bis der junge Mensch eine*n Vormünd*erin hat. Allerdings gibt ein Fünftel der Befragten auch an, dass pauschal für alle jungen Menschen Asylanträge im Rahmen der Notfallvertretung gestellt werden. Eine solche pauschale Asylantragsstellung oder Nicht-Stellung entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Für die Beratung im Asylverfahren werden oft Beratungsstellen oder Rechtsanwält*innen hinzugezogen. Die Lage hat sich jedoch seit der letzten Umfrage verschlechtert. Damals wurden noch mehr externe Beratungsangebote genutzt, die allerdings in der letzten Zeit auch massive Kürzungen erfahren haben. Auch die Vertretung durch Rechtsanwält*innen hat abgenommen, was sich folglich auch in der geringeren Zahl von Klageverfahren gegen negative Asylentscheidungen niederschlägt. Immer wieder wird auch berichtet, dass es zu wenig qualifizierte Rechtsanwält*innen gebe, die die jungen Geflüchteten adäquat vertreten.

Die Wartezeiten (auch bis zur Asylantragsstellung durch Vormünd*erinnen) im Asylverfahren lösen große Verunsicherung und psychische Belastung bei den geflüchteten jungen Menschen aus, die wegen vorhandener Betreuungsgpässe schwierig aufzufangen seien. Die Anhörung ist immer wieder Gegenstand der qualitativen Antworten im Rahmen dieser Umfrage. Die Praxis der Außenstellen selbst wird immer wieder als willkürlich, gemessen an den Bedarfen Minderjähriger schlecht geschult, vereinzelt als rassistisch und gerade hinsichtlich geschlechtsspezifischer Fluchtgründe und Erfahrungen als voreingenommen beschrieben. Häufig würden Anhörungen erst nach der Volljährigkeit terminiert, so dass durch wegfallende Vormundschaft und vielerorts unzureichende Jugendhilfegewährung im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige wenig Beratung und Begleitung möglich sei.

Außerhalb des Asylverfahrens gelingt die Aufenthaltssicherung am ehesten über die Ausbildungsduldung oder Bleiberechtsregelungen, hierbei erweist sich vor allem der Nachweis der Identitätsklärung als schwierig.

Pauschale Asylantragsstellungen sind nicht zulässig. Die Jugendämter müssen allen jungen geflüchteten Menschen die gleichen Möglichkeiten geben, asyl- und aufenthaltsrechtliche Perspektiven zu klären - in einem individuellen Clearing und unter Zuhilfenahme erfahrener Expert*innen und Sprachmittler*innen.

Es braucht Qualifizierung in der Ausbildung von Sozialarbeitenden und Erzieher*innen, in der Ausbildung von Jurist*innen und für Vormünder*innen, vor allem im Asyl- und Aufenthaltsrecht, die auch Kindeswohlaspekte berücksichtigt, sowie an der Schnittstelle zum Kinder- und Jugendhilferecht.

Die Gruppe der jungen Volljährigen muss im Rahmen des Asylverfahrens besondere Unterstützung zukommen. Gerade in der jetzigen Situation, in der auch Minderjährige ins Erwachsenensystem geraten, ist hier besondere Aufmerksamkeit geboten. Die Unterstützung für diese Zielgruppe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist aufgrund der angespannten Situation immer seltener gegeben und darf nicht einhergehen mit Benachteiligungen im asylrechtlichen Verfahren.

Der Bundesfachverband umF fordert das BAMF auf, die Sonderbeauftragten/ Befrager*innen noch intensiver für den sensibilisierten und unvoreingenommenen Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen zu schulen sowie strukturelle Defizite und Überlastungssituationen im Ankunftssystem und der Vormundschaft als Einflussfaktor für die Qualität von Anhörungsvorbereitungen und den Verlauf der Anhörungen zu kennen und in der Anhörungsgestaltung zu berücksichtigen.

18.8 GESUNDHEITSVERSORGUNG

Die Ergebnisse zu den Einschätzungen der Fachkräfte zur Gesundheitsversorgung zeigen einen wahrgenommenen Rückgang der Qualität der Versorgungsleistungen im Vergleich zu Vorjahresumfragen. Vor allem im Bereich psychischer Gesundheitsversorgung sei diese Verschlechterung besonders markant. Daneben mache sich auch – vor allem im ländlichen Raum – der allgemein fortschreitende Fachärzt*innenmangel bemerkbar, der es zusätzlich zu den in manchen Landkreisen üblichen Behandlungsscheinen erschwere, Termine zu bekommen. Sowohl Ärzt*innen als auch Sprachmittler*innen seien häufig nicht ausreichend qualifiziert und sensibilisiert, um sicher im Umgang mit traumatisierten Geflüchteten zu agieren.

Erstmals wurde auch nach gendersensibler Gesundheitsversorgung gefragt. Vor allem für von sexualisierter Gewalt betroffene junge Menschen, Mädchen und junge Frauen sowie auch LGBTQI+ Personen fehlt es an fachmedizinischem und sensibilisiertem Personal. Die Fachkräfte berichten außerdem teilweise von rassistischem Verhalten des medizinischen Personals.

Vor allem im Bereich der psychischen Versorgung besteht mehr denn je Handlungsbedarf, sowohl im Hinblick auf die Versorgung mit Fachärzt*innen und Therapeut*innen sowie im Hinblick auf niedrigschwellige Beratungsangebote. Vor dem Hintergrund der Kürzungen, die auch psychotherapeutische Zentren betreffen, ist dies besorgniserregend.

Hier bedarf es vielmehr eines Ausbaus der Strukturen - gerade auch vor dem Hintergrund der Zunahme von Gewalterfahrungen der jungen Menschen.

Die Versorgung über Behandlungsscheine führt zu unnötiger Verzögerung in Behandlungen und erhöhtem administrativem Aufwand und ist diskriminierend. Der Bundesfachverband umF fordert die Landesministerien auf, hierzu entsprechende Empfehlungen zu verfassen.

18.9 BILDUNG

Die Bildungsbiographien vieler geflüchteter junger Menschen erleiden zusätzliche Brüche, obgleich die Fortsetzung ihres Bildungswegs häufig einer der wichtigsten Wünsche der jungen Menschen und zudem entscheidend für eine positive Zukunftsperspektive ist. Die Überlastung im Bildungssystem schlägt sich in einem schlechteren Bildungszugang junger Geflüchteter nieder, hier vor allem für die Gruppe ab 16 Jahren. Mit zunehmendem Alter verschlechterten sich die Möglichkeiten immer weiter und junge Menschen würden mehrheitlich in Sonderstrukturen unterrichtet. Neben allgemein zu wenig Schulplätzen wird vor allem von langen Wartezeiten berichtet, damit einher gingen mangelnde Tagesstruktur, Frust und Motivationsverlust, was sich auf die weitere Bildungsbiographie niederschlägt. Auf Seiten der Lehrkräfte gebe es zu wenig ausgebildete Lehrer*innen mit Kenntnissen in Deutsch als Fremdsprache und mit Verständnis für die Lebenswelten junger Geflüchteter.

Jeder junge Mensch hat das Recht auf einen Schulplatz. Darüber hinaus unterliegen auch geflüchtete Kinder und Jugendliche der Schulpflicht, sofern sie sich nicht illegalisiert in Deutschland aufhalten.

Für die Erfüllung dieser Schulpflicht trägt der Staat die Verantwortung.

Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für die Perspektivgestaltung und Teilhabe am Leben in Deutschland. Den sehr heterogenen Bildungsvoraussetzungen junger Geflüchtete muss durch entsprechende Angebote Rechnung getragen werden.

Der Bundesfachverband umF fordert die Kultusminister*innen in Bund und Ländern dazu auf, die notwendigen Mittel aufzuwenden, um allen Kindern und Jugendlichen ihr Recht auf Bildung diskriminierungsfrei zu ermöglichen.

Der Bundesfachverband umF appelliert an die (auch innen-)politischen Entscheidungsgremien in Bund, Ländern und Kommunen, den Appell „Gleiches Recht auf Bildung und Bildungspausen für alle“⁸² der Initiative Jugendliche ohne Grenzen als starke, erfahrungsbasierte Expertise ernst zu nehmen und die Forderungen umzusetzen.

18.10 SITUATION JUNGER GEFLÜCHTETER MIT BEHINDERUNG

Die Situation junger Geflüchteter mit seelischer Behinderung wird sowohl im Hinblick auf Unterbringung und Betreuung als auch auf Gesundheitsversorgung sowie beim Zugang zu Sprache und Bildung als (sehr) schlecht bewertet. Der allgemeine Platzmangel sei im Bereich der Plätze nach § 35a SGB VIII nochmal spürbarer. Verfahren zur dafür notwendigen Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung dauerten lange und seien aufgrund fehlender qualifizierter Sprachmittlung schwierig. Auch der Mangel an Therapeut*innen mit Kenntnissen im kultursensiblen Umgang mit Behinderung wird benannt.

Die Situation junger Geflüchteter mit körperlicher/ geistiger Behinderung wird von den Fachkräften schlecht eingeschätzt. Hier bleibt zu beobachten, welchen Einfluss die weitere Ausgestaltung des inklusiven SGB VIII auf die Zielgruppe haben wird.

Der Zugang zu adäquater Unterstützung für junge Geflüchtete mit Behinderung ist erheblich erschwert. Die Unterstützungssysteme in den Kontexten Flucht und Behinderung beginnen gerade erst, sich anzunähern.

Hier bedarf es dringend weiterer Vernetzung und den Aufbau von tragfähigen Zusammenarbeitsstrukturen, um bestmögliche Unterstützung im Sinne der jungen Menschen bereitstellen zu können. **Mechanismen des Ausschlusses müssen erkannt, benannt und abgebaut werden.**

⁸² Vgl. <http://jogspace.net/files/2023/11/Appell-Gleiches-Recht-auf-Bildung-und-Bildungspausen-fur-alle-2.pdf> (abgerufen am 13.05.2024).

18.11 HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE

Bei der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige gibt es gravierende Unterschiede für junge Erwachsene, abhängig davon, ob sie bereits als unbegleitete Minderjährige im Rahmen der Jugendhilfe versorgt worden sind, oder ob sie mit 18 bis 20 Jahren erstmals einen Antrag stellen. Für diejenigen, die bereits Zugang zum dem Hilfesystem gefunden hätten, würden häufiger Hilfen gewährt, allerdings etwas weniger als im Vorbefragungszeitraum. Auch regional unterscheidet sich die Praxis der Hilfestellung. Die Hilfen würden selten länger als ein Jahr gewährt und in der Hälfte der Fälle auch nach unter einem Jahr beendet. Selten werden dagegen geklagt. Mehrfach wird berichtet, dass die aktuelle Überlastungssituation der Jugendhilfestrukturen sich negativ auf die Hilfestellung für junge Volljährige auswirkt. Aus Sicht der Fachkräfte werden Hilfen für junge Volljährige zu selten und zu kurz ausgeschöpft: Oft fielen Schul- oder Ausbildungsende und Hilfeende zusammen. Es würde häufig keine Übergangszeit gewährt, die ein Zurechtfinden in der neuen Lebenssituation unterstützen könnte.

Nach der Beendigung der Hilfe kämen die jungen Menschen entweder in einer eigenen Wohnung/Wohngemeinschaft unter oder sie würden in eine Gemeinschaftsunterkunft oder sogar in eine Obdachlosenunterkunft entlassen. Sowohl die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft (55 %, in 2021: 23 %) als auch die Weitervermittlung in Obdachlosenunterkünfte (14 %, in 2021: 3 %) haben drastisch zugenommen.

Auch hier gibt es zwei Gruppen, die durch das Raster fallen: Zum einen würden diejenigen mit Erreichen der Volljährigkeit ohne ausreichende Beratung in Gemeinschaftsunterkünfte entlassen, die vor Erreichen des 18. Lebensjahres lange in der Inobhutnahme bleiben und nicht zeitnah einen Vormund erhalten. Zum anderen betreffen das diejenigen, die im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme volljährig geschätzt werden und anschließend nicht zu ihrem Recht auf Antragsstellung für Hilfen für junge Volljährige aufgeklärt werden.

Der Regelrechtsanspruch auf Hilfen für junge Volljährige ist in der momentanen Situation zunehmend schwierig durchzusetzen. Den Bundesfachverband umF erreichen immer wieder Berichte zu abrupten Hilfeabbrüchen trotz gestärktem Rechtsanspruch.

Die Anschlussunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder Obdachlosenunterkünften ist mit allen Mitteln zu verhindern. Hierdurch werden häufig im Rahmen der Jugendhilfe bereits erreichte Ziele (Schulabschluss, Berufsausbildung, Teilhabe) gefährdet.

Das Wissen aus umfangreicher Forschung zu erfolgreichen Übergängen aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Selbständigkeit muss unbedingt wieder genutzt und umgesetzt werden. **Der Bundesfachverband umF fordert Jugendämter auf, junge Menschen zu ihrem Recht auf Antragsstellung zu informieren und sie zu unterstützen.**

Auch wenn junge Menschen durch die Jugendämter volljährig geschätzt werden, müssen sie zu ihrem Recht aufgeklärt werden, und die Möglichkeit erhalten, entsprechende Anträge zu stellen. **Hierzu empfiehlt der Bundesfachverband umF, entsprechende verbindliche Unterstützungsstrukturen zu etablieren.**

18.12 FAMILIENNACHZUG UND FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Die mit dem Koalitionsvertrag 2021 versprochenen Erleichterungen im Familiennachzug wurden bisher nicht umgesetzt und so bleibt das Thema weiterhin zentral. Es ist für die jungen Menschen von großer Bedeutung und wird immer wieder als einer der größten Belastungsfaktoren benannt. Selbst innerhalb von Deutschland klappe die Familienzusammenführung nicht problemlos, noch schwieriger werde es aber mit Zusammenführung aus einem anderen europäischen Land oder dem Nachzug aus dem außereuropäischen Ausland. Die rechtlichen und bürokratischen Hürden seien groß und es fehle an geeigneten qualifizierten Unterstützungsstrukturen, die die jungen Menschen im Verfahren begleiten. Im Rahmen des Verfahrens entstünden teilweise hohe Kosten, die die jungen Menschen nicht aufbringen können. Das Verfahren selbst wird als intransparent und sehr komplex beschrieben. Verbesserungen bestehen durch das EUGH-Urteil⁸³ für bestimmte Gruppen, die Benachteiligung der subsidiär Schutzberechtigten sei jedoch immer wieder spürbar und die fehlende Regelung zum Geschwisternachzug bedeute für viele Familien dramatische Trennungen.

Familiennachzug und Zusammenführung müssen durch Verfahrensbeschleunigungen und Rechtsänderungen sichergestellt werden.

In Bezug auf innerdeutsche Zusammenführungen muss die Unterbringung in der Nähe der Familie als schützenswerte Bindung große Priorität bekommen – und das auch, wenn es sich nur um entferntere Familie handelt oder wenn diese den jungen Menschen nicht in ihrem Haushalt aufnehmen kann. Die Trennung von Familien und die Ungleichbehandlung bei unterschiedlichen Aufenthaltstiteln ist für junge Menschen eine immense Belastung und muss beendet werden.

Der Bundesfachverband umF fordert die Umsetzung der im Koalitionsvertrag 2021 benannten Ziele, die Gleichstellung der Chancen im Familiennachzug für subsidiär Geschützte, die Umsetzung des Geschwisternachzuges sowie die Beschleunigung der Verfahren.

18.13 BEGLEITETE MINDERJÄHRIGE

Die Betreuungs- und Unterbringungssituation von begleiteten jungen Geflüchteten wird deutlich schlechter bewertet als in der Vorjahresbefragung. Die Unterbringung erfolge überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften, aber auch hier wird die Unterbringung gemeinsam mit Verwandten in deren Wohnraum genannt.

Unterstützt werden die begleiteten Minderjährigen vor allem durch Beratungen im Bereich Asyl- und Aufenthaltsrecht, finanzielle Absicherung, Zugang zu Kita und Bildung sowie Anbindung an die Regelsysteme. Hier wird auch die Anbindung an die Jugendhilfe und Beratung zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB VIII genannt. Die Fachkräfte nehmen vor allem Bezug auf die schlechten Bedingungen für Familien in Gemeinschaftsunterkünften, da dort die Anbindung an Regelsysteme erschwert wird. Heranwachsende Kinder müssen aufgrund fehlender Unterstützungsstrukturen für die Familien in dieser Konstellation häufig viel Verantwortung übernehmen, was zu Schwierigkeiten im Familiensystem führe.

⁸³ Vgl. <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-08/cp220136de.pdf> (abgerufen am 13.05.2024).

Lebensbedingungen in Sammelunterkünften und Aufnahmelagern isolieren geflüchtete Kinder und ihre Familien und bieten ihnen keinen geschützten Raum, sich zu entwickeln. Um begleitete Minderjährige adäquat zu unterstützen, muss das ganze Familiengefüge einbezogen werden.

Die beteiligten Akteur*innen brauchen gute Zusammenarbeitsstrukturen. Ein konstruktives Zusammenwirken von Schule, Eltern, Unterkunft und gegebenenfalls Kinder- und Jugendhilfe ist nötig. Begleitete Kinder und Jugendliche erfahren Stärkung durch eine Stärkung ihrer Eltern.

Der Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe als Unterstützungsstruktur muss bei Bedarf von Beginn an ermöglicht werden.

Der Bundesfachverband umF fordert Bund, Länder und Kommunen auf, Familien schnellstmöglich in Wohnungen unterzubringen und entsprechende flankierende Unterstützungs- und Beratungsangebote zu fördern.

18.14 JUNGE GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE

Mit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine wurde erstmals die Massenzustromrichtlinie angewandt. Menschen aus der Ukraine können damit visumsfrei nach Deutschland einreisen und erhalten direkt einen Aufenthaltstitel. Sie sind von vielen Restriktionen, denen andere Geflüchtete unterliegen, nicht betroffen. Kinder und Jugendliche reisten nur zu einem kleinen Teil als unbegleitete Minderjährige ein, der Großteil kam in Begleitung von Familienangehörigen oder Bezugspersonen an. Im Zusammenhang mit der Einreise von Minderjährigen aus der Ukraine erhielt das Thema Menschenhandel und Arbeitsausbeutung mediale Präsenz.

In der diesjährigen Umfrage wurde erstmals auch zu dieser besonderen Zielgruppe gefragt. Der Großteil der Antworten bezieht sich auf die Unterschiedlichkeiten in der Behandlung ukrainischer Geflüchteter und anderer Geflüchteter und den daraus resultierenden Schwierigkeiten in den Betreuungssettings. Es seien vergleichsweise wenige junge Geflüchtete aus der Ukraine in den Hilfen zu Erziehung untergebracht. Junge Geflüchtete aus der Ukraine litten besonders unter dem Doppelbeschulungssystem und der (auch dadurch geförderten) Unklarheit im Bleiben oder Gehen, die in der pädagogischen Praxis sensibel aufgefangen werden müsse. Außerdem wird eine hohe psychische Belastung durch bereits vorher belastende Lebenssituationen zusätzlich zu Erlebnissen durch Krieg und Flucht beobachtet.

Da Geflüchteten aus der Ukraine ab ihrer Einreise verschiedene Arten der Unterbringung zur Verfügung stehen, leben nicht wenige in Privathaushalten. Hier fehlt auf der einen Seite eine Überprüfung der Hosts, die Kinderschutz, Gewaltschutz und Schutz vor Ausbeutung sicherstellt, und auf der anderen Seite Unterstützung für dieses Unterstützer*innen – Netzwerk.

Die Umfrageergebnisse dokumentieren eine bemerkenswert hohe Frustration seitens der jungen Menschen sowie der Fachkräfte, bedingt durch rechtliche und behördliche Ungleichbehandlungen von Geflüchteten aus der Ukraine und jungen Menschen aus anderen Herkunftsländern.

Der Bundesfachverband umF fordert dazu auf, gute Erfahrungen aus dem Umgang mit Menschen, die aus der Ukraine fliehen, auf alle anderen Gruppen zu übertragen, anstatt Ungleichbehandlung tatsächlich und diskursiv zu befördern.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

Paulsenstraße 55-56
12163 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 82 09 743 - 0
E-Mail: info@b-umf.de

www.b-umf.de